



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3500](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3501](#)

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 24. September 2025 ([Plenarprotokoll 20/96](#)) überwiesenen Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen, zuletzt am 4. Dezember 2025, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP, die Gesetzentwürfe Drucksachen 20/3500 und 20/3501 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2026 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2026,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026 – Stellenpläne und Stellenübersichten – anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Christian Dirschauer
Vorsitzender

**Gesetz über die
Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
(Haushaltsgesetz 2026)
Vom Dezember 2025**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 34 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 35 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahme und Ausgabe auf

21.104.538.300 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.676.821.000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3.777.527.100 Euro

für das Haushaltsjahr 2026 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahme und Ausgabe auf

21.457.263.900 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.741.332.000 Euro

festgestellt.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3.588.983.800 Euro

für das Haushaltsjahr 2026 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2031 werden im Haushaltsjahr 2026 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2027: 610.000.000 Euro,
- für 2028: 691.000.000 Euro,
- für 2029: 754.000.000 Euro,
- für 2030: 809.000.000 Euro und
- für 2031: 900.000.000 Euro.

In den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2027: 36.000.000 Euro,
- für 2028: 55.000.000 Euro,
- für 2029: 85.000.000 Euro,
- für 2030: 121.000.000 Euro und
- für 2031: 153.000.000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500.000.000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinseter Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 2 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.

Ausschussvorschlag

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2031 werden im Haushaltsjahr 2026 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2027: **593.000.000 Euro**,
- für 2028: **698.000.000 Euro**,
- für 2029: **770.000.000 Euro**,
- für 2030: **864.000.000 Euro** und
- für 2031: **996.000.000 Euro**.

In den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2027: **29.000.000 Euro**,
- für 2028: **51.000.000 Euro**,
- für 2029: **78.000.000 Euro**,
- für 2030: **121.000.000 Euro** und
- für 2031: **168.000.000 Euro**.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 5.000.000 Euro bis zu 25.000.000 Euro festgesetzt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung, wenn der Bund Mittel mit einem Zweckbezug zahlt oder rechtsverbindlich zusagt. Erfolgt eine Bundesbeteiligung durch Veränderung der Anteile an der Umsatzsteuer, bestimmt sich die Höhe der Beteiligung des Bundes nach dem ersten Abschnitt des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

(3) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1.500.000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Baumittel der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(6) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereitzustellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(9) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften untergebracht sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2040 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(13) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500.000 Euro übersteigt.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2040 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 oder durch Minderausgaben **sowie Mehreinnahmen** im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Die zuständigen Fachministerien werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verwaltungsvereinbarungen mit dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Bundesministerium zur Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interesse (Important Project of Common European Interest - IPCEI) und/oder nach dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) abzuschließen. Der Anteil der Landesmittel an der jeweiligen, projektbezogenen Gesamtfördersumme darf 30 % nicht übersteigen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Fachministeriums die zur anteiligen Mitfinanzierung auf Basis der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben, die durch Mittel von IPCEI und/oder TCTF gefördert werden sollen oder gefördert werden, im Kapitel 1103, Maßnahmegruppe 08 die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ministeriums die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mitteln zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes aus Titel 1111 - 971 13 erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern. Zur Deckung von neu eingerichteten Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 ist eine Rücklage in entsprechender Höhe aus den umgesetzten Mitteln zu bilden, vorzuhalten und deren Entnahme in der benötigten Höhe für das entsprechende Jahr vorzusehen.

Ausschussvorschlag

(16) Die zuständigen Fachministerien werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verwaltungsvereinbarungen mit dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Bundesministerium zur Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interesse (Important Project of Common European Interest - IPCEI) und/oder nach dem **Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF)** abzuschließen. Der Anteil der Landesmittel an der jeweiligen, projektbezogenen Gesamtfördersumme darf 30 % nicht übersteigen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Fachministeriums die zur anteiligen Mitfinanzierung auf Basis der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben, die durch Mittel von IPCEI und/oder **CISAF** gefördert werden sollen oder gefördert werden, im Kapitel 1103, Maßnahmegruppe 08 die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(18) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2040 oder der Rücklage IMPULS 2040 für Kostensteigerungen bei

1. Hochbaumaßnahmen des Landes,
2. Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG),
3. der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und
4. Beteiligungen des Landes an Baumaßnahmen der Schieneninfrastruktur

bis zu 200.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes in den Einzelplänen 12 und 16 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, zu ändern und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit dem Sondervermögen IMPULS 2040 Mittel zur Deckung von Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen zugeführt wurden.

(20) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium,

1. die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Errichtung und der Umsetzung eines Entwicklungsfonds („Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein“) zur Unterstützung der Kommunen durch Darlehensvergabe bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 1.000.000.000 Euro beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Schaffung und Sicherung von gewerblichen, industriellen und/oder wohnbaulichen Flächen zu beauftragen; die von der IB.SH gewährten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal 10 Jahren haben;
2. gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme von zwei Drittel der Verluste aus einem Weiterverkauf der Grundstücke, maximal aber bis zu einer Höhe von 20 v. H. der jeweiligen Darlehenssumme, zu erklären; die Darlehen dürfen in der Summe 1.000.000.000 Euro nicht übersteigen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 Mittel zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Bundes erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für den Fall, dass aus dem bestehenden Zuwendungsbescheid des Bundes für ein Vorhaben zur Errichtung einer Batteriezellenfertigung im Raum Heide im laufenden Haushaltsjahr ein Mittelabruf erfolgt und entsprechend ein Anteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen ist, die erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen in Höhe von bis zu 136.400.000 Euro und mit den erforderlichen Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Die Freigabe der Auszahlung der Mittel bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

- gestrichen -

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport über die Regelung in § 20 Absatz 1 und 2 LHO hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppe 4 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden für Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Notkrediten der Vorjahre stehen, Titel einschließlich Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, soweit die Einnahmen anschließend zur Tilgung verwendet werden.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2026 zwangsläufig erfordern.

§ 12 Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 25 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

Gesetzentwurf der Landesregierung

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne umgesetzt werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2026 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 0804 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

Ausschussvorschlag

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 30 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne umgesetzt werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2026 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei bei den obersten Landesbehörden insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden. Ab 2023 ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.

(5) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu drei zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach vier Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit diese zur Entsendung an Institutionen der Europäischen Union dienen. Die erforderlichen finanziellen Mehrbedarfe werden aus dem Einzelplan 11 bereitgestellt. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit jährlich bis zu 50 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen und in die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben einzuwilligen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Titel 0902 - 428 04 umzusetzen, soweit diese innerhalb des Einzelplanes gedeckt sind und soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(7) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

(8) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 ausbringen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der obersten Landesbehörden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplan-systematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 Landesbeamtengesetz freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamten-rechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-hols-teinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(13) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (Einzelplan 08) oder dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (Einzelplan 13) im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 08 oder des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 0802- 671 23 MG 21, 0804 -682 07 MG 03, 0804 - 682 08 MG 03, 1315 - 682 06 sowie 1315 - 682 07 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretäranwältinnen oder Justizobersekretäranwälte in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwältinnen oder Anwälten für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2026 fünf Regierungsinspektoranwältinnen oder Regierungsinspektoranwälte (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz oder des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(23) Bei den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 70 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 10 Lehrkräfte.

§ 15

Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 137 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, im Landesamt für Umwelt, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, im Landesamt für Umwelt, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, im Landeslabor, im Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie im Landesarchiv abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. gemäß Nummer 1 ausgebrachte Planstellen oder Stellen mit unveränderter Laufzeit des jeweiligen kw-Vermerkes in einen anderen Einzelplan umzusetzen,
3. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

4. im Einzelfall und im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei einen nach Nummer 1 und 3 ausgebrachten kw-Vermerk um bis zu 18 Monate auf maximal 36 Monate zu verlängern, soweit eine andere freie Planstelle oder Stelle zur Besetzung durch eine übernommene Nachwuchskraft nicht zur Verfügung steht.

§ 16

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 5 Bundeswasserstraßengesetz Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5.000 qm ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250.000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweise oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Technische Hochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7.684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, **auf Antrag des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport** zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft für das Gelände der ehemaligen Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH (GMA) in Büsum unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(13) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Liegenschaft „Alter Botanischer Garten“ an die Landeshauptstadt Kiel zu veräußern.

(14) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 „GEOMAR Westufergebäude“ in Kiel für die Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums unentgeltlich an die Landeshauptstadt Kiel zu veräußern.

(15) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Flurstück 57 in Kiel von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Ziel zu erwerben, dieses Flurstück dem Studentenwerk Schleswig-Holstein unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu überlassen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(16) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus die Grundstücke der Straße „Zum Hafen“ in Friedrichstadt der Stadt Friedrichstadt zur Sicherstellung geplanter Wohnbebauung im Tausch gegen ein Grundstück im neu entstehenden Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 13) zu überlassen. Das Grundstück im Gewerbegebiet soll eine bisherige Lagerfläche des Landesbetriebs für Küstenschutz und Nationalpark Schleswig-Holstein ersetzen und in das Resortvermögen des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur übergehen. Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Friedrichstadt ist der Tausch auch gegen eine Fläche mit geringerem Verkehrswert möglich.

(17) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Tourismus und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Flurstücke 177/1; 236; 279/169 und 578 Gemarkung Brunsbüttel, Flur 071 in Brunsbüttel südlich des Hafens Ostermoor zu veräußern und gegenseitige Rückkaufoptionen zu vereinbaren. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Tourismus und Technologie darf die Rückkaufoption bei Vorliegen der vertraglichen Voraussetzungen ausüben, soweit die Finanzierung gesichert ist.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,

3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

4. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50.000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

- a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
- b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,
- d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung.

(3) Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 2 LHO werden zugelassen zur Übertragung des Eigentums an Vermögensgegenständen des Landes im Rahmen von internationalen Hilfeleistungssuchen bis zu einem Wert von 50.000 Euro pro Hilfeersuchen, sofern die Finanzierung der Ersatzbeschaffung gedeckt ist. Die Überlassung erfolgt ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport.

(4) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass das Eigentum an Kulturgütern unentgeltlich übertragen werden kann, wenn ein entsprechender Schiedsspruch des Schiedsgerichts NS-Raubgut ergeht.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität, der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck und dem Museum Danevirke überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verband Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 29. November 2019, Anlage zum Gesetz vom 30. März 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), bis zu einer Gesamthöhe von 10.000.000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(7) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Förderinstituten im Land die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise zugesagten Beteiligungen, Darlehen und übernommenen Bürgschaften gewährleisten. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen des Landes darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Finanzministerium darf für die Gewährung der in Satz 1 genannten Sicherheitsleistungen auf Antrag der fachlich zuständigen Ministerien erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

- gestrichen -

(8) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland die jeweils hälftige Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus einer parallelen Bund-Länder-Bürgschaft im Rahmen des Großbürgschaftsprogramm des Bundes, die einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide gewährt wird, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000.000 Euro zu gewährleisten.

- gestrichen -

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport

(1) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, eine Freihalterklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, für die gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum Jahresabschluss jeweils berechnete erforderliche Höhe abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen zu beauftragen und der IB.SH die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(3) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der IB.SH verpflichten, Darlehen, die die IB.SH ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen gewährt, auf Anforderung der IB.SH zum Nennwert zu übernehmen.

(4) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die IB.SH zu beauftragen, zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Mittel von bis zu 375.000.000 Euro im Jahr 2025 und bis zu 475.000.000 Euro im Jahr 2026 am Finanzmarkt aufzunehmen sowie der IB.SH die Erstattung des aus der Refinanzierung entstehenden Zinsbedarfes zuzusagen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu 11 Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(5) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Kassengeschäfte für die von der IB.SH verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der IB.SH zu vereinbaren.

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach der Auflösung der hsh finanzfonds AöR und der hsh portfoliomanagement AöR für nachfolgende Ausgaben die erforderlichen Titel und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Spielbanken SH GmbH und deren Töchterunternehmen zu veräußern.

§ 21

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

(1) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit den Wasserstoffprojekten „GREATER4H“ und „H2ignite“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 08 gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierte Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie das Folgeprogramm,
2. Deutsches Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 bis 2027 (CCI-Nr. 2021DE14MFPR001) gemäß Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 in der jeweils aktuellen Fassung.

(4) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255.000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30.000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 0802 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, soweit diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(6) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10.000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(7) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die zum Zweck der Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holstein nach dem Konsumcannabisgesetz vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109, S. 2), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 207), erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den erforderlichen Ansätzen, Haushaltsvermerken und Erläuterungen einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die zum Zweck des Betriebs der EDV-Lösung DigiFischDok für das Land Schleswig-Holstein und der Umsetzung einer Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Nutzung der EDV-Lösung DigiFischDok zur länderübergreifenden Kooperation beim Betrieb und der Weiterentwicklung bundesweit nutzbarer digitalisierter fischereilicher Verwaltungsleistungen erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den erforderlichen Ansätzen, Haushaltsvermerken und Erläuterungen einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, soweit die Finanzierung der Maßnahmen durch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen der teilnehmenden Bundesländer gedeckt ist. Soweit die Ermächtigung nach Satz 1 für den Einzelplan 14 in Anspruch genommen werden soll, ist das Einvernehmen des CIO erforderlich.

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit Beteiligungen von Hochschulen gemäß § 3 Absatz 2 Hochschulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen und das Nähere mit dem UKSH zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Zusammenhang mit dem Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(5) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50.000 Euro zu übernehmen.

(7) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem OP EFRE S-H 2021 - 2027 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach Einwilligung des Finanzausschusses zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten der Fraunhofer-Gesellschaft, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., der Max-Planck-Gesellschaft, der Union der Akademien - Akademienprogramm sowie der Leibniz-Gemeinschaft in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und mit der Staatskanzlei zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(10) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung der Auswirkungen einer Neuregelung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 148), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für investive Maßnahmen darf 4.000.000 Euro nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin, die aus der voraussichtlichen Neuregelung entstehen, darf 2.754.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Die Zuschüsse verringern sich um Beträge, die vom Bund für den jeweiligen Zweck bereitgestellt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(11) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren zur Exzellenzstrategie der schleswig-holsteinischen Hochschulen Zusagen zur erforderlichen Antragsunterstützung und für die damit verbundenen Ausgaben abgeben. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen die für die damit einhergehende Kofinanzierung des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster und der Exzellenzuniversität gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken eingerichtet oder geändert sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Dies gilt entsprechend für eine ergänzende Grundausstattung der erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster sowie im Erfolgsfall für die Erhöhung der ergänzenden Grundausstattung für den Exzellenzcluster ROOTS auf 1.000.000 Euro.

(12) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit einem Bund-Länder-Programm über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen erforderlich werdende Planstellen und Stellen sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Allianz für Lehrkräftebildung erforderlich werdende Planstellen und Stellen sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in eine Erhöhung des Landesanteils für den laufenden Betrieb der Forschungseinrichtung European XFEL einwilligen, soweit dies als Folge eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls russischer Beitragszahlungen erforderlich wird. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(15) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung der Ergebnisse und Inhalte der Landestransferstrategie des Landes Schleswig-Holsteins oder des Landestransferates erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Außerdem dürfen Mittel für grundstücksbezogene Rechtsgeschäfte sowie zur Herrichtung von Grundstücken zur zweckgerechten Verwendung nach dem Landeseisenbahngesetz, die zur Realisierung einer Schieneninfrastrukturmaßnahme erforderlich sind, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen oder der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300.000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der IB.SH die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der IB.SH zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 20.000.000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 3.500.000 Euro betragen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70.000.000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40.000 Euro abzugeben.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für gewährte Beteiligungen im Rahmen eines innovativ ausgerichteten Beteiligungsfonds aus dem OP EFRE S-H 2021-2027 entstehende Ausfälle bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 6.000.000 Euro und im Einzelfall 12 % an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31. Dezember 2029 aus dem Beteiligungsfonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2044 garantiert werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium entstehende Ausfälle der im Rahmen des EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II (ERF II / EFRE II) gewährten Beteiligungen bis zu einem Fondsvolumen von 2.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 1.400.000 Euro und im Einzelfall 70 % an einer Beteiligung nicht übersteigen. Die bis zum 31. Dezember 2025 laufenden Beteiligungen dürfen um maximal fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2030 garantiert werden.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Verstetigungsprogrammes der Säule II der KfW bis 2042 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums von vier Jahren den Betrag von 20.000.000 Euro nicht überschreiten. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 3.000.000 Euro und im Einzelfall 15 % an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31.12.2027 aus dem Verstetigungsprogramm gewährten Beteiligungen dürfen um maximal fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2042 garantiert werden.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung durch Entnahmen aus dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie gedeckt ist.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmensübernahme Plus“ bis 2030 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Beteiligungsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 10.000.000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Beteiligungsvolumen bis zu 40 % betragen. Die aus diesem Volumen gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Sie dürfen einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0715 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, umsetzen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung entstehen.

(5) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1.200.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(6) Auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

(7) Zur Umsetzung von Bundesprogrammen zur Förderung der Digitalisierung des Schulwesens darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen oder ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(8) Zur Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten Startchancen-Programms darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen oder ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(9) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung) zu gestatten, bis zu 75 % der nach § 7 Absatz 4 Nummer 5 und § 8 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 2. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 92), zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu verwenden. Die Mittel sind ansonsten ausschließlich für die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung zu nutzen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die erforderlichen Willenserklärungen zur Anpassung des bestehenden oder zum Abschluss eines neuen Mietvertrages und einer Erhöhung des Mietzinses im Zuge der Modernisierungen durch den Vermieter der vom Land für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein im Sartori & Berger-Speicher, Wall 47-51, 24103 Kiel angemieteten Räumlichkeiten abzugeben, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Umsetzung der Maßnahme darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Ausbau des schulischen Ganztags aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Investitions- und Betriebskosten) auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Ausbau des schulischen Ganztags aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Investitions- und Betriebskosten) auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen **und** erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen **sowie Planstellen und Stellen auszubringen**, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(12) Für durch die Umstellung vom achtjährigen auf den neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien ausgelösten und nachgewiesenen Mehrbedarf von Schulträgern darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Um den erhöhten Bedarf an Lehrkräften für Gymnasien in Teilen zu decken, darf das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für den Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2027 unter Anrechnung des Kontingents von § 14 Absatz 7 bis zu 45 Lehrkräftestellen mit jeweils bis zu 2 Lehrkräften in Ausbildung besetzen.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153, 154), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156), in der Lehrerlaufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0703 nicht zu besetzen.

(14) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(15) Auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf das Finanzministerium für die Archivierung entstandener Unterlagen von der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für das Landesarchiv erforderliche Titel, entsprechende Haushaltsvermerke und bis zu zwei Stellen einrichten sowie kw-Vermerke ausbringen und streichen, soweit und solange die Finanzierung nachweislich durch Dritte gesichert ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(16) Im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsprojekt Northvolt wird das Finanzministerium ermächtigt, für infolge der Ansiedlung entstehende Bedarfe an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(17) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Zuwanderung insbesondere von Geflüchteten bis zu 92 erforderlich werdende Planstellen und Stellen für Deutsch als Zweitsprache ausbringen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

(18) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

(19) Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(20) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, ein Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut mit dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zu schließen und ein stehendes Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abzugeben. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Ausschussvorschlag

(16) Im Zusammenhang mit **unterstützenden Maßnahmen zur Errichtung eines Standortes zur Herstellung von Batteriezellen** wird das Finanzministerium ermächtigt, für infolge der Ansiedlung entstehende Bedarfe an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(21) Zur Umsetzung eines Konzepts für den Einsatz von Verwaltungspersonal des Landes im Schuldienst darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(22) Zur unbefristeten Einstellung von Unterstützungskräften für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz und Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit Gerichtsstrukturreformen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Zusammenhang mit der Krankenhausinvestitionsfinanzierung insbesondere zur Umsetzung des Transformationsfonds erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der Bezahlkarte für Geflüchtete erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen oder Stellen einzurichten, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

(1) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(3) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Umwelt einzurichten, soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Schadensfall im Zusammenhang mit dem „Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten, zu ändern und Mittel umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken, auch in den Einzelplänen 06, 07, 08 und 10, einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Ankauf von Zertifikaten durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Kompensation von Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung gemäß § 4 Absatz 1 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium direkt oder indirekt unter Beteiligung der Förderinstitute im Land Finanzmittelgebern die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Bürgerschaftsprogramms Wärmenetze Schleswig-Holstein zugesagten Finanzmitteln (z. B. Krediten, Beteiligungskapital etc.) zu gewährleisten. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen des Landes darf 2.000.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Finanzministerium darf für die Gewährung der in Satz 1 genannten Sicherheitsleistungen auf Antrag erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Sicherstellung eines Landesanteils am Bundesprogramm „Munition im Meer“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

(10) Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Klimaschutz- und Energiewendeberatung in Schleswig-Holstein erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten, zu ändern und Mittel umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

- frei -

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, soweit sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT-, E-Government- und Digitalisierungsmaßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfachunktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Land Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem CIO und mit Beschlussfassung der Landesregierung zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 umzusetzen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem CIO Ansatzmittel des Einzelplans 14 auf Antrag eines Ressorts oder des ZIT SH und ausschließlich zur Übernahme von Nachwuchskräften nach § 15 Nummer 1 in den Bereich der IT und Digitalisierung bis zur Dauer von fünf Jahren in das Personalbudget des antragstellenden Ressorts umzusetzen. Die Nachwuchskräfte sind in dieser Zeit IT-fachbezogen aus- und weiterzubilden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei erforderlichen gemeinsamen Ausgaben der Bundesländer aufgrund fortzuführender Aufgaben des bisherigen Themenfeldführers Bildung beim Onlinezugangsgesetz auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem CIO erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 30

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die IB.SH übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der IB.SH die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der IB.SH treten.

§ 31

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

Ausschussvorschlag

(9) Das Finanzministerium wird **in Bezug auf Bildungsthemen** ermächtigt, bei erforderlichen gemeinsamen Ausgaben der Bundesländer **entweder** aufgrund fortzuführender Aufgaben des bisherigen Themenfeldführers Bildung beim Onlinezugangsgesetz **oder im Zusammenhang mit der Registermodernisierung sowie bei gleichzeitigem Vorliegen beider Themenfelder** auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem CIO erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 32 Solländerungen

Als Änderung des Haushaltssolls gelten

1. die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und
2. die Umsetzungen nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan.

§ 33 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, soweit die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen für die zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken geschlossenen Vereinbarungen gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

§ 34 Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Ablauf des Tages der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 35 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die
Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2026

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2026

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2026

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2026	0,0	117,2	246,0	0,0	173,7	536,9
02	Landesrechnungshof	2026	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Der Ministerpräsident - Staatskanzlei	2026	0,0	99,0	8.119,0	0,0	0,0	8.218,0
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	2026	0,0	33.768,1	120.315,9	115.271,5	60.953,6	330.309,1
05	Finanzministerium	2026	0,0	39.588,0	15.753,6	0,0	0,0	55.341,6
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2026	0,0	3.333,0	543.541,4	68.290,8	0,0	615.165,2
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	2026	0,0	2.385,2	131.766,8	1.570,0	148.429,1	284.151,1
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	2026	2.150,0	1.374,3	6.569,1	0,0	49.537,7	59.631,1
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	2026	0,0	200.104,5	22.729,0	25.578,8	865,1	249.277,4
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	2026	0,0	5.690,1	627.745,7	0,0	3.645,3	637.081,1
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2026	13.576.450,0	130.472,5	892.954,1	3.592.983,8	163.323,2	18.356.183,6
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2026	0,0	7.445,3	4,3	0,0	16.100,0	23.549,6
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	2026	43.871,9	54.091,3	149.781,8	43.799,3	847,2	292.391,5
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2026	0,0	2.195,6	5.444,6	0,0	45.835,1	53.475,3
15	Landesverfassungsgericht	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)	2026	0,0	0,0	0,0	434.866,9	57.085,0	491.951,9
	Summe Haushalt 2026	2026	13.622.471,9	480.664,6	2.524.971,3	4.282.361,1	546.795,0	21.457.263,9
	Summe Haushalt 2025	2025	12.888.328,0	467.504,3	2.261.931,5	5.481.530,0	503.989,1	21.603.282,9
	mehr(+) / weniger(-)		+734.143,9	+13.160,3	+263.039,8	-1.199.168,9	+42.805,9	-146.019,0

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
44.117,6	8.171,2	0,0	11.968,5	0,0	778,0	0,0	65.035,3	-64.498,4
7.300,3	480,3	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	7.848,7	-7.848,2
24.673,8	6.591,5	0,0	15.584,7	0,0	150,0	173,7	47.173,7	-38.955,7
593.555,8	68.657,9	0,0	275.248,6	2.886,5	182.854,3	0,0	1.123.203,1	-792.894,0
271.437,7	14.649,5	0,0	1.930,8	0,0	211,8	0,0	288.229,8	-232.888,2
24.345,5	22.665,8	0,0	787.227,7	2.640,0	210.394,7	5.253,3	1.052.527,0	-437.361,8
2.004.508,0	47.598,6	0,0	1.176.406,2	331,7	49.068,1	141.880,0	3.419.792,6	-3.135.641,5
40.426,5	6.374,7	0,0	77.422,9	0,0	20.267,5	433,0	144.924,6	-85.293,5
383.829,1	191.211,6	0,0	162.920,3	0,0	53.888,8	0,0	791.849,8	-542.572,4
72.022,8	98.086,7	0,0	3.076.827,6	0,0	25.152,1	51,6	3.272.140,8	-2.635.059,7
2.447.068,6	9.422,8	3.569.310,4	2.624.979,8	0,0	87.623,0	115.004,2	8.853.408,8	+9.502.774,8
0,0	261.802,6	0,0	550,0	80.159,1	18.630,0	0,0	361.141,7	-337.592,1
69.887,1	72.213,6	0,0	159.473,6	1.239,3	126.357,1	60.555,1	489.725,8	-197.334,3
695,0	399.708,4	0,0	36.732,0	0,0	37.668,8	0,0	474.804,2	-421.328,9
65,6	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	82,1	-82,1
0,0	11.455,4	0,0	600,0	309.550,4	743.770,1	0,0	1.065.375,9	-573.424,0
5.983.933,4	1.219.107,1	3.569.310,4	8.407.877,8	396.807,0	1.556.877,3	323.350,9	21.457.263,9	+0,0
5.817.015,5	1.179.539,1	4.514.089,9	8.060.598,5	316.151,9	1.677.599,9	38.288,1	21.603.282,9	+0,0
+166.917,9	+39.568,0	-944.779,5	+347.279,3	+80.655,1	-120.722,6	+285.062,8	-146.019,0	

noch Haushaltsübersicht 2026

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
03	Der Ministerpräsident - Staatskanzlei	5.775,0	2.475,0	2.100,0	475,0	725,0	
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	212.724,0	57.132,0	49.372,0	52.426,0	53.794,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	298.946,0	100.816,0	104.130,0	74.500,0	19.500,0	
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	97.713,0	47.849,0	27.698,0	17.517,0	4.649,0	
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	16.668,0	6.665,0	5.515,0	3.578,0	910,0	
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	7.720,0	2.120,0	4.400,0	600,0	600,0	
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	38.506,0	13.157,0	11.879,0	1.626,0	11.844,0	
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	133.632,0	43.292,0	37.778,0	31.502,0	21.060,0	
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	248.934,0	97.922,0	73.609,0	52.284,0	25.119,0	
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)	1.680.714,0	563.957,0	499.828,0	343.800,0	273.129,0	
	Zusammen:	2.741.332,0	935.385,0	816.309,0	578.308,0	411.330,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2026

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		17.696.871,8	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		18.433.444,5	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>-736.572,7</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.588.983,8	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	3.023.819,4	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		565.164,4	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	171.408,3	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 171.408,3	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		<u>736.572,7</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2026

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		3.588.983,8	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		3.023.819,4	T€	
		-	T€	
		-	T€	
		<u>3.023.819,4</u>	T€	
3.	Saldo aus 1. und 2.		<u>565.164,4</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		-	T€

Haushaltsbegleitgesetz 2026
Vom Dezember 2025

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein

Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Errich-
tung eines Versorgungsfonds des Landes
Schleswig-Holstein

Artikel 3 Änderung des Besoldungsgesetzes Schles-
wig-Holstein

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Errich-
tung eines Sondervermögens „Infrastruk-
turModernisierungsProgramm für unser
Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)“

Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Schleswig-Holstein

Artikel 6 Änderung des Gesetzes des Landes
Schleswig-Holstein zur Ausführung des
Staatsvertrages zur Neuregulierung des
Glücksspielwesens in Deutschland

Artikel 7 Änderung des Gesetzes für die Bibliothe-
ken in Schleswig-Holstein

Artikel 8 Änderung des Fischereigesetzes für das
Land Schleswig-Holstein

Artikel 9 Änderung des Energiewende- und Klima-
schutzgesetzes

Artikel 10 Inkrafttreten

Artikel 1
Änderung der Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/17), wird wie folgt geändert:

In § 25 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Ein Überschuss ist insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen. Ein danach noch verbleibender Überschuss ist spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr als Einnahme einzustellen. § 6 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), bleibt unberührt.“

Artikel 2
Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Versorgungsfonds
des Landes Schleswig-Holstein

Das Gesetz über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/17) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind unter Berücksichtigung der Kernaspekte Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit nach Maßgabe des Gesetzes zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1349) auf Basis eines passiven Strategieansatzes anzulegen. Dabei können im Umfang von bis zu 50 Prozent der dem Sondervermögen zugeführten Mittel in Aktien angelegt werden. Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Mittel sonstiger Dienstherrn im Sinne des § 2 Absätze 4 und 5. Das Finanzministerium erlässt Anlagerichtlinien und legt die Anlagestrategie im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Vorgaben fest.“

b) Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird gestrichen und die bisherigen Absätze 7 und 8 werden Absätze 6 und 7.

b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 und 6 erfolgen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 keine Zuführungen durch den Landeshaushalt.“

3. In § 5 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen der Versorgungsausgaben aus dem Versorgungsfonds entnommen werden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2032 können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 % jährlich verwendet werden. Der Vermögensbestand zum 1. Januar 2018 darf nicht unterschritten werden.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „2026“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Finanzministerium legt dem Finanzausschuss jährlich einen Bericht über die Wertentwicklung und das Risikomanagement und -controlling des Versorgungsfonds vor. Die sich aus der Landeshaushaltsordnung ergebenden allgemeinen Berichtspflichten bleiben unberührt.“

Artikel 3 Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. April 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/54) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 Besoldungsordnungen A und B (SHBesO A und B) wird wie folgt geändert:

1.1 In der Besoldungsgruppe A 15 wird die Amtsbezeichnung „Studiendirektorin oder Studiendirektor als Leiterin oder Leiter des Sachgebietes Gemeinschaftsschulen im IQSH“ gestrichen.

1.2 In der Besoldungsgruppe A 16 wird die Amts-

Gesetzentwurf der Landesregierung

bezeichnung „Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter des Sachgebietes Gemeinschaftsschulen im IQSH“ um die Fußnote 9) ergänzt und die Fußnote 9) neu eingefügt: „Für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen.“

2. Der Anhang zu den Besoldungsordnungen A und B „Künftig wegfallende Ämter und Amtsbezeichnungen“ wird wie folgt geändert:

2.1 In der Besoldungsgruppe A 15 wird die Amtsbezeichnung „Studiendirektorin oder Studiendirektor als Studienleiterin oder Studienleiter im Landesseminar Berufliche Bildung im IQSH“ gestrichen.

2.2 In der Besoldungsgruppe B 6 wird die Amtsbezeichnung „Landesschuldirektorin oder Landesschuldirektor“ gestrichen.

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)“

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)“ vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 419), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/17), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 Nummer 1 wird folgender Buchstabe o) angefügt:

„o) Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung,“

Ausschussvorschlag

In § 2 werden die Absätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Sondervermögen IMPULS 2040 kann außerdem zur Bewirtschaftung der dem Land Schleswig-Holstein gemäß Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG“ dienen.

(3) Das Sondervermögen dient ferner der Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2040, soweit hierfür zuvor im Haushaltsvollzug dem Sondervermögen zweckgebunden Mittel zur Verfügung gestellt wurden.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

**Artikel 5
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Schleswig-Holstein**

Das Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808, ber. 996), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/17), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu § 26d wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum“ ersetzt.
- b) Die Angabe „§ 33a - Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr“ wird gestrichen.
- c) Nach der Angabe zu § 38 wird die Angabe „§ 39 - Übergangsregelung für das Finanzausgleichsjahr 2026“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe j erhält folgende Fassung:
„j) die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter,“
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum e. V.“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Jahr 2026 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 durch gesonderte Zuführung eines zusätzlichen Landesanteils um 4,8457 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2027 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %. Ferner wird die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2025 für die Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 2,0 Millionen Euro jährlich erhöht. Außerdem wird die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029 für die Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 0,45 Millionen Euro jährlich erhöht.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

3. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 12 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.
- b) In Nummer 14 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum“ ersetzt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen im Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis zum 30. Juni des vergangenen Jahres,“

b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Grundsteuer von den Grundstücken wird dabei das Ist-Aufkommen der Grundsteuer für Nichtwohngrundstücke durch den dafür entsprechenden Hebesatz und das Ist-Aufkommen der Grundsteuer für Wohngrundstücke durch den entsprechenden Hebesatz geteilt.“

5. In § 22 Absatz 1 wird die Angabe „des Büchereivereins Schleswig-Holstein“ durch die Angabe „im Landesverband Bibliotheken SH e. V.“ ersetzt.

6. § 26d wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

Ausschussvorschlag

3. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23

13,332 Millionen Euro im Jahr 2026,

ab dem Jahr 2027 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,“

b) In Nummer 10 wird die Angabe „1,75 Millionen Euro“ durch die Angabe „2,05 Millionen Euro“ ersetzt.

c) In Nummer 12 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

d) In Nummer 14 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum“ durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum“ ersetzt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein e. V.“ wird durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

bb) Die Angabe „Breitbandkompetenzzentrums e. V.“ wird durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

c) In Absatz 2 wird die Angabe „Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ jeweils durch die Angabe „Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“ ersetzt.

7. § 33a wird gestrichen.

8. In § 36 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Grundsteuern von den Nichtwohngrundstücken und von den Wohngrundstücken wird ein einheitlicher gewogener Durchschnitt gebildet.“

9. Nach § 38 wird folgender § 39 eingefügt:

„§ 39 Übergangsregelung für das Finanzausgleichsjahr 2026

(1) Für das Finanzausgleichsjahr 2026 werden abweichend von § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 die Steuerkraftzahlen für die Zeiträume 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 getrennt betrachtet. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wird die Steuerkraftzahl ermittelt, indem der Messbetrag nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 mit 90 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die jeweilige Grundsteuer, der zum 30. Juni 2024 ermittelt wurde, multipliziert wird. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 wird die Steuerkraftzahl ermittelt, indem der Messbetrag nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 mit 90 % des gewogenen Durchschnitts des Hebesatzes für die jeweilige Grundsteuer, der zum 30. Juni 2025 ermittelt wurde, multipliziert wird.

(2) Für das Finanzausgleichsjahr 2026 werden abweichend von § 9 Absatz 3 als Messbeträge die Summe der Messbeträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Summe der Messbeträge der Grundsteuer von den Grundstücken angesetzt, die sich ergeben, wenn

1. der Quotient, der sich aus der Division des jeweiligen Ist-Aufkommens dieser Steuern im

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 durch den Hebesatz zum 30. Juni 2024 ergibt und

2. der Quotient, der sich aus der Division des jeweiligen Ist-Aufkommens dieser Steuern im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 durch den Hebesatz zum 30. Juni 2025 ergibt,

addiert werden.

(3) Für das Finanzausgleichsjahr 2026 werden abweichend von § 36 Absatz 2 die gewogenen Durchschnitte der Hebesätze für die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und für die Grundsteuer von den Grundstücken für die Zeiträume 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 getrennt betrachtet. Der gewogene Durchschnitt der Hebesätze für die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und für die Grundsteuer von den Grundstücken im Sinne dieses Gesetzes werden für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 aus den vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein entsprechend ermittelten Ist-Aufkommen und den für den 30. Juni 2024 ermittelten Hebesätzen gebildet. Der gewogene Durchschnitt der Hebesätze für die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und für die Grundsteuer von den Grundstücken im Sinne dieses Gesetzes werden für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 aus den vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein entsprechend ermittelten Ist-Aufkommen und den für den 30. Juni 2025 ermittelten Hebesätzen gebildet.“

Artikel 6

Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 2. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVObI. Schl.-H. S. 937, 942), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 4 Nummer 2 wird die Angabe „4,9 %“ durch die Angabe „5,4 %“ ersetzt.
1. In § 7 Absatz 4 Nummer 4 wird die Angabe „0,5 %“ durch die Angabe „1,0 %“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 4 Nummer 4 wird die Angabe „0,5 %“ durch die Angabe „1,0 %“ ersetzt.

Gesetzentwurf der Landesregierung

2. In § 8 Absatz 4 werden nach dem Wort „erhalten“ die Wörter „sowie die Mitwirkung des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der Zivilen Verteidigung sicher zu stellen“ eingefügt.

Artikel 7 Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Das Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 30. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 63 der LVO vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 wird die Angabe „Der Büchereiverein sowie die von ihm unterhaltene Büchereizentrale mit Dienstleistungs- und Fachstellenfunktionen unterstützen“ durch „Der Landesverband Bibliotheken SH e. V. mit seinen Dienstleistungs- und Fachstellenfunktionen unterstützt“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 2 wird die Angabe „über den Büchereiverein“ durch „über den Landesverband Bibliotheken SH e. V.“ ersetzt.

Artikel 8 Änderung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Das Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), wird wie folgt geändert:

1. In § 35 wird die Überschrift durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Schonbezirke, Fischereiausschlussgebiete“

2. In § 35 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die oberste Fischereibehörde wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde durch Verordnung Gebiete im Bereich der Küstengewässer der Ostsee zu bestimmen, in denen die Fischerei untersagt wird (Fischereiausschlussgebiet). Dabei muss es sich um Natura2000-Gebiete im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Landesnaturschutzgesetz handeln und die Untersagung der Fischerei naturschutzfachlich erforderlich sein. Die Absätze 2 und 3 dieser Vorschrift finden keine Anwendung auf Fischereiausschlussgebiete.“

Ausschussvorschlag

3. In § 8 Absatz 4 werden nach dem Wort „erhalten“ die Wörter „sowie die Mitwirkung des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der Zivilen Verteidigung sicher zu stellen“ eingefügt.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

**Artikel 9
Änderung des Energiewende- und
Klimaschutzgesetzes**

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz vom 7. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 124), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2025/26), wird wie folgt geändert:

1. § 38 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Gemeinden, die deshalb nach § 10 Absatz 8 von der Pflicht nach § 10 Absatz 1 befreit sind, weil sie sich auf den Bestandsschutz nach § 5 Absatz 2 des Wärmeplanungsgesetzes berufen, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Der finanzielle Ausgleich wird auf die Anzeige nach § 10 Absatz 8 Satz 3 hin als einmalige Pauschalzahlung gewährt. Der Ausgleich beträgt

1. für Gemeinden, die einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen oder erstellt haben

a) und über weniger als 2.000 Einwohner verfügen: 1,50 € pro Einwohner;

b) und über zumindest 2.000 Einwohner verfügen: 2.000 € zuzüglich 0,50 € pro Einwohner

2. für die übrigen Gemeinden,

a) die über weniger als 12.000 Einwohner verfügen: 4.000 € zuzüglich 0,67 € pro Einwohner;

b) die über zumindest 12.000 Einwohner verfügen: 12.000 €.

Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

2. In § 40 Absatz 1 Nummer 2 und in § 40 Absatz 2 Satz 1 wird jeweils die Angabe „§ 38 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 38 Absatz 4“ ersetzt.

**Artikel 10
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	15
Einzelplan 05	38
Einzelplan 06	46
Einzelplan 07	59
Einzelplan 08	103
Einzelplan 09	115
Einzelplan 10	133
Einzelplan 11	157
Einzelplan 12	173
Einzelplan 13	195
Einzelplan 14	215
Einzelplan 16	225

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.676,2	+345,0	9.021,2
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 97,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0101 - 232 01 MG10 geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0101 - 232 02 MG 10 und Titel 0101 - 359 10 MG 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Titel 428 01 Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 01 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Titeln 422 01 und 428 01 Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titeln 359 02 und 359 06 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 01 01

2026	Gesamteinnahmen	448,8	0,0	448,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	55.105,2	+345,0	55.450,2
			0,0	
	Zuschuss	54.656,4	+345,0	55.001,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

05 Informationstechnik

Haushaltsvermerk unverändert

812 04	011	Erwerb von Software	20,0	+200,0	220,0
(05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			46,2	+200,0	246,2

Abschluss Kapitel 01 03

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.986,5	+200,0	2.186,5
	Zuschuss	1.986,5	+200,0	2.186,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

232 01 011 Zuwendung von anderen Bundesländern 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben bei 539 06 zu verwenden.

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

539 06	011	Drittmittelgeförderte Maßnahmen der politischen Bildung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0106 - 231 01 und 0106 - 232 01 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 01 06

2026	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.156,1	0,0	1.156,1
			0,0	
	Zuschuss	1.148,1	0,0	1.148,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2026	Gesamteinnahmen	536,9	0,0	536,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	64.490,3	+545,0	65.035,3
			0,0	
	Zuschuss	63.953,4	+545,0	64.498,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage "Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024"	400,0	-400,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Tatsächliche Einnahmen stehen für zusätzliche Personalausgaben der Hauptgruppe 4 im gesamten Einzelplan zur Verfügung.

359 07	851	Entnahmen aus der Rücklage "Nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Summe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0301 - 119 07 und 0301 - 359 07 dürfen Ausgaben bei Titel 0301 - 685 07 geleistet werden.

Künftig wegfallend in 2026.

02 Zentrales IT-Management

Zweckbestimmung geändert

381 03 (02)	011	Einnahmen aus der Erstattung der Länder für den Betrieb der schleswig-holsteinischen EfA- Onlinedienste	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.933,3	+35,0	7.968,3
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
525 02	012	Fortbildungsreisekosten	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
527 02	012	Zentral abgerechnete Reisekosten	0,0		0,0
534 04	011	Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) und KND	50,0	0,0	50,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.250	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.250	1.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
536 01	011	Länderpräsentationen	167,5	-50,0	117,5
		<i>Neuer Titel</i>			
684 03	011	Förderung von Projekten anlässlich der Feierlichkeiten "80 Jahre Schleswig-Holstein".	0,0	+50,0	50,0
685 07	011	Zuwendungen für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			

Ausgaben dürfen bis zur Summe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301 - 119 07 und 0301 - 359 07 geleistet werden.

Künftig wegfallend in 2026.

§ 20 Abs. 1 und 2 LHO finden keine Anwendung.

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
01 Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 01	011	Zuwendungen an den Offenen Kanal Schleswig-Holstein	225,0	+20,0	245,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	450	-450	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	225	-225	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	225	-225	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
685 06	011	Förderung von Projekten Dritter	375,0	-20,0	355,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			600,0	0,0	600,0
02 Zentrales IT-Management					
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.670,3	+105,0	2.775,3
(02)					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
422 03	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Bereich der schleswig-holsteinischen EfA-Onlinedienste	0,0		0,0
(02)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
428 03	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der schleswig-holsteinischen EfA-Onlinedienste	0,0		0,0
(02)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 02			6.159,8	+105,0	6.264,8

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 03 01

2026	Gesamteinnahmen	424,0	0,0	24,0
			-400,0	
	Gesamtausgaben	21.480,1	+210,0	21.620,1
			-70,0	
	Zuschuss	21.056,1	+540,0	21.596,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.200	+2.050	3.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	600	+1.025	1.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	600	+1.025	1.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 03	011	Ausgaben für das psychosoziale Beratungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung	270,0	0,0	270,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+225	225
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+225	225
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

632 01	011	Kostenanteil des Landes für die Hochschule der Verwaltungswissenschaften in Speyer	105,0	+22,0	127,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

01 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

526 07	011	Ärztliche Untersuchungen	39,3	+8,7	48,0
---------------	-----	---------------------------------	-------------	-------------	-------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Amtsärztliche Untersuchungen werden künftig zentral über die Staatskanzlei abgewickelt, daher erfolgen Umsetzungen an den Titel 0305 - 526 07 MG 01 wie folgt:
 von 07 01 - 526 05 über 2,3 T€
 von 09 01 - 526 05 über 0,5 T€
 von 06 01 - 526 05 über 0,7 T€
 von 08 01 - 526 04 über 0,7 T€
 von 04 01 - 526 09 über 1,8 T€
 von 10 01 - 526 05 über 1,5 T€
 von 13 01 - 526 04 über 0,4 T€
 von 05 01 - 526 02 über 0,8 T€

Summe der Maßnahmegruppe 01	7.627,6	+8,7	7.636,3
------------------------------------	----------------	-------------	----------------

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 03 05

2026	Gesamteinnahmen			0,0	
				0,0	
	Gesamtausgaben	10.251,0		+30,7	10.281,7
				0,0	
	Zuschuss	10.251,0		+30,7	10.281,7
	Überschuss	0,0		0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)			+225	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			+225	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2028				
	davon fällig Haushaltsjahr 2029				
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff				

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

686 03	011	Zuwendung des Landes für den Betrieb eines KI-Rechenzentrums an der Universität zu Lübeck	0,0	+425,0	425,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.300	2.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+625	625
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+475	475
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+475	475
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+725	725

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2026	Gesamteinnahmen	8.618,0	0,0	8.218,0
			-400,0	
	Gesamtausgaben	46.578,0	+665,7	47.173,7
			-70,0	
	Zuschuss	37.960,0	+995,7	38.955,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.200	+4.575	5.775
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	600	+1.875	2.475
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	600	+1.500	2.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		+475	475
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+725	725

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024"	3.500,0	-3.500,0	0,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Haushaltsvermerk unverändert

381 01	891	Einnahmen aus den Zweckabgaben nach dem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregu- lierung des Glücksspielwesens in Deutsch- land (GlüStV 2021 AG SH)	552,7	-101,4	451,3
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

64 Verfassungsschutz

Titel weggefallen

359 64 (64)	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 64			0,0	0,0	
------------------------------------	--	--	------------	------------	--

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 11.856,2 +190,0 12.046,2

Haushaltsvermerk unverändert

526 09 012 **Kosten für Einstellungsverfahren** 13,0 -1,8 11,2

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 1,8 T€ nach 03 05 - 526 07 MG 01.
Zentralisierung der Aufgabe "amtsärztliche Untersuchung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe" in der Staatskanzlei.

632 07 011 **Beiträge für ländereinheitliche Verfahren nach dem Glücksspielstaatsvertrag** 552,7 -101,4 451,3

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 06 011 **Zuweisungen zur Förderung von Inkommunialisierungen gemeindefreier Forstgutsbezirke** 0,0 +120,0 120,0

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk geändert

Über § 20 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung hinaus gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Obergruppe 42.
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verfassungsschutzes wird durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein geprüft.

422 64 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 6.262,8 +210,0 6.472,8
(64)

811 64 047 **Erwerb von Fahrzeugen** 185,0 0,0 185,0
(64)

Haushaltsvermerk weggefallen

812 64 047 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 109,0 0,0 109,0
(64)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 812 64			T€		
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
<i>Titel weggefallen</i>					
919 64 (64)	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
<i>Weggefallen</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 64			10.666,9	+210,0	10.876,9

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der HG 5, 6 und 8 mit Ausnahme von 11.000 T€ des Titels 684 02, Titel 684 03 sowie der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

684 01	322	Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports	1.990,0	+300,0	2.290,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

684 02	322	Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz	12.235,0	+250,0	12.485,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 04 02

2026	Gesamteinnahmen	11.103,3	0,0	11.103,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.048,3	+550,0	16.598,3
			0,0	
	Zuschuss	4.945,0	+550,0	5.495,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.800	-	4.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.200	-	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.200	-	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.200	-	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	1.200	-	1.200

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	7.000,0	-500,0	6.500,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

811 01	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	0,0	120,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	140	+20	160
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	140	+20	160
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 04 03

2026	Gesamteinnahmen	7.642,5	0,0	7.142,5
			-500,0	
	Gesamtausgaben	33.444,4	0,0	33.444,4
			0,0	
	Zuschuss	25.801,9	+500,0	26.301,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	140	+20	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	140	+20	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	27.300,0	+1.100,0	28.400,0
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

381 02	891	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	664,4	+1,0	665,4
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

359 04 (04)	851	Entnahme aus der Rücklage "Fehmarnbeltquerung"	870,0	-870,0	0,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei 0405 - MG 04 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 04			1.040,0	-870,0	170,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	--------------

62 Maritime Notfallvorsorge

Haushaltsvermerk unverändert

231 62 (62)	044	Zuweisungen des Bundes	1.040,3	+16,1	1.056,4
-----------------------	-----	-------------------------------	----------------	--------------	----------------

232 62 (62)	044	Zuweisungen von Ländern	927,5	+42,0	969,5
-----------------------	-----	--------------------------------	--------------	--------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 62			2.001,4	+58,1	2.059,5
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

533 01 044 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen **0,0** **+500,0** **500,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

685 01 044 Förderung des Landesfeuerwehrverbandes aus Glückspielmitteln **664,4** **+1,0** **665,4**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

883 02 044 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte aus nicht verausgabten Mitteln der Feuer-schutzsteuer 2024 **0,0** **0,0**

01 Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

422 04 (01) 044 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **1.166,4** **-50,0** **1.116,4**

428 05 (01) 044 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.212,0** **-50,0** **2.162,0**

511 05 (01) 044 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **175,0** **+25,0** **200,0**

812 05 (01) 044 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **443,5** **+1.771,0** **2.214,5**

Summe der Maßnahmegruppe 01 **7.155,1** **+1.696,0** **8.851,1**

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 359 04 MG 04 geleistet werden. Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 0405 - 525 04 MG 04.

633 05	044	Erstattung von Personalkosten	4.800,0	-870,0	3.930,0
(04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			5.340,0	-870,0	4.470,0

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Haushaltsvermerk unverändert

534 61	044	Kosten der Verwaltungsaufsicht im Feuerwehrwesen und für Aufklärung und Werbung	553,0	+283,0	836,0
(61)					
685 61	044	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	145,0	+30,0	175,0
(61)					
883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	15.038,6	-909,0	14.129,6
(61)					
Summe der Maßnahmegruppe 61			18.398,6	-596,0	17.802,6

62 Maritime Notfallvorsorge

Haushaltsvermerk unverändert

631 62	044	Anteil an den Kosten für das Havariekommando und das Maritime Sicherheitszentrum	1.381,5	+60,0	1.441,5
(62)					
633 62	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.146,5	+31,7	2.178,2
(62)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

883 62	044	Zuschüsse für Investitionen	45,0	+45,0	90,0
(62)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+45	45
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 62	3.633,0	+136,7	3.769,7
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

70 Wasserrettung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

812 70	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+50,0	50,0
(70)					

883 70	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen	225,0	-50,0	175,0
(70)					

Summe der Maßnahmegruppe 70	686,5	0,0	686,5
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 05

2026	Gesamteinnahmen	31.395,8	+1.159,1	31.684,9
			-870,0	
	Gesamtausgaben	36.232,7	+2.796,7	37.100,4
			-1.929,0	
	Zuschuss	4.836,9	+578,6	5.415,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+1.545	1.545
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+1.545	1.545
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06 Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen

684 03	045	Erstattungen an private Einrichtungen für Helffereinsätze	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	+100,0	100,0
------------------------------------	--	--	------------	---------------	--------------

63 Katastrophenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 63	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	248,0	+340,0	588,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(63)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

812 64	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+530,0	530,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(63)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 63			4.042,7	+870,0	4.912,7
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06 Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 04 06

2026	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.042,7	+970,0	5.012,7
			0,0	
	Zuschuss	4.037,7	+970,0	5.007,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+1.500	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+500	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+500	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		+500	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 08 Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Flächenmanagement"	2.500,0	-2.500,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 08 Landesplanung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

685 01	422	Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	861,0	+425,0	1.286,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.275	1.275
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+425	425
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+425	425
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+425	425
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

61 Nachhaltiges Flächenmanagement

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0408 - 359 01 geleistet werden.
Übertragbar.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 61	0,0	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 04 08

2026	Gesamteinnahmen	3.100,0	0,0	600,0
			-2.500,0	
	Gesamtausgaben	3.767,5	+425,0	4.192,5
			0,0	
	Zuschuss	667,5	+2.925,0	3.592,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	400	+1.275	1.675
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	+425	825
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+425	425
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		+425	425
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	436.351,4	+1.100,0	437.451,4
---------------	------------	--	------------------	-----------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.717,9	+1.185,0	67.902,9
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.851,1	+225,0	7.076,1
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

514 01	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	13.869,7	+3.300,0	17.169,7
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+4.100	4.100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+4.100	4.100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Neuer Titel

518 04	042	Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte	0,0	+410,0	410,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

525 01	042	Aus- und Fortbildung	6.764,0	+617,4	7.381,4
---------------	------------	-----------------------------	----------------	---------------	----------------

Neuer Titel

533 02	042	Kostenerstattung im Rahmen der Sicherheits-Partnerschaft S-H	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

632 01	042	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	4.793,6	+2.206,4	7.000,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10.314,0	+550,0	10.864,0
---------------	------------	------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 811 01			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

811 02 042 **Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten** 0,0 +1.104,0 1.104,0

Haushaltsvermerk unverändert

812 01 042 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 8.230,6 +1.085,0 9.315,6

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	3.100	+50	3.150
davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.100	+50	3.150
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Haushaltsvermerk unverändert

684 62 042 **Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-** 1.467,3 0,0 1.467,3
(62)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 62 1.920,3 0,0 1.920,3

65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus

684 01 042 **Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u. ä. Institutionen** 42,0 0,0 42,0
(65)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 684 01			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+42	42
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+42	42
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 65	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	1.718,7	0,0	1.718,7
(65)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.950	1.950
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.600	1.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+350	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 65			1.962,7	0,0	1.962,7
66		Landespräventionsrat Schleswig-Holstein			
633 66	042	Zuweisungen an Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus	130,0	0,0	130,0
(66)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+110	110
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+110	110
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 66	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	100,0	0,0	100,0
(66)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
noch zu 684 66					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 66			293,0	0,0	293,0
67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus					
684 67	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	1.035,0	0,0	1.035,0
(67)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.050	2.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.050	1.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 67			1.133,0	0,0	1.133,0
71 Kriminaltechnik					
812 71	042	Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung	892,0	0,0	892,0
(71)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+515	515
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+515	515
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 71			2.776,5	0,0	2.776,5
Abschluss Kapitel 04 10					
2026		Gesamteinnahmen	43.717,9	0,0	43.717,9
				0,0	
		Gesamtausgaben	616.863,6	+11.782,8	628.646,4
				0,0	
		Zuschuss	573.145,7	+11.782,8	584.928,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.600	+10.267	17.867
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.600	+8.917	16.517
		davon fällig Haushaltsjahr 2028		+1.350	1.350
		davon fällig Haushaltsjahr 2029			
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 01 411 **Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen des Förderprogramms "Energieberatung" einschließlich Zinsen** **0,0** **0,0**

231 01 233 **Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld** **94.000,0** **+4.000,0** **98.000,0**

03 Wohnraumförderung

119 03 411 **Rückzahlung nicht abgerufener Fördermittel** **0,0** **+1.500,0** **1.500,0**
(03)

331 30 411 **Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung** **86.597,6** **+8.763,9** **95.361,5**
(03)

Haushaltsvermerk unverändert

359 36 851 **Entnahme aus der Rücklage "Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten"** **180,5** **-180,5** **0,0**
(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03 **86.778,1** **+10.083,4** **96.861,5**

04 Städtebauförderung

331 15 423 **Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme** **13.813,9** **+283,1** **14.097,0**
(04)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04 **38.671,9** **+283,1** **38.955,0**

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

661 01	419	Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik in der Region Heide	4.500,0	0,0	4.500,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

681 02	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen	188.000,0	+8.000,0	196.000,0
---------------	-----	---	------------------	-----------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 01	419	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk weggefallen

03 Wohnraumförderung

884 30 (03)	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Finanzhilfen des Bundes	86.597,6	+8.763,9	95.361,5
-----------------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	97.064	+33.496	130.560
davon fällig Haushaltsjahr 2027	25.543	+5.737	31.280
davon fällig Haushaltsjahr 2028	25.543	+8.457	34.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	25.543	+12.537	38.080
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	20.435	+6.765	27.200

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	86.597,6	+8.763,9	95.361,5
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

04 Städtebauförderung

883 15 (04)	423	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	13.813,9	+283,1	14.097,0
-----------------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 883 15			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	21.280	+5.827	27.107
davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.120	+1.685	2.805
davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.240	+3.457	5.697
davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.360	+2.366	5.726
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	14.560	-1.681	12.879

Haushaltsvermerk unverändert

883 16	423	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme	20.300,0	0,0	20.300,0
(04)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	21.400	+6.110	27.510
davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.300	0	2.300
davon fällig Haushaltsjahr 2028	3.400	+2.800	6.200
davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.695	+800	6.495
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	10.005	+2.510	12.515

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04	34.671,9	+283,1	34.955,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2026	Gesamteinnahmen	219.457,2	+14.547,0	233.823,7
			-180,5	
	Gesamtausgaben	314.057,6	+19.047,0	333.104,6
			0,0	
	Zuschuss	94.600,4	+4.680,5	99.280,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	139.744	+45.433	185.177
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	28.963	+7.422	36.385
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	31.183	+14.714	45.897
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	34.598	+15.703	50.301
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	45.000	+7.594	52.594

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2026	Gesamteinnahmen	322.254,9	+15.706,1 -7.651,9	330.309,1
	Gesamtausgaben	1.089.143,8	+36.091,5 -2.032,2	1.123.203,1
	Zuschuss	766.888,9	+26.005,1	792.894,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	152.684	+60.040	212.724
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	38.303	+18.829	57.132
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	32.383	+16.989	49.372
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	35.798	+16.628	52.426
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	46.200	+7.594	53.794

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

526 02 012 **Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen** 16,5 -0,8 15,7

Neuer Haushaltsvermerk

800,00 € umgesetzt nach Titel 0305 - 526 07 MG 01 aufgrund des PRK-Beschlusses vom 04. August 2025 für die amtsärztlichen Untersuchungen der Allgemeinen Verwaltung der Nachwuchskräfte vor Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

526 99 011 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 50,0 +80,0 130,0

Abschluss Kapitel 05 01

2026	Gesamteinnahmen	25,3	0,0	25,3
	Gesamtausgaben	8.483,0	+80,0 -0,8	8.562,2
	Zuschuss	8.457,7	+79,2	8.536,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.070,9	+455,0	5.525,9
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
632 01	062	Für Kosten im Zusammenhang mit der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	68,0	0,0	68,0

Abschluss Kapitel 05 02

2026	Gesamteinnahmen	700,5	0,0	700,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.187,9	+455,0	13.642,9
			0,0	
	Zuschuss	12.487,4	+455,0	12.942,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte	31.300,0	+1.000,0	32.300,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

632 02	061	Kompensationsausgleich an das Land Hessen	0,0	+800,0	800,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 05 05

2026	Gesamteinnahmen	48.053,4	+1.000,0	49.053,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	236.198,4	+800,0	236.998,4
			0,0	
	Zuschuss	188.145,0	-200,0	187.945,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

231 02	016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	4.860,0	+210,0	5.070,0
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (01)	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.438,8	+210,0	1.648,8
----------------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.860,0	+210,0	5.070,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2026	Gesamteinnahmen	5.158,2	+210,0 0,0	5.368,2
	Gesamtausgaben	9.528,6	+210,0 0,0	9.738,6
	Zuschuss	4.370,4	0,0	4.370,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.476,3	+100,0	11.576,3
--------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0512 - 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0512 - 356 05 sowie bei Titel 0501 - 359 01 verstärkt werden.

150 T€ umgesetzt von Titel 0501 - 428 01.

65 T€ umgesetzt von Titel 0505 - 428 01.

70,5 T€ umgesetzt nach Titel 0505 - 428 04 MG 04.

25,0 T€ umgesetzt von Titel 1001 - 428 01 und 25,0 T€ umgesetzt von Titel 1003 - 428 01.

50,0 T€ umgesetzt von Titel 1301 - 428 01.

Abschluss Kapitel 05 12

2026	Gesamteinnahmen	194,2	0,0	194,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	19.187,7	+100,0	19.287,7
			0,0	
	Zuschuss	18.993,5	+100,0	19.093,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2026	Gesamteinnahmen	54.131,6	+1.210,0 0,0	55.341,6
	Gesamtausgaben	286.585,6	+1.645,0 -0,8	288.229,8
	Zuschuss	232.454,0	+434,2	232.888,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.784,4	+535,0	4.319,4
--------	-----	--	---------	--------	---------

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Vom Einzelplan 11 in diesen Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.

526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement	37,0	-0,7	36,3
--------	-----	--	------	------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 05 - 526 07 MG 01.
Zentralisierung der amtsärztlichen Untersuchungen für ROSA und RIA.

Abschluss Kapitel 06 01

2026	Gesamteinnahmen	55,0	0,0	55,0
------	------------------------	------	-----	------

Gesamtausgaben	11.087,4	+535,0	11.621,7
		-0,7	

Zuschuss	11.032,4	+534,3	11.566,7
-----------------	----------	--------	----------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	-----	-----	-----

keine Verpflichtungsermächtigung

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

359 05	692	Entnahme aus der Rücklage "EFRE-Förderprogramme"	900,0	-900,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

881 02	692	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfabrik	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk unverändert

671 03	045	Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme	0,0	+22.600,0	22.600,0
--------	-----	--	-----	-----------	----------

(07)

671 05	045	Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme	22.600,0	-22.600,0	0,0
--------	-----	--	----------	-----------	-----

(07)

682 04	045	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(07)

Haushaltsvermerk geändert

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.683 04 verwendet werden.

683 04	045	An private Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(07)

Haushaltsvermerk geändert

Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.682 04 verwendet werden.

Titel weggefallen

871 10	045	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kfw-Programmen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 07	23.000,0	0,0	23.000,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
08 Energiehilfen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
892 03	649	Dekarbonisierung der Wirtschaft	5.050,0	-5.050,0	0,0
(08)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	9.540	-9.540	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.640	-2.640	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	6.900	-6.900	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 08			5.050,0	-5.050,0	0,0
09 Programme im Zusammenhang mit Sturmflutschäden					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
671 01	045	Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden	0,0	+203,0	203,0
(09)					
671 10	045	Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden	203,0	-203,0	0,0
(09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			9.203,0	0,0	9.203,0
19 Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50.661,3	0,0	50.661,3
(19)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 883 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+32.000	32.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+8.000	8.000

Summe der Maßnahmegruppe 19	50.661,3	0,0	50.661,3
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 06 12

2026	Gesamteinnahmen	64.645,8	0,0	63.745,8
			-900,0	
	Gesamtausgaben	152.975,7	+22.803,0	147.925,7
			-27.853,0	
	Zuschuss	88.329,9	-4.150,0	84.179,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	95.006	+22.460	117.466
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	29.566	+5.360	34.926
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	32.440	+1.100	33.540
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	24.000	+8.000	32.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	9.000	+8.000	17.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	3.030,0	+370,0	3.400,0
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.040,2	+370,0	3.410,2
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

683 04	165	Projektförderungen an Private	700,0	+400,0	1.100,0
(07)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+43.000	43.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+7.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+22.000	22.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+14.000	14.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 07		2.294,8	+400,0	2.694,8
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 06 13

2026	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.073,9	+770,0	17.843,9
			0,0	
	Zuschuss	16.873,9	+770,0	17.643,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.100	+43.000	47.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.800	+7.000	9.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.000	+22.000	23.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	300	+14.000	14.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

02 Regionalisierungsmittel

359 02 741 Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV 0,0 0,0
(02)

Haushaltsvermerk geändert

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 02 502.286,4 0,0 502.286,4

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

533 06 711 **Aufträge an Dritte im Zusammenhang mit der Radstrategie Schleswig-Holstein** **0,0** **+80,0** **80,0**

633 01 791 **Verein fahrradfreundliche Kommunen** **230,0** **0,0** **230,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Neuer Titel

698 01 011 **An die Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein** **0,0** **+4.000,0** **4.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+2.500	2.500

Neuer Haushaltsvermerk

Dieser Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Absatz 2 LHO ausgenommen. Nicht verbrauchte Mittel fließen dem Gesamthaushalt zu.

01 Modellprojekte im ÖPNV

Haushaltsvermerk unverändert

883 02 741 **An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV** **0,0** **+1.000,0** **1.000,0**
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 **+1.000,0** **1.000,0**

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
671 01 (02)	741	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	11.400,0	+200,0	11.600,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			559.461,4	+200,0	559.661,4
03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
883 07 (03)	725	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau	24.205,6	0,0	24.205,6
Summe der Maßnahmegruppe 03			41.609,9	0,0	41.609,9
04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
682 04 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	75.513,0	+1.830,0	77.343,0
891 01 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	28.315,0	+10.900,0	39.215,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			75.000	-13.400	61.600
davon fällig Haushaltsjahr 2027			30.000	-5.200	24.800
davon fällig Haushaltsjahr 2028			25.000	-2.800	22.200
davon fällig Haushaltsjahr 2029			20.000	-5.400	14.600
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 891 01			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 1606.00.891 01 i.H.v. 10.000,0 T€. Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 04	114.428,0	+12.730,0	127.158,0
------------------------------------	------------------	------------------	------------------

66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)

Haushaltsvermerk unverändert

422 66	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.201,0	-30,0	1.171,0
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

(66)

Summe der Maßnahmegruppe 66	5.189,2	-30,0	5.159,2
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 14

2026	Gesamteinnahmen	507.174,4	0,0	507.174,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	782.965,2	+18.010,0	800.945,2
			-30,0	
	Zuschuss	275.790,8	+17.980,0	293.770,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	80.500	-3.100	77.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	32.700	-2.550	30.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	26.800	-150	26.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	21.000	-2.900	18.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+2.500	2.500

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 03 (02)	153	An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	600,0	+30,0	630,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			7.201,4	+30,0	7.231,4

09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 06 verausgabt werden.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Summe der Maßnahmegruppe 09			14.485,0	0,0	14.485,0
------------------------------------	--	--	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 06 16

2026	Gesamteinnahmen	43.990,0	0,0	43.990,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	74.160,5	+30,0	74.190,5
			0,0	
	Zuschuss	30.170,5	+30,0	30.200,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	56.980	-	56.980
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	25.940	-	25.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	20.940	-	20.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	10.100	-	10.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2026	Gesamteinnahmen	616.065,2	0,0	615.165,2
			-900,0	
	Gesamtausgaben	1.038.262,7	+42.148,0	1.052.527,0
			-27.883,7	
	Zuschuss	422.197,5	+15.164,3	437.361,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	236.586	+62.360	298.946
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	91.006	+9.810	100.816
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	81.180	+22.950	104.130
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	55.400	+19.100	74.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	9.000	+10.500	19.500

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

359 06	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr als Konsolidierungsbeitrag <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Weggefallen.	16.500,0	-16.500,0	0,0
359 07	851	Entnahme aus der Rücklage "Personalwirtschaftliche Maßnahmen" als Konsolidierungsbeitrag <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Weggefallen.	4.000,0	-4.000,0	0,0
359 08	851	Entnahme aus der Rücklage "BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH" als Konsolidierungsbeitrag <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Weggefallen. <i>Neuer Titel</i>	19.545,5	-19.545,5	0,0
359 09	851	Entnahme nicht benötigter Rücklagenbestände der Rücklage LPW-Vorhaben des MBWFK	0,0	+4.000,0	4.000,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	22.532,4	+520,0	23.052,4
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 281 02, soweit sie nicht bei Tit. 428 01 verwendet werden, und Tit. 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 919 01 und 916 05.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0740 - 685 09.

- 1.700,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701-429 01.
- 150,0 T€ umgesetzt von Tit. 0704-686 04.
- 140,0 T€ umgesetzt von Tit. 0717-422 01.
- 355,8 T€ umgesetzt von Tit. 0711-422 01.
- 70,0 T€ umgesetzt von Tit. 0715-422 01.

526 05	011	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	3,0	-2,3	0,7
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

2,3 T€ umgesetzt nach Tit. 0305 - 526 07 MG 01.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	107,0	+375,0	482,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+375	375
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+375	375
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Titel weggefallen

919 02	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2026	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

972 01	881	Globale Minderausgabe	-650,0	+650,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	---------------	---------------	------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

453 11	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grundschulen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

453 12	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

453 14	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

453 15	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Summe der Maßnahmegruppe 01		104,7	0,0	104,7
------------------------------------	--	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 01

2026	Gesamteinnahmen	40.104,5	+4.000,0 -40.045,5	4.059,0
	Gesamtausgaben	35.752,6	+1.545,0 -2,3	37.295,3
	Zuschuss	0,0	+33.236,3	33.236,3
	Überschuss	4.351,9	-4.351,9	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+375	375
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+375	375
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.126,8	+704,3	3.831,1
---------------	------------	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 06 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 916 06.

+ 534,3 T€ umgesetzt von Tit. 1003 - 422 01.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,6	+438,2	2.505,8
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

+ 1.500,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

+ 438,2 T€ umgesetzt von Tit. 1003 - 428 01.

511 01	012	Geschäftsbedarf	60,0	+40,0	100,0
---------------	------------	------------------------	-------------	--------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

+ 40,0 T€ umgesetzt von Tit. 1003 - 511 01.

Neuer Titel

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+35,0	35,0
---------------	------------	--	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

+35,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 518 01.

525 01	012	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	40,0	+10,0	50,0
---------------	------------	--	-------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

+10,0 T€ umgesetzt von Tit. 1003 - 525 01.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

Haushaltsvermerk unverändert

919 15	127	Zuführung an die Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.408,3	0,0		4.408,3
------------------------------------	----------------	------------	--	----------------

04 Berufsbildende Schulen

422 05	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	245.543,7	+1.979,1	247.522,8
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

(04)

Haushaltsvermerk unverändert

633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen für Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer	1.950,0	+250,0	2.200,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

(04)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04	291.583,0	+2.229,1		293.812,1
------------------------------------	------------------	-----------------	--	------------------

11 Gesundheitsfachberufe

427 04	314	Prüfungsvergütungen	41,0	+154,0	195,0
--------	-----	---------------------	------	--------	-------

(11)

Neuer Haushaltsvermerk

+154,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 427 03.

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	6,3	+162,0	168,3
--------	-----	--	-----	--------	-------

(11)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

+ 162,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 526 99.

Neuer Titel

671 11	311	An die Apothekenkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen	0,0	+30,0	30,0
(11)					

Neuer Haushaltsvermerk

+30,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 671 05.

Summe der Maßnahmegruppe 11	8.670,5	+346,0	9.016,5
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Maßnahmegruppe geändert

14 Europäischer Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2021 bis 2027

Haushaltsvermerk unverändert

685 03	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an öffentlichen Einrichtungen	1.500,0	+215,2	1.715,2
(14)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	3.000	+432	3.432
davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.500	+216	1.716
davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.500	+216	1.716
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 14	4.700,0	+215,2	4.915,2
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 03

2026	Gesamteinnahmen	3.258,5	0,0	3.258,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	329.855,7	+4.017,8	333.873,5
			0,0	
	Zuschuss	326.597,2	+4.017,8	330.615,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	41.635	+432	42.067
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	16.902	+216	17.118
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	16.127	+216	16.343
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	8.545	-	8.545
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	61	-	61

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8, mit Ausnahme Tit. 684 05, Tit. 686 02 MG 03 und Tit. 686 08 MG 04, sind zusätzlich im Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar.

Ausgabereste dürfen auch dann gebildet werden, wenn die Voraussetzungen von § 45 Abs. 3 Satz 1 und 2 LHO nicht erfüllt sind.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0706 zur Verfügung.

Einnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der Tit. 686 02 MG 03 sowie Tit. 686 08 MG 04 verwendet werden.

Einnahmen

381 01	187	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	332,2	+0,5	332,7
---------------	------------	---	--------------	-------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

381 02	187	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	332,2	+0,5	332,7
---------------	------------	--	--------------	-------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

684 01 187 **Förderung der niederdeutschen Sprache** **127,5** **+10,0** **137,5**

Neuer Haushaltsvermerk

Neuer Titel

684 61 187 **Förderung der Arbeit des Petuh-Vereins** **0,0** **+36,5** **36,5**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026 **0** **+74** **74**

davon fällig Haushaltsjahr 2027 **0** **+37** **37**

davon fällig Haushaltsjahr 2028 **0** **+37** **37**

davon fällig Haushaltsjahr 2029 **0** **0** **0**

davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff **0** **0** **0**

686 07 187 **Zuwendungen an das European Center for Minority Issues (ECMI)** **376,5** **+11,3** **387,8**

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

894 09 187 **Zuwendung für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung eines friesischen Kulturzentrums an der Risem Schölj** **0,0** **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk geändert

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 21 187 **Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit** **854,0** **+18,5** **872,5**
(02)

Haushaltsvermerk geändert

25,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 20 MG 02.

Titel weggefallen

894 06 187 **Projektförderung Dänische Minderheit** **0,0** **0,0** **0,0**
(02)

Haushaltsvermerk geändert

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02	854,0	+18,5	872,5
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 02	187	An die Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	332,2	+0,5	332,7
--------	-----	---	-------	------	-------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.657,3	+0,5	1.657,8
------------------------------------	----------------	-------------	----------------

04 Sinti und Roma

Haushaltsvermerk unverändert

686 08	187	Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	332,2	+0,5	332,7
--------	-----	--	-------	------	-------

(04)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04	650,6	+0,5	651,1
------------------------------------	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 06

2026	Gesamteinnahmen	664,4	+1,0	665,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.500,6	+77,3	5.577,9
			0,0	
	Zuschuss	4.836,2	+76,3	4.912,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	854	+74	928
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	854	+37	891
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+37	37
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum	33.135,1	+239,6	33.374,7
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 07

Gesamtausgaben			33.155,1	+239,6	33.394,7
keine Verpflichtungsermächtigung				0,0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 04	114	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem Bereich der MINT-Akademie	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen sind für Ausgaben bei den Tit. 536 20 MG 06 und 685 08 MG 06 zu verwenden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

533 02	111	Datenschutz im Schulbereich <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 8,5 T€ umgesetzt nach Tit. 684 06.	20,5	-8,5	12,0
684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0710 - 535 01. 8,5 T€ umgesetzt von Tit. 533 02. <i>Neuer Titel</i>	1.653,0	+8,5	1.661,5
684 07	129	Koordination für Schulsanitäterinnen- und Schulsanitäter-Ausbildung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 35,0 T€ umgesetzt von Tit. 0915 - 684 26.	0,0	+70,0	70,0
04		“Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
427 11 (04)	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	550,0	+2.650,0	3.200,0
427 12 (04)	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren	350,0	+500,0	850,0
427 14 (04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	2.900,0	+6.250,0	9.150,0
427 17 (04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	850,0	+4.350,0	5.200,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
427 18 (04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe <i>Titel weggefallen</i>	1.220,0	+2.500,0	3.720,0
427 20 (04)	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Weggefallen	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			9.830,0	+16.250,0	26.080,0
06		Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
536 09 (06)	129	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"	50,0	+10,0	60,0
536 20 (06)	114	Durchführung der MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 685 08 verwendet werden. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 685 08 verwendet werden.	125,0	0,0	125,0
685 08 (06)	129	Zuwendungen im Rahmen der MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 536 20 verwendet werden. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden, soweit sie nicht bei Tit. 536 20 verwendet werden.	375,0	0,0	375,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.791,9	+10,0	2.801,9

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Haushaltsvermerk unverändert

684 02 (07)	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	48.274,7	+2.407,0	50.681,7
684 03 (07)	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	6.119,4	-819,4	5.300,0
684 09 (07)	115	Zuschüsse für Waldorfschulen	34.281,9	+1.135,0	35.416,9
Summe der Maßnahmegruppe 07			88.829,4	+2.722,6	91.552,0

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 12 (09)	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	49.714,3	+3.154,0	52.868,3
Summe der Maßnahmegruppe 09			49.714,3	+3.154,0	52.868,3

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Haushaltsvermerk unverändert

538 12 (12)	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	235,0	+120,0	355,0
Summe der Maßnahmegruppe 12			387,0	+120,0	507,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<p>17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p> <p><i>Neuer Titel</i></p>					
525 17 (17)	129	Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztags einschließlich übergreifende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung für den Ganztags	0,0	+1.000,0	1.000,0
538 17 (17)	112	Weiterentwicklung des schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots	23,0	+170,0	193,0
<p><i>Neuer Titel</i></p>					
684 29 (17)	129	Förderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein zur Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztags	0,0	+50,0	50,0
<p>Summe der Maßnahmegruppe 17</p>			17.757,0	+1.220,0	18.977,0
<p>21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung</p> <p><i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
533 21 (21)	114	Evaluation der neuen Oberstufe	50,0	-50,0	0,0
684 01 (21)	111	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	86,0	+150,0	236,0
<p>Summe der Maßnahmegruppe 21</p>			393,0	+100,0	493,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

31 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 31	129	Leistungsentgelt an die IB.SH für die finanztechnische Abwicklung des Ausbaus des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein	0,0	+400,0	400,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.600	1.600
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+400	400

Titel weggefallen

883 12	112	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

Titel weggefallen

893 31	113	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 31		300,0	+400,0	700,0
------------------------------------	--	--------------	---------------	--------------

32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen

Titel weggefallen

533 32	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Titel weggefallen</i>					
883 32 (32)	129	Zuweisungen an Träger öffentl. Schulen für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	0,0		0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Weggefallen					
<i>Titel weggefallen</i>					
893 32 (32)	129	Zuweisungen an freie Schulträger für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Weggefallen					
Summe der Maßnahmegruppe 32			49,5	0,0	49,5
68	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen				
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
422 68 (68)	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	43.583,3	+14.520,8	58.104,1
671 68 (68)	112	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)	450,0	+150,0	600,0
Summe der Maßnahmegruppe 68			45.148,3	+14.670,8	59.819,1
<hr/>					
Abschluss Kapitel 07 10					
	2026	Gesamteinnahmen	22.568,2	0,0	22.568,2
				0,0	
		Gesamtausgaben	290.522,0	+39.595,3	329.239,4
				-877,9	
		Zuschuss	267.953,8	+38.717,4	306.671,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.166	+1.600	32.766
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	20.972	+400	21.372
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	3.398	+400	3.798
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.398	+400	3.798
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	3.398	+400	3.798

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	346.119,9	-187,5	345.932,4
---------------	------------	---	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 11

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	384.681,9	0,0	384.494,4
			-187,5	
	Zuschuss	384.681,9	-187,5	384.494,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	337.737,5	-504,2	337.233,3
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 14

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	372.312,2	0,0	371.808,0
	Zuschuss	372.312,2	-504,2	371.808,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	479.083,0	+462,5	479.545,5
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 15

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	547.963,2	+462,5	548.425,7
	Zuschuss	547.963,2	+462,5	548.425,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.169,0	+1.658,4	21.827,4
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

511 04	154	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)	408,7	0,0	408,7
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen (bzw. zugesagten) Einnahmen bei Tit. 281 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.686,6	0,0	3.686,6
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 17

2026	Gesamteinnahmen	100,0	0,0	100,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.083,6	+1.658,4	31.742,0
			0,0	
	Zuschuss	29.983,6	+1.658,4	31.642,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

Titel weggefallen

356 05 851 **Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"** **0,0** **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk geändert

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

Neuer Titel

119 01 133 **Rückflüsse und Erstattungen aus Zuschüssen im Zusammenhang mit Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifenden Förderprogrammen** **0,0** **0,0**
(10)

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 10 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 10 **48.423,5** **0,0** **48.423,5**

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

526 07 139 **Kosten für Vertrauensanwalt bzw. für eine Vertrauensanwältin** 0,0 +20,0 20,0

Titel weggefallen

685 03 139 **Zuschuss an den Wissenschaftsrat zur Untersuchung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein** 0,0 0,0 0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

916 05 851 **Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"** 0,0 0,0 0,0

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

01 Überregionale Finanzierungen

Haushaltsvermerk unverändert

685 12 139 **Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** 125,8 +4,8 130,6
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 2.866,5 +4,8 2.871,3

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

685 41 133 **Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke** 0,0 0,0
(04)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 04 0,0 0,0 0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06 133 **Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein** **15.165,6** **-4.836,0** **10.329,6**
(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

685 20 139 **Maßnahmenbudget** **1.230,0** **0,0** **1.230,0**
(06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

685 23 133 **Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg** **34.689,9** **+50,0** **34.739,9**
(06)

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

685 44 133 **Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE)** **370,0** **-370,0** **0,0**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 0721 - 685 16 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 06 **438.774,3** **-5.156,0** **433.618,3**

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

08 Allianz für Lehrkräftebildung im Hochschulbereich

Haushaltsvermerk unverändert

685 08 (08)	139	Zuschuss für Maßnahmen der Allianz für Lehrkräftebildung	0,0	+900,0	900,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 08			40,0	+900,0	940,0
------------------------------------	--	--	-------------	---------------	--------------

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 01 MG 10 geleistet werden.

Titel weggefallen

685 33 (10)	133	Hochschulpakt 2020 (HSP Phase III)	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

685 34 (10)	133	Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	96.847,0	0,0	96.847,0
----------------	-----	---	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 48.423,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 12 MG 10, geleistet werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Summe der Maßnahmegruppe 10			97.712,7	0,0	97.712,7
------------------------------------	--	--	-----------------	------------	-----------------

69 Wissenschaftliche Bibliotheken

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

547 69 (69)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	---	-----	-----	-----

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 547 69			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

686 69	162	Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(69)

Neuer Haushaltsvermerk

Titel weggefallen

711 69	133	Einbau von Datenverarbeitungsanlagen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(69)

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

812 69	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(69)

Haushaltsvermerk geändert

Summe der Maßnahmegruppe 69			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 07 20

2026	Gesamteinnahmen	48.475,7	0,0	48.475,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	541.346,5	+974,8	537.115,3
			-5.206,0	
	Zuschuss	492.870,8	-4.231,2	488.639,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+600	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+200	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+200	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		+200	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

03 Förderungen des MBWFK im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) insbesondere Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen dürfen zusätzlich für Mehrausgaben der MG 03 mit Ausnahme des Tit. 891 07 MG 03 geleistet werden.

Zweckbestimmung geändert

119 05	692	Rückfluss aus Zuwendungen der LPW- und insbesondere der EFRE-Förderungen des MBWFK	0,0		0,0
(03)					

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von Tit. 0721 - 119 02.

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage der LPW-Vorhaben des MBWFK	0,0	+608,2	608,2
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen i.H.v. 608,2 T€ sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 08 MG 03 zu verwenden.

Mehreinnahmen dürfen zusätzlich für Mehrausgaben der MG 03 mit Ausnahme des Tit. 891 07 MG 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03			+608,2		608,2
------------------------------------	--	--	---------------	--	--------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

682 01 (01)	132	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	129.496,0	+3.000,0	132.496,0
-----------------------	-----	---	------------------	-----------------	------------------

Summe der Maßnahmegruppe 01			163.053,0	+3.000,0	166.053,0
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

03 Förderungen des MBWFK im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) insbesondere Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe 03. Übertragbar.

Etwaige Ausgaberesste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Mehrausgaben ausgenommen Tit. 891 07 MG 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen der MG 03 geleistet werden.

685 08 (03)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die LPW-Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)"	5.217,0	0,0	5.217,0
-----------------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 4.608,8 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 359 03 MG 03 geleistet werden.

608,2 T€ umgesetzt nach Tit. 685 16 MG 03.

Neuer Titel

685 16 (03)	692	Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II und ein Folgeprojekt als "LPW-Maßnahme Energiewende" des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE)	0,0	+978,2	978,2
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

370,0 T€ umgesetzt von Tit. 0720 - 685 44 MG 06.

608,2 T€ umgesetzt von Tit. 685 08 MG 03.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Neuer Titel

891 07 (03)	692	Investitionszuschuss an öffentliche Unternehmen für den Aufbau eines Leistungselektronischen Anwendungszentrums Schleswig-Holstein (LEA.SH)	0,0	+2.000,0	2.000,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 03			10.836,0	+2.978,2	13.814,2
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

05 Bundes-, Bund-Länder- und länderübergreifende Förderungen

685 10 (05)	137	Förderung der Spitzenforschung in Schleswig-Holstein	5.440,0	-1.582,7	3.857,3
----------------	-----	--	---------	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 05			6.984,6	-1.582,7	5.401,9
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 21

2026	Gesamteinnahmen	0,0	+608,2 0,0	608,2
	Gesamtausgaben	181.962,6	+5.978,2 -1.582,7	186.358,1
	Zuschuss	181.962,6	+3.787,3	185.749,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	6.242,6	-0,5	6.242,1
---------------	-----	---	----------------	-------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	6.049,3	+23,1	6.072,4
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	14.311,2	+11,5	14.322,7
---------------	-----	---	-----------------	--------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	10.111,4	-0,2	10.111,2
---------------	-----	--	-----------------	-------------	-----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

685 10	164	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen - Fraunhofer	1.841,2	+90,8	1.932,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

685 15	164	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	1.120,0	+80,0	1.200,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

685 19	139	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW GmbH	122,7	+10,3	133,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01		70.495,4	+181,1	70.676,5
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Haushaltsvermerk unverändert

685 62	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	6.683,3	-650,0	6.033,3
--------	-----	---	---------	--------	---------

(62)

Summe der Maßnahmegruppe 62		7.896,3	-650,0	7.246,3
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

63 Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Haushaltsvermerk unverändert

686 63	164	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	6.286,0	+284,0	6.570,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

(63)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

893 63	164	Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	906,0	+48,0	954,0

(63)

Summe der Maßnahmegruppe 63	7.192,0	+332,0	7.524,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Haushaltsvermerk unverändert

685 67	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	11.284,0	-1,0	11.283,0

(67)

Summe der Maßnahmegruppe 67	11.800,0	-1,0	11.799,0
------------------------------------	-----------------	-------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 23

2026	Gesamteinnahmen	53.132,4	+34,6 -0,7	53.166,3
	Gesamtausgaben	172.260,9	+513,1 -651,0	172.123,0
	Zuschuss	119.128,5	-171,8	118.956,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.171	-	1.171
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	468	-	468
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	373	-	373
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	130	-	130

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

893 33	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein (Notkredit)	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 03		5.749,9	0,0	5.749,9
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2026	Gesamteinnahmen	141.500,0	0,0	141.500,0
	Gesamtausgaben	153.082,1	0,0	153.082,1
	Zuschuss	11.582,1	0,0	11.582,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

893 21	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	1.700,0	+1.000,0	2.700,0
---------------	------------	---	----------------	-----------------	----------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+589	589
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+275	275
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+275	275
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+39	39
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 02 dürfen zusätzlich zweckgebundene Mehrausgaben geleistet werden.

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe von § 4 des Gesetzes über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

Summe der Maßnahmegruppe 02	12.969,8	+1.000,0	13.969,8
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Haushaltsvermerk unverändert

633 04	186	Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken	220,0	0,0	220,0
---------------	------------	--	--------------	------------	--------------

(06)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
noch zu 633 04					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
684 26	187	Leseförderung	125,0	+50,0	175,0
(06)					
684 34	187	Literaturförderung	369,4	+80,0	449,4
(06)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	478	+160	638
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	239	+80	319
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	239	+80	319
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			914,4	+130,0	1.044,4
08		Musikförderung			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 15	182	Zuwendungen im Bereich der Musik	177,5	+47,5	225,0
(08)					
Summe der Maßnahmegruppe 08			4.579,8	+47,5	4.627,3
10		Theaterförderung			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 37	181	Förderung der privaten und Freien Theater	704,0	+26,0	730,0
(10)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 684 37			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	90	+26	116
davon fällig Haushaltsjahr 2027	90	+26	116
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 10	922,5	+26,0	948,5
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 41 (11)	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus	565,3	+15,0	580,3
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 11	886,3	+15,0	901,3
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

12 Förderung von Film und Medien

Haushaltsvermerk unverändert

684 46 (12)	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	1.298,7	+104,2	1.402,9
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 12	1.388,7	+104,2	1.492,9
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

13 Internationale Kulturmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 52 (13)	187	An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	47,3	+34,3	81,6
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 13	425,8	+34,3	460,1
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 04 (14)	187	Spartenübergreifende Kulturprojekte	200,0	+175,0	375,0
-----------------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	125	+100	225
davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	+100	150
davon fällig Haushaltsjahr 2028	50	0	50
davon fällig Haushaltsjahr 2029	25	0	25
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

75,0 T€ einmalig umgesetzt von Tit. 633 03 MG 15.

684 54 (14)	187	Soziokultur	648,7	+19,6	668,3
-----------------------	-----	--------------------	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	478	+40	518
davon fällig Haushaltsjahr 2027	239	+20	259
davon fällig Haushaltsjahr 2028	239	+20	259
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

684 60 (14)	187	Koordinierung des Netzwerks der Kulturknotenpunkte	35,0	+10,0	45,0
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

686 10 (14)	187	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	168,2	0,0	168,2
-----------------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 686 10			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	5	+38	43
davon fällig Haushaltsjahr 2027	5	+38	43
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 14	2.761,4	+204,6	2.966,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

633 03 (15)	187	Projektförderung für die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	75,0	-75,0	0,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

75,0 T€ einmalig umgesetzt nach Tit. 684 04 MG 14.

Summe der Maßnahmegruppe 15	1.972,0	-75,0	1.897,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 40

2026	Gesamteinnahmen	1.596,2	0,0	1.596,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.581,7	+1.561,6	32.068,3
			-75,0	
	Zuschuss	28.985,5	+1.486,6	30.472,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.642	+1.053	3.695
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.206	+639	1.845
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.041	+375	1.416
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	235	+39	274
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	160	-	160

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

282 03	162	Beiträge Dritter für Erwerb und Restaurierung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk unverändert

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

534 01 162 **Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit** **10,0** **0,0** **10,0**

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 43

2026	Gesamteinnahmen	22,0	0,0	22,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.331,5	0,0	2.331,5
			0,0	
	Zuschuss	2.309,5	0,0	2.309,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.169,6	+35,0	2.204,6
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 44

2026	Gesamteinnahmen	1.782,0	0,0	1.782,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.349,5	+35,0	5.384,5
			0,0	
	Zuschuss	3.567,5	+35,0	3.602,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 15	153	Förderung von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe	0,0	+68,9	68,9
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

68,9 T€ umgesetzt von Tit. 686 12 MG 01.

686 11	152	Förderung der Volkshochschulen	2.669,7	+313,6	2.983,3
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	---------------	----------------

(01)

686 12	152	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	68,9	-68,9	0,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

68,9 T€ umgesetzt nach Tit. 684 15 MG 01.

686 14	152	Einrichtung von Grundbildungszentren	272,0	+136,0	408,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	544	+272	816
davon fällig Haushaltsjahr 2027	272	+136	408
davon fällig Haushaltsjahr 2028	272	+136	408
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.183,3	+449,6	3.632,9
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.379,3	+110,3	1.489,6
(03)					

684 04	152	Förderung des Nordkolleg Rendsburg	600,9	+48,1	649,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+49	49
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+49	49
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

684 05	152	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	215,5	+17,2	232,7
(03)					

684 06	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	87,4	+7,0	94,4
(03)					

Summe der Maßnahmegruppe 03		2.323,1	+182,6	2.505,7
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 46

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	6.190,6	+701,1	6.822,8
			-68,9	
	Zuschuss	6.190,6	+632,2	6.822,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	890	+321	1.211
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	445	+185	630
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	445	+136	581
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2026	Gesamteinnahmen	319.553,5	+4.643,8 -40.046,2	284.151,1
	Gesamtausgaben	3.371.588,4	+57.359,7 -9.155,5	3.419.792,6
	Zuschuss	3.052.034,9	+83.606,6	3.135.641,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	93.258	+4.455	97.713
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	45.797	+2.052	47.849
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	26.334	+1.364	27.698
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	16.878	+639	17.517
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	4.249	+400	4.649

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.346,7	+146,5	11.493,2
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.790,1	-50,0	9.740,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0801 - 356 06 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei den Titeln 0801 - 381 05 und 381 07 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei den Titeln 0801 - 232 01 und 232 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0804 - 261 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei den Titeln 0807 - 271 01 und 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0807 - 287 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Umsetzung nach 10 03 - 428 01 über 50 TEuro

Umsetzung Stelle E14 aus dem EPI 08, Vollzug Tierarzneimittelgesetz mit Besetzungsrecht durch das LAsD in den EPI 10 unmittelbar in den Personalkörper des LAsD.

526 04	011	Ärztliche Untersuchungen	9,0	-0,7	8,3
--------	-----	---------------------------------	-----	------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 03 05 - 526 07 MG 01.

Umsetzung wegen Mehrbedarf im EPI 03 aufgrund Zentralisierung der amtsärztlichen Untersuchung der Nachwuchskräfte gemäß Beschluss der Personalreferentenkonferenz.

Abschluss Kapitel 08 01

2026	Gesamteinnahmen	50.048,2	0,0	50.048,2
	Gesamtausgaben	23.204,3	+146,5	23.300,1
			-50,7	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	26.843,9	-95,8	26.748,1

keine Verpflichtungsermächtigung

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur

099 03	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Schleswig-Holstein	1.540,0	-140,0	1.400,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(10)

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 0802 - MG 11 zur Verfügung.

099 04	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe für andere Bundesländer	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(10)

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0802 - 671 02 und 981 01 zur Verfügung.

111 04	532	Einnahmen von Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein	280,3	+140,0	420,3
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(10)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

359 09	851	Entnahme aus der Rücklage Fischartenschutz gem. LFischG	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(10)

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0802 - MG 09 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 10		6.588,3	0,0	6.588,3
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

981 01	891	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten zur Unterhaltung des Verfahrens "DigiFischDok"	230,0	0,0	230,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0802 - 099 04, 111 04 und 111 05 MG 10 geleistet werden.

02 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Haushaltsvermerk unverändert

535 03 (02)	511	Kosten für die Umsetzung der Zielvereinbarung Ostseeschutz	30,0	0,0	30,0
-----------------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 0802 - 682 03, 685 05 und 686 04 MG 02.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 0802 - 682 04 MG 02.

686 04 (02)	332	Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Vereine und Verbände	90,0	0,0	90,0
-----------------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 0802 - 682 04 MG 02.

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 0802 - 535 03, 682 03 und 685 05 MG 02.

Umsetzung von 08 02 - 686 03.

Umsetzung in die neu eingerichtete Maßnahmegruppe zur Bündelung der Ausgaben für ein bestimmtes Themenfeld.

Summe der Maßnahmegruppe 02			998,2	0,0	998,2
------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

09 Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0802 - 111 09 und 359 09 MG 10 geleistet werden. Nicht verausgabte Einnahmen dürfen der Rücklage Fischartenschutz gem. LFischG zugeführt werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
428 09 (09)	532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+92,0	92,0
892 09 (09)	532	Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes	300,0	-92,0	208,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			600	+1.200	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2027			200	+600	800
davon fällig Haushaltsjahr 2028			200	+300	500
davon fällig Haushaltsjahr 2029			200	+300	500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
919 09 (09)	851	Zuführung an die Rücklage Fischartenschutz gem. LFischG	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 09			300,0	0,0	300,0
30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau					
534 30 (30)	511	Untersuchungen von Pflanzen-, Boden- und Produktionsmittelproben zur Ermittlung von Bewirtschaftungs- und Umwelteinflüssen	3,6	+41,4	45,0
<i>Neuer Titel</i>					
686 31 (30)	332	Förderung des Kleegrasanbaus durch landwirtschaftliche Betriebe	0,0		0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027			0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2028			0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2029			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 30			31.869,9	+41,4	31.911,3

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 08 02

2026	Gesamteinnahmen	6.725,0	+140,0	6.725,0
			-140,0	
	Gesamtausgaben	54.587,7	+133,4	54.629,1
			-92,0	
	Zuschuss	47.862,7	+41,4	47.904,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.528	+2.200	15.728
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	4.995	+1.100	6.095
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	4.395	+800	5.195
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.228	+300	3.528
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	910	-	910

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

683 02	332	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden	150,1	+1.049,9	1.200,0
---------------	------------	--	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 08 03

2026	Gesamteinnahmen	1.128,5	0,0	1.128,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.082,8	+1.049,9	8.132,7
			0,0	
	Zuschuss	5.954,3	+1.049,9	7.004,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

Haushaltsvermerk unverändert

682 07	314	Personalkostenzuschuss	13.227,0	+85,0	13.312,0
(03)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 13.265,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0802 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 0804 - 359 02 geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 03			19.558,5	+85,0	19.643,5
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 08 04

2026	Gesamteinnahmen	330,0	0,0	330,0
	Gesamtausgaben	21.149,3	+85,0	21.234,3
	Zuschuss	20.819,3	+85,0	20.904,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 05 Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

685 01 521 **An die Akademie für ländliche Räume** **100,0** **+100,0** **200,0**

03 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

893 02 521 **Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige** **685,0** **0,0** **685,0**
(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	50	+90	140
davon fällig Haushaltsjahr 2027	25	+45	70
davon fällig Haushaltsjahr 2028	25	+45	70
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 03 **3.035,8** **0,0** **3.035,8**

Abschluss Kapitel 08 05

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	14.241,6	+100,0	14.341,6
	Zuschuss	14.241,6	+100,0	14.341,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	750	+90	840
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	425	+45	470
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	275	+45	320
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Tierschutz

Neuer Titel

119 01	314	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für die Ausbildung zur Amtstierärztin / zum Amtstierarzt	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei Titel 0806 - 525 01 MG 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01		2,3	0,0	2,3
------------------------------------	--	------------	------------	------------

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	314	Ausbildung Amtstierärzte	50,0	0,0	50,0
(01)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0806 - 119 01 MG 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01			376,0	0,0	376,0
------------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 15	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	1.770,0	+50,0	1.820,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.971,7	+50,0	2.021,7
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 08 06

2026	Gesamteinnahmen	42,3	0,0	42,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.347,7	+50,0	2.397,7
			0,0	
	Zuschuss	2.305,4	+50,0	2.355,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.101,4	-91,5	6.009,9
---------------	------------	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0808 - 356 05 und 0801 - 359 01 verstärkt werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0802 - 111 04, 111 05 und 232 02 MG 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen bei den Titeln 0801 - 271 02, 381 04 und 381 05 geleistet werden.

Neuer Titel

511 02	521	Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

Neuer Titel

526 01	521	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		0,0
---------------	------------	--------------------------------------	------------	--	------------

Neuer Titel

812 01	521	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Abschluss Kapitel 08 08

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	18.470,5	0,0	18.379,0
			-91,5	
	Zuschuss	18.470,5	-91,5	18.379,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 08

2026	Gesamteinnahmen	59.631,1	+140,0 -140,0	59.631,1
	Gesamtausgaben	143.594,0	+1.564,8 -234,2	144.924,6
	Zuschuss	83.962,9	+1.330,6	85.293,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	14.378	+2.290	16.668
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.520	+1.145	6.665
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	4.670	+845	5.515
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	3.278	+300	3.578
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	910	-	910

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024	415,0	-415,0	0,0
--------	-----	---	-------	--------	-----

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.407,3	+210,0	12.617,3
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen	1,0	-0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------	-----	------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung in Höhe von 0,5 T€ nach 03 05 - 526 07 MG 01.
Umsetzung aufgrund Beschluss der Personalreferentenkonferenz vom 06.08.2025.

Abschluss Kapitel 09 01

2026	Gesamteinnahmen	424,0	0,0	9,0
			-415,0	
	Gesamtausgaben	23.162,2	+210,0	23.371,7
			-0,5	
	Zuschuss	22.738,2	+624,5	23.362,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	113.176,8	+70,0	113.246,8
--------	-----	--	-----------	-------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	051	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	1.130,0	+65,0	1.195,0
--------	-----	---	---------	-------	---------

Zweckbestimmung geändert

525 03	051	Vergütung für die Durchführung von Prüfungen	125,0	0,0	125,0
--------	-----	--	-------	-----	-------

Neuer Titel

525 05	051	Supervisionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe	0,0	+15,0	15,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Aus haushaltssystematischen Gründen:
Teilumsetzung in Höhe von 15,0 T€ von Titel 0903 - 526 06 MG04 nach Tit. 0902 - 525 05.

Neuer Titel

632 09	051	Kostenanteil Schleswig-Holsteins an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) nach dem Gewaltschutzgesetz	0,0	+120,0	120,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Abschluss Kapitel 09 02

2026	Gesamteinnahmen	173.335,0	0,0	173.335,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	351.642,0	+270,0	351.912,0
			0,0	
	Zuschuss	178.307,0	+270,0	178.577,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Arbeit und Qualifizierung	170,0	-170,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk unverändert

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

232 03	235	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	6.002,5	+398,5	6.401,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			6.002,5	+398,5	6.401,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	49.696,9	+350,0	50.046,9
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Zweckbestimmung geändert</i>	276,4	+22,0	298,4
533 01	056	Kosten für private Sicherheitskräfte	100,0	+294,0	394,0
811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	+73,0	73,0
812 03	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	550,0	+70,0	620,0
02		Versorgung und Behandlung von Gefangenen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
514 04 (02)	056	Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege <i>Zweckbestimmung geändert</i>	4.350,0	+250,0	4.600,0
533 09 (02)	056	Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte (Dolmetscherleistungen, Organistinnen und Organisten sowie Friseurdienstleistungen) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	60,0	+10,0	70,0
533 11 (02)	056	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	4.955,0	+245,0	5.200,0
533 12 (02)	056	Für Beratungs- und Therapiemaßnahmen externer Fachkräfte sowie für Familienorientierung im Vollzug	2.000,0	+48,0	2.048,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

533 13 (02)	056	Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener	2.225,0	-925,0	1.300,0
-----------------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+4.625	4.625
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+925	925
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+3.700	3.700
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

811 03 (02)	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	163,0	-73,0	90,0
-----------------------	-----	------------------------------------	--------------	--------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 02		15.392,5	-445,0	14.947,5
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

533 04 (03)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	5.150,9	+300,0	5.450,9
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 03		9.301,5	+300,0	9.601,5
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

**04 Ambulante Resozialisierung und Opfer-
schutz**

Haushaltsvermerk unverändert

525 06 (04)	051	Fortbildung der Fachkräfte der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Träger in den Leistungsbereichen des ResOG SH einschließlich Reisekosten	65,0	-15,0	50,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Aus haushaltssystematischen Gründen:
Teilumsetzung in Höhe von 15,0 T€ von Titel 0903 - 526 06 MG04 nach Tit. 0902 - 525 05.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

684 09 (04)	051	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter und -täterinnen	1.575,0	+170,0	1.745,0
----------------	-----	--	---------	--------	---------

684 12 (04)	051	Förderung von Leistungen der Integrationsbegleitung am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge	400,0	+40,0	440,0
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 04		5.683,6	+195,0	5.878,6
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 03

2026	Gesamteinnahmen	7.802,5	+398,5 -170,0	8.031,0
	Gesamtausgaben	110.251,5	+1.872,0 -1.013,0	111.110,5
	Zuschuss	102.449,0	+630,5	103.079,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	735	+4.625	5.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	735	+925	1.660
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+3.700	3.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.754,4	+140,0	7.894,4
---------------	------------	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 04

2026	Gesamteinnahmen	1.553,0	0,0	1.553,0
	Gesamtausgaben	12.369,0	+140,0	12.509,0
	Zuschuss	10.816,0	+140,0	10.956,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	38.686,9	+105,0	38.791,9
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 08

2026	Gesamteinnahmen	20.705,0	0,0	20.705,0
	Gesamtausgaben	64.587,2	+105,0	64.692,2
	Zuschuss	43.882,2	+105,0	43.987,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 01	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem Versorgungssicherungsfonds	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei der Maßnahmegruppe 71 im Kapitel 0915 zur Verfügung.

232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	111,5	+10,6	122,1
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Schuldendienst	229,6	+11.900,0	12.129,6
--------	-----	--	--------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 16 09 - 333 01 MG 02: Teilansatz in Höhe von 8.100,0 T€. Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

235 01	314	Finanzierungsanteil der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	2.642,6	+833,7	3.476,3
--------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

236 01	314	Erstattungen der Gesetzlichen Krankenkassen für durchgeführte Schutzimpfungen	0,0	+200,0	200,0
--------	-----	--	------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0915 - 681 62 MG 62 zur Verfügung.

381 01	891	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	863,8	+1,3	865,1
--------	-----	---	--------------	-------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	12,0	-3,0	9,0
683 04	235	Zuschüsse für Mietkosten an private Unternehmen als Träger von Altenpflegeschulen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0		0,0
684 07	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	1.200,0	+200,0	1.400,0
684 08	235	Lichtblick Flensburg e.V.	499,6	0,0	499,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.760	1.760
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+260	260
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+500	500
		<i>Neuer Titel</i>			
684 18	314	Förderung der Fachstelle TABU <i>Titel weggefallen</i>	0,0	+100,0	100,0
684 26	314	Koordination für Schulsanitäter*innen-Ausbildung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	35,0	-35,0	0,0
		Umsetzung nach 07 10 - 684 07. Umsetzung des Titels an das fachlich und inhaltlich zuständige MBWFK.			
893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	0,0		0,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Haushaltsvermerk unverändert

547 01 (02)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23,3	+13,6	36,9
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 02			136,3	+13,6	149,9
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

03 Krankenhausfinanzierung

Haushaltsvermerk unverändert

623 02 (03)	312	Schuldendiensthilfen	0,0	+23.800,0	23.800,0
-----------------------	-----	-----------------------------	------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 16 09 - 891 01 MG 02 i.H.v. 16.200,0 T€. Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 03			51.158,6	+23.800,0	74.958,6
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Haushaltsvermerk unverändert

526 02 (04)	314	Externe wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung der Präventionsstrategie	100,0	0,0	100,0
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
684 15 (04)	314	Einrichtung medizinische Clearingstelle	0,0	+200,0	200,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			230,0	+200,0	430,0
06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
534 03 (06)	314	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen	650,0	+196,0	846,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			705,0	+196,0	901,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
07 Stärkung der stationären geburtshilflichen Versorgung in SH					
<i>Neuer Titel</i>					
633 07 (07)	314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+50,0	50,0
<i>Neuer Titel</i>					
633 16 (07)	314	Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+40,0	40,0
<i>Neuer Titel</i>					
683 05 (07)	314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an private Unternehmen	0,0	+50,0	50,0
<i>Neuer Titel</i>					
683 07 (07)	314	Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an private Unternehmen	0,0	+30,0	30,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 16 (07)	314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in S-H an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	+50,0	50,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
684 17 (07)	314	Förderung Tandemmodell Hebammens- creening an soziale oder ähnliche Einrichtun- gen	0,0	+30,0	30,0
Summe der Maßnahmegruppe 07				+250,0	250,0
08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
892 06 (08)	312	Investitionen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Kranken- hausgesellschaft Holstein mbH	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 08			58.600,0	0,0	58.600,0
09 Öffentlicher Gesundheitsdienst					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
631 02 (09)	314	Landesanteil NPP-Koordinierungsstelle	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 09			25.400,0	0,0	25.400,0
61 Bekämpfung des Suchtmittelmiss- brauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 61 (61)	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsför- derung in Schleswig-Holstein e.V.	1.358,3	+151,3	1.509,6
Summe der Maßnahmegruppe 61			5.502,7	+151,3	5.654,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen*Haushaltsvermerk unverändert*

681 62	314	Schutzimpfungen	150,0	+200,0	350,0
(62)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0915 - 236 01 geleistet werden.

682 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH	1.704,5	-100,0	1.604,5
(62)					

Summe der Maßnahmegruppe 62		3.497,6	+100,0	3.597,6
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

67 Epidemiologisches Krebsregister*Haushaltsvermerk unverändert*

671 67	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters	118,4	+85,8	204,2
(67)					

686 67	314	An das Institut für Krebs epidemiologie e.V., Lübeck	322,2	-112,9	209,3
(67)					

Summe der Maßnahmegruppe 67		455,6	-27,1	428,5
------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

70 Klinisches Krebsregister*Haushaltsvermerk unverändert*

671 70	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	1.186,0	+651,6	1.837,6
(70)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
686 70 (70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	1.674,2	+209,2	1.883,4
Summe der Maßnahmegruppe 70			3.072,2	+860,8	3.933,0
71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0915 - 119 01 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0915 - 359 01 geleistet werden, sofern diese Einnahmen nicht bereits an anderer Stelle im Kapitel 0915 zur Deckung von Mehrausgaben verwendet worden sind.					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus können Minderausgaben der Maßnahmegruppe für Mehrausgaben bei Titel 0915 - 919 01 verwendet werden.					
Übertragbar.					
Summe der Maßnahmegruppe 71			0,0	0,0	0,0
72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 72 (72)	314	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung	200,0	-100,0	100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+100	100
Summe der Maßnahmegruppe 72			200,0	-100,0	100,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 09 15

2026	Gesamteinnahmen	29.606,3	+12.945,6 0,0	42.551,9
	Gesamtausgaben	171.602,3	+26.057,5 -350,9	197.308,9
	Zuschuss	141.996,0	+12.761,0	154.757,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	-	+2.360	2.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	-	+460	460
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	-	+700	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	-	+600	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	-	+600	600

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2026	Gesamteinnahmen	236.518,3	+13.344,1 -585,0	249.277,4
	Gesamtausgaben	764.559,7	+28.654,5 -1.364,4	791.849,8
	Zuschuss	528.041,4	+14.531,0	542.572,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	735	+6.985	7.720
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	735	+1.385	2.120
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	-	+4.400	4.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	-	+600	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	-	+600	600

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 04	851	Entnahme nicht benötigter Rücklagen	6.000,0	-6.000,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	---------	----------	-----

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 3.176,4 +35,0 3.211,4

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 geleistet werden.

Teilumsetzung i. H. v. 300,0 T€ nach Titel 1008 - 422 02.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 2.596,9 -25,0 2.571,9

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 25,0 T€ nach 0512 - 428 01.

525 02 011 **Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** 75,5 +44,2 119,7

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung von 1003 - 525 01 i. H. v. 37,4 T€ und 1009 - 525 65 MG 65 i. H. v. 6,8 T€ .

526 05 011 **Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** 8,1 -1,5 6,6

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung nach 0305 - 526 07 i. H. v. 1,5 T€.

527 01 011 **Dienstreisen** 83,1 +194,5 277,6

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung von 1003 - 527 01 i. H. v. 188,7 T€ und 1009 - 527 65 MG 65 i. H. v. 5,8 T€ .

Abschluss Kapitel 10 01

2026	Gesamteinnahmen	6.036,0	0,0	36,0
			-6.000,0	
	Gesamtausgaben	6.899,9	+273,7	7.147,1
			-26,5	
	Zuschuss	863,9	+6.247,2	7.111,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 02

Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

427 03 311 Prüfungsvergütungen **154,0** **-154,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 0703 - 427 04 MG 11.

Titel weggefallen

518 01 311 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **35,0** **-35,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 0703 - 518 01.

526 99 311 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. **197,0** **-162,0** **35,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 162,0 T€ nach 0703 - 526 99 MG 11.

Titel weggefallen

671 05 311 An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen **30,0** **-30,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 0703 - 671 11 MG 11.

Abschluss Kapitel 10 02

2026	Gesamteinnahmen	1.210,0	0,0	1.210,0
	Gesamtausgaben	477,8	0,0	96,8
			-381,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	732,2	+381,0	1.113,2
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

356 05 851 **Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"** **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei Tit. 1003 - 422 01 geleistet werden.

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.882,8	-394,3	15.488,5
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1003 - 356 05 geleistet werden.

Teilumsetzung i. H. v. 7.744,0 T€ von Titel 1004 - 685 01.

Teilumsetzung i. H. v. 543,3 T€ nach Titel 0703 - 422 01.

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.717,4	-413,2	17.304,2
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Teilumsetzung i. H. v. 1.799,2 T€ von Titel 1004 - 685 01.

Umsetzung i. H. v. 50,0 T€ von 0801 - 428 01.

Teilumsetzung i. H. v. 25,0 T€ nach Titel 0512 - 428 01.

Teilumsetzung i. H. v. 438,2 T€ nach Titel 0703 - 428 01.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.741,1	-40,0	1.701,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Teilumsetzung i. H. v. 250,0 T€ von Titel 1004 - 685 01.

Teilumsetzung i. H. v. 40,0 T€ nach Titel 0703 - 511 01.

525 01	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	350,0	-97,4	252,6
--------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1002 - 111 01 Übernachtungs- und Dienstreisekostenerstattungen der Inspektoren des LASG geleistet werden (Buchstabe e).

Teilumsetzung i. H. v. 225,0 T€ von Titel 1004 - 685 01.

Teilumsetzung i. H. v. 10,0 T€ nach Titel 0703 - 525 01.

Teilumsetzung i. H. v. 37,4 T€ nach Titel 1001 - 525 02.

Teilumsetzung i. H. v. 50,0 T€ nach Titel 1003 - 525 02.

Neuer Titel

525 02	219	Kosten der Ausbildung in der Fachrichtung technische Dienste des Landes S-H	0,0	+50,0	50,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 50,0 T€ von Titel 1003 - 525 01.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

527 01	219	Dienstreisen	248,3	-188,7	59,6
--------	-----	---------------------	--------------	---------------	-------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von vereinnahmten Übernachtungs- und Dienstreisekostenerstattungen der Inspektoren des LASG aus Titel 1002 - 111 01 geleistet werden.

Teilumsetzung i. H. v. 200,0 T€ von Titel 1004 - 685 01.

Teilumsetzung i. H. v. 188,7 T€ nach Titel 1001 - 527 01

671 03	241	Verwaltungskostenerstattung an den Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V.	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

681 15	241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)	6.353,6	-87,0	6.266,6
--------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 57,0 T€ nach 1008 - 684 16 MG 03

Teilumsetzung i. H. v. 30,0 T€ nach 1102 - 633 24

Abschluss Kapitel 10 03

2026	Gesamteinnahmen	13.094,8	0,0	13.094,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	85.140,4	+50,0	83.969,8
			-1.220,6	
	Zuschuss	72.045,6	-1.170,6	70.875,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

533 01	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	50,0	+50,0	100,0
(01)					

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	2.725,0	0,0	2.725,0
(01)					

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 1004 - 235 01 MG 01 geleistet werden.

Nicht deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe ist der Betrag i. H. v. 1.000,0 T€ (PUEG).

Summe der Maßnahmegruppe 01			26.835,5	+50,0	26.885,5
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 04

2026	Gesamteinnahmen	1.661,0	0,0	1.661,0
	Gesamtausgaben	42.754,1	+50,0	42.804,1
	Zuschuss	41.093,1	+50,0	41.143,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.500	-	3.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.300	-	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.300	-	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	600	-	600

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

633 05	283	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	10.513,4	0,0	10.513,4
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk weggefallen

684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	290,9	0,0	290,9
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

684 09	291	Förderung zum Aufbau eines Beratungsangebotes "Unterstützte Kommunikation in SH"	0,0	+80,0	80,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

04 Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen

Haushaltsvermerk unverändert

633 06 (04)	283	Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe	968.014,1	+37.000,0	1.005.014,1
-----------------------	-----	--	------------------	------------------	--------------------

633 07 (04)	286	Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe	144.427,0	+6.000,0	150.427,0
-----------------------	-----	--	------------------	-----------------	------------------

Summe der Maßnahmegruppe 04	1.152.813,5	+43.000,0	1.195.813,5
------------------------------------	--------------------	------------------	--------------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 10 05

2026	Gesamteinnahmen	530.813,5	0,0	530.813,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.710.956,3	+43.080,0	1.754.036,3
			0,0	
	Zuschuss	1.180.142,8	+43.080,0	1.223.222,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	20	-	20
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	20	-	20
	davon fällig Haushaltsjahr 2028			
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

635 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	40,0	+30,0	70,0
--------	-----	--	------	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 30,0 T€ von Titel 1007 - 633 17.

633 18	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	801.005,2	+2.295,0	803.300,2
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

633 21	271	Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	635,0	+50,0	685,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

633 17	271	Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung	10.445,0	-309,0	10.136,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 30,0 T€ nach 1007 - 535 01.

Teilumsetzung i. H. v. 25,0 T€ nach 1008 - 684 07 MG 03.

Teilumsetzung i. H. v. 25,0 T€ nach 1012 - 684 09 MG 03.

Teilumsetzung i. H. v. 10,0 T€ nach 1012 - 684 12 MG 04.

Teilumsetzung i. H. v. 144,0 T€ nach 1012 - 633 03 MG 06.

Neuer Titel

684 12	271	Förderung Landesverband Kindertagespflege SH e. V.	0,0	+15,0	15,0
--------	-----	--	-----	-------	------

(03)

Neuer Titel

684 13	271	Förderung von Erste-Hilfe-Kursen "Teddy braucht Hilfe"	0,0	+75,0	75,0
--------	-----	--	-----	-------	------

(03)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03	31.351,0	-219,0	31.132,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 07

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	834.382,8	+2.465,0	836.538,8
			-309,0	
	Zuschuss	834.382,8	+2.156,0	836.538,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	29.528	-	29.528
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	8.582	-	8.582
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	8.582	-	8.582
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.200	-	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	11.164	-	11.164

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 02	291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.111,0	0,0	1.111,0
--------	-----	---	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Teilumsetzung i. H. v. 300,0 T€ von Titel 1001 - 422 01.

01 Umsetzung von Maßnahmen der Stabsstelle Antidiskriminierung

684 29	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	58,0	+42,0	100,0
--------	-----	--	------	-------	-------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01			78,0	+42,0	120,0
------------------------------------	--	--	-------------	--------------	--------------

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

534 02	291	Geschäftsführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder (GFMK)	0,0	+75,0	75,0
--------	-----	--	-----	-------	------

(03)

684 01	236	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG	215,0	+25,0	240,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

(03)

684 03	236	contra Beratungsstelle bei Menschenhandel	35,0	+25,0	60,0
--------	-----	--	------	-------	------

(03)

684 07	236	Förderung von Beratungsangeboten	50,0	+25,0	75,0
--------	-----	---	------	-------	------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 25,0 T€ von 1007 - 633 17.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08

Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
684 16 (03)	263	Koordinierung des Projekts SuSe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Teilumsetzung i. H. v. 57,0 T€ von 1003 - 681 15.	18,0	+57,0	75,0
684 21 (03)	235	Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	200,0	+50,0	250,0
684 22 (03)	291	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	102,0	+98,0	200,0
684 23 (03)	236	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Teilumsetzung i. H. v. 300,0 T€ nach Titel 1012 - 684 01 MG 06. <i>Neuer Titel</i>	800,0	-300,0	500,0
684 25 (03)	236	Förderung einer Fachstelle zur Unterstützung der Träger bei der Umsetzung LuKiFG und GewHG	0,0	+50,0	50,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			4.811,0	+105,0	4.916,0

Abschluss Kapitel 10 08

2026	Gesamteinnahmen	1,0	0,0 0,0	1,0
	Gesamtausgaben	6.983,0	+447,0 -300,0	7.130,0
	Zuschuss	6.982,0	+147,0	7.129,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42, sowie der Maßnahmegruppen 07 und 08. Für die Titel der Obergruppe 42 gilt § 20 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung entsprechend.

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds-Projekte (AMIF) und Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany-Government Assisted Repatriation Programme (REAG-GARP)

422 03 (01)	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für AMIF-Förderprojekte	55,0	+25,0	80,0
----------------	-----	---	------	-------	------

Haushaltsvermerk unverändert

428 03 (01)	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für AMIF-Förderprojekte	155,0	+75,0	230,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			574,3	+100,0	674,3
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

533 02 (02)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	110,0	-2,0	108,0
----------------	-----	---	-------	------	-------

684 02 (02)	291	Ergänzende Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen	6.637,0	-100,0	6.537,0
----------------	-----	--	---------	--------	---------

684 04 (02)	291	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten	869,5	+100,0	969,5
----------------	-----	---	-------	--------	-------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
684 15 (02)	291	Migrationsberatung Schleswig-Holstein	4.022,3	+25,0	4.047,3
684 17 (02)	291	Zuwendung für die Integrationsarbeit jüdischer Verbände in Schleswig-Holstein <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> künftig wegfallend und Überführung in 1005 - 685 04	150,0	0,0	150,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			50.418,8	+23,0	50.441,8
03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten					
684 11 (03)	235	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetscherschulung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend	40,0	-40,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			116.549,0	-40,0	116.509,0
04 Bewirtschaftung der Landesunterkünfte					
518 08 (04)	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 1009 - 518 04 MG 04.	230,0	0,0	230,0
526 04 (04)	235	Dolmetscherkosten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Umsetzung von 1009 - 526 09 MG 04.	2.842,1	0,0	2.842,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

526 09	235	Dolmetscherkosten	0,0		0,0
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Umsetzung nach 1009 - 526 04 MG 04.

533 04	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	78.105,3	0,0	78.105,3
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Umsetzung von 1009 - 533 08 MG 04.

533 08	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Umsetzung nach 1009 - 533 04 MG 04.

534 04	235	Kosten der Rückführung	1.368,9	+1.000,0	2.368,9
(04)					

534 09	235	Kosten der Beförderung	1.115,7	0,0	1.115,7
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 1009 - 534 10 MG 04.

534 10	235	Kosten der Beförderung	0,0		0,0
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Umsetzung nach 1009 - 534 09 MG 04.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
681 04 (04)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Erstattungen, unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeit, der kommunalen Sozialämter sowie der Krankenkassen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Umsetzung von 1009 - 681 08 MG 04.	27.621,1	0,0	27.621,1
681 08 (04)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Künftig wegfallend. Umsetzung nach 1009 - 681 04 MG 04.	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			112.284,8	+1.000,0	113.284,8
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
08 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) <i>Neuer Titel</i>					
511 02 (08)	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (GEAS) <i>Neuer Titel</i>	0,0	0,0	0,0
525 02 (08)	235	Aus- und Fortbildung (GEAS) <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
526 03 (08)	235	Dolmetscherkosten (GEAS) <i>Neuer Titel</i>	0,0		0,0
533 06 (08)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (GEAS)	0,0	0,0	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 08 **0,0** **0,0**

65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

422 65 235 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** **3.863,4** **+385,0** **4.248,4**
(65)

Haushaltsvermerk unverändert

428 65 235 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **8.732,8** **+885,0** **9.617,8**
(65)

Haushaltsvermerk unverändert

525 65 235 **Aus- und Fortbildung** **170,0** **-6,8** **163,2**
(65)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 6,8 T€ nach Titel 1001 - 525 02.

527 65 235 **Dienstreisen** **25,0** **-5,8** **19,2**
(65)

Haushaltsvermerk geändert

Teilumsetzung i. H. v. 11,0 T€ nach Titel 1009 - 526 65 MG 65.

Teilumsetzung i. H. v. 5,8 T€ nach Titel 1001 - 527 01.

Summe der Maßnahmegruppe 65 **16.616,8** **+1.257,4** **17.874,2**

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 10 09

2026	Gesamteinnahmen	1.917,6	0,0	1.917,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	300.161,2	+2.495,0	302.501,6
			-154,6	
	Zuschuss	298.243,6	+2.340,4	300.584,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	302	-	302
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	105	-	105
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	151	-	151
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	46	-	46
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	54.601,4	-29,2	54.572,2
---------------	-----	--	-----------------	--------------	-----------------

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	27.300,7	0,0	27.300,7
---------------	-----	--	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe von 40 v. H. der Einnahmen dürfen Ausgaben in Tit. 631 01 geleistet werden.
 Bis zur Höhe von 60 v. H. der Mehreinnahmen dürfen zusätzliche Ausgaben bei Tit. 633 01 geleistet werden.

381 01	891	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	3.256,0	+337,7	3.593,7
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	136.503,7	-73,0	136.430,7
---------------	-----	---	------------------	--------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

§ 20 LHO findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Teilumsetzung i. H. v. 73,0 T€ nach Titel 1012 - 671 02

633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0	+332,8	1.032,8
---------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 29	266	Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung der GEAS-Reform	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

671 02	291	Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	6.103,9	+48,8	6.152,7
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung von 1012 - 633 01 i. H. v. 43,8 T€.

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

633 42	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	1.815,0	0,0	1.815,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 1012 - 681 01 MG 03.

681 01	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 681 01			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 1012 - 633 42 MG 03.

684 09	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.356,0	+100,0	1.456,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 100,0 T€ von Titel 1007 - 633 17.

Neuer Titel

684 44	261	Zuschüsse an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Juleica-Kursen	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	5.194,8	+200,0	5.394,8
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

04 Familienförderung

684 12	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	1.532,8	+90,0	1.622,8
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 10,0 T€ von Titel 1007 - 633 17.

Summe der Maßnahmegruppe 04	9.851,9	+90,0	9.941,9
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

**06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-
beteiligung gem. § 58 JuFöG**

633 03	266	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	532,7	+294,0	826,7
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(06)

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 144,0 T€ von Titel 1007 - 633 17.

Neuer Titel

684 01	266	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes für Kinder und Jugendliche nach § 201 a LvwG	0,0	+300,0	300,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(06)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
noch zu 684 01					

Neuer Haushaltsvermerk

Teilumsetzung i. H. v. 300,0 T€ von Titel 1008 - 684 23 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.742,7	+594,0	2.336,7
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

17 Gesamtstrategie Ehrenamt

Haushaltsvermerk unverändert

684 43	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie Ehrenamt	883,5	+25,0	908,5
(17)					

Summe der Maßnahmegruppe 17	2.267,0	+25,0	2.292,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 10 12

2026	Gesamteinnahmen	88.038,7	+337,7 -29,2	88.347,2
	Gesamtausgaben	236.698,7	+1.290,6 -73,0	237.916,3
	Zuschuss	148.660,0	+909,1	149.569,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.156	-	5.156
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.150	-	3.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	1.846	-	1.846
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	80	-	80

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2026	Gesamteinnahmen	642.772,6	+337,7 -6.029,2	637.081,1
	Gesamtausgaben	3.224.454,2	+50.151,3 -2.464,7	3.272.140,8
	Zuschuss	2.581.681,6	+53.378,1	2.635.059,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	38.506	-	38.506
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	13.157	-	13.157
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	11.879	-	11.879
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.626	-	1.626
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	11.844	-	11.844

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen (Abrechnungs- und Korrekturbeträge) an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	3.615.600,0	+101.500,0	3.717.100,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.441.400,0	+30.300,0	1.471.700,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	232.200,0	-9.000,0	223.200,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	511.900,0	+65.300,0	577.200,0
015 01	821	Umsatzsteuer	4.674.700,0	+31.000,0	4.705.700,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.241.600,0	-2.200,0	1.239.400,0
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	126.400,0	+4.900,0	131.300,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	238.800,0	+38.400,0	277.200,0
019 01	821	Mindeststeuer	14.100,0	+1.400,0	15.500,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	297.900,0	+29.300,0	327.200,0
053 04	821	Grunderwerbsteuer	722.200,0	+25.500,0	747.700,0
057 01	821	Lotteriesteuer	67.600,0	+800,0	68.400,0
058 02	821	Sportwettensteuer	14.700,0	-1.000,0	13.700,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 058 02			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

058 04 821 **Online Pokersteuer** **1.200,0** **-200,0** **1.000,0**

Haushaltsvermerk unverändert

059 01 821 **Feuerschutzsteuer** **27.300,0** **+1.100,0** **28.400,0**

Haushaltsvermerk unverändert

061 01 821 **Biersteuer** **13.000,0** **-600,0** **12.400,0**

371 03 881 **Globale Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen** **196.195,8** **-68.800,0** **127.395,8**

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	27.300,0	+1.100,0	28.400,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 11 01

2026	Gesamteinnahmen	13.443.895,8	+329.500,0 -81.800,0	13.691.595,8
	Gesamtausgaben	27.301,0	+1.100,0 0,0	28.401,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	13.416.594,8	+246.600,0	13.663.194,8
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	194.600,0	-200,0	194.400,0
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

Haushaltsvermerk unverändert

633 24	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG	12.362,0	+970,0	13.332,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

633 30	821	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein gemäß § 25 FAG	1.750,0	+300,0	2.050,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02			261.779,1	+1.270,0	263.049,1
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	2.174.799,7	+40.832,5	2.215.632,2
--------	-----	-----------------------------	-------------	-----------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			2.174.799,7	+40.832,5	2.215.632,2
------------------------------------	--	--	--------------------	------------------	--------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 11 02

2026	Gesamteinnahmen	5.000,0	0,0	5.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.631.403,8	+42.102,5	2.673.306,3
			-200,0	
	Zuschuss	2.626.403,8	+41.902,5	2.668.306,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 03 Finanzaufwendungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

04 Bundeszuweisungen und Zuschüsse

211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	259.100,0	-17.600,0	241.500,0
---------------	------------	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			578.200,0	-17.600,0	560.600,0
------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 03 Finanzausweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

03 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gem. GlüStV 2021 AG SH

981 04	891	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung	3.256,0	+337,7	3.593,7
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

981 05	891	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	863,8	+1,3	865,1
---------------	-----	--	--------------	-------------	--------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

981 06	891	Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	664,4	+1,0	665,4
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

981 07	891	Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	332,2	+0,5	332,7
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

981 08	891	Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	332,2	+0,5	332,7
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

981 10	891	Beiträge für ländereinheitliche Verfahren nach dem Glücksspielstaatsvertrag	552,7	-101,4	451,3
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Rechtsverpflichtung nach § 7 Abs. 2 des GlüStV 2021 AG SH geleistet werden. Die Mehrausgaben sind aus den tatsächlichen Einnahmen bei Kapitel 1103 MG 03 zu decken. Im Übrigen ist der Titel von Deckungsfähigkeiten ausgenommen.

Summe der Maßnahmegruppe 03			17.304,6	+239,6	17.544,2
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 03 Finanzausweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 11 03

2026	Gesamteinnahmen	707.326,6	0,0	689.726,6
			-17.600,0	
	Gesamtausgaben	30.130,5	+341,0	30.370,1
			-101,4	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	677.196,1	-17.839,6	659.356,5
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage zur Verstärkung von Beihilfeschwankungen	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei Titeln der MG 01 geleistet werden.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit dem Titel 1106 - 919 01. Zusätzliche Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahme bei Titel 1106 - 359 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01	495.700,0	0,0	495.700,0
------------------------------------	------------------	------------	------------------

Abschluss Kapitel 11 06

2026	Gesamteinnahmen	1.585,0	0,0	1.585,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	517.315,0	0,0	517.315,0
			0,0	
	Zuschuss	515.730,0	0,0	515.730,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

119 07	062	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	300,0	+970,9	1.270,9
121 01	661	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	750,0	+3.250,0	4.000,0
359 06	851	Entnahmen aus den Rücklagen Sabbatjahr an den Landeshaushalt	0,0	+16.500,0	16.500,0
359 07	851	Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt	0,0	+40.765,0	40.765,0
371 03	881	Globale Mehreinnahme	0,0	+34.300,0	34.300,0
372 02	881	Globale Mindereinnahme	-128.000,0	+67.100,0	-60.900,0
	07	Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
334 06 (07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	6.186,0	-2.186,0	4.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			6.186,0	-2.186,0	4.000,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	218.961,4	+2.198,3	221.159,7
971 02	881	Globale Mehrausgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	36.729,2	-27.729,2	9.000,0
971 08	881	Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	75.000,0	+138.000,0	213.000,0
971 17	881	Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	10.000,0	+4.000,0	14.000,0
972 02	881	Globale Minderausgabe	-43.704,5	-155.295,5	-199.000,0
07		Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
883 05 (07)	692	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	6.186,0	-2.186,0	4.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			6.186,0	-2.186,0	4.000,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 11 11

2026	Gesamteinnahmen	-112.001,0	+162.885,9 -2.186,0	48.698,9
	Gesamtausgaben	312.954,7	+144.198,3 -185.210,7	271.942,3
	Zuschuss	424.955,7	-201.712,3	223.243,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	753.697,7	-188.533,3	565.164,4
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.023.829,4	-10,0	3.023.819,4
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.777.527,1	-188.543,3	3.588.983,8

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 (01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	538.791,0	-7.000,0	531.791,0
971 01 (01)	881	Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken	21.158,0	-9.998,0	11.160,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			583.649,0	-16.998,0	566.651,0

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01 (03)	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.023.829,4	-10,0	3.023.819,4
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.023.829,4	-10,0	3.023.819,4

Abschluss Kapitel 11 16

2026	Gesamteinnahmen	3.777.527,1	0,0	3.588.983,8
	Gesamtausgaben	3.598.176,2	-188.543,3	3.581.168,2
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	179.350,9	-171.535,3	7.815,6
keine Verpflichtungsermächtigung				

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2026	Gesamteinnahmen	18.153.927,0	+492.385,9	18.356.183,6
			-290.129,3	
	Gesamtausgaben	8.868.187,1	+187.741,8	8.853.408,8
			-202.520,1	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	9.285.739,9	+217.034,9	9.502.774,8
	keine Verpflichtungsermächtigung			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

519 03	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	123,0	0,0	123,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	77,6	0,0	77,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+25	25
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
711 14	061	Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern	150,0	0,0	150,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 12 05

Gesamtausgaben	410,6	0,0	410,6
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+275	275
davon fällig Haushaltsjahr 2027		+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2028		+125	125
davon fällig Haushaltsjahr 2029			
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen

519 35	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs	1.772,0	0,0	1.772,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+596	596
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+346	346
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02			2.124,7	0,0	2.124,7
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 07

2026	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	3.177,7	0,0	3.177,7
	Zuschuss	3.177,7	0,0	3.177,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	450	+596	1.046
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	+346	746
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	50	+250	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

69 Justizvollzugsanstalt Kiel

519 69	056	JVA Kiel - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	600,0	0,0	600,0
(69)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	200	+100	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 69 **700,0** **0,0** **700,0**

70 Jugendarrestanstalt Moltsfelde

519 70	056	Jugendarrestanstalt Moltsfelde - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	200,0	0,0	200,0
(70)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	50	+100	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 70 **300,0** **0,0** **300,0**

71 Jugendanstalt Schleswig

519 71	056	Jugendanstalt Schleswig - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	200,0	0,0	200,0
(71)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 519 71			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	50	+100	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	0	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 71			300,0	0,0	300,0
81 Justizvollzugsanstalt Lübeck					
519 81	056	JVA Lübeck - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	600,0	0,0	600,0
(81)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	200	+100	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 81			700,0	0,0	700,0
85 Justizvollzugsanstalt Neumünster					
519 85	056	JVA Neumünster - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	600,0	0,0	600,0
(85)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	200	+100	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	200	0	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 85			700,0	0,0	700,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 12 09

2026	Gesamteinnahmen	6.000,0	0,0	6.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	15.835,0	0,0	15.835,0
			0,0	
	Zuschuss	9.835,0	0,0	9.835,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.110	+500	1.610
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.110	-	1.110
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	-	+500	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	-	-	-
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	-	-	-

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

533 32 016 **FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug** **50,0** **0,0** **50,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten 1211 - 712 33.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 einer Rücklage zugeführt werden.

712 03 016 **Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur** **1.500,0** **0,0** **1.500,0**

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 einer Rücklage zugeführt werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1211 - 359 02 geleistet werden.

712 33 016 **FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen des Landes** **2.535,5** **0,0** **2.535,5**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 einer Rücklage zugeführt werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1203 - 712 39 MG 01, 1212 - 712 33, 1221 - 712 33, 1211 - 519 04 und 1211 - 533 32.

713 33 016 **Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -** **38.000,0** **+940,0** **38.940,0**

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1211 - 119 04 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
noch zu 713 33					

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1211 - 533 96.
 Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1211 - 533 97.
 Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1211 - 533 98.
 Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1211 - 546 02.

Erstattungen aus Vorjahren dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Umsetzung von 1611 - 713 01 und von 1212 - 713 34 MG 02.
 Zusammenführung der Organleihekosten der GMSH im Einzelplan 12.

Abschluss Kapitel 12 11

2026	Gesamteinnahmen	1.500,0	0,0	1.500,0
	Gesamtausgaben	63.710,8	+940,0	64.650,8
	Zuschuss	62.210,8	+940,0	63.150,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	+2.550	8.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.500	+1.025	2.525
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.500	+1.025	3.525
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.000	+500	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1212 - 119 05, 1212 - 124 03, 1212 - 131 01, 1212 - 334 01, 1212 - 341 02 und 1212 - 341 03 geleistet werden.

Minderausgaben mit Ausnahme der MG 02 dürfen bei Titel 1611 - 919 01 für Zuführungen in die Rücklage IMPULS 2040 verwendet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	139	Entnahme aus der Rücklage Bauunterhaltung im Hochschulbau	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben im Kapitel 1212 zu verwenden.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

919 01	139	Zuführung an die Rücklage Bauunterhaltung im Hochschulbau	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zweckgebunden bis zur Höhe der Minderausgaben im Kapitel 1212 und nicht verbrauchter Einnahmen bei Titel 1212 - 359 01 geleistet werden.

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 04 und Titel 1212 - 341 04 geleistet werden.

713 34	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe	940,0	-940,0	0,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 12 11 - 713 33.
Zusammenführung der Organleihekosten der GMSH im Einzelplan 12.

812 02	133	Erstausstattung	0,0		0,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 02		1.390,0	-940,0	450,0
------------------------------------	--	----------------	---------------	--------------

71 Technische Hochschule Lübeck

812 71	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
(71)					

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 71	668,1	0,0	668,1
------------------------------------	--------------	------------	--------------

72 Fachhochschule Kiel

812 72	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-----	-----	-----

(72)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 72	1.383,7	0,0	1.383,7
------------------------------------	----------------	------------	----------------

73 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titel weggefallen

812 73	133	Erstausstattung	2.000,0	-2.000,0	0,0
--------	-----	-----------------	---------	----------	-----

(73)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 07 - 812 73 MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 73	17.917,9	-2.000,0	15.917,9
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

74 Universität zu Lübeck

Titel weggefallen

812 74	133	Erstausstattung	2.000,0	-2.000,0	0,0
--------	-----	-----------------	---------	----------	-----

(74)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 07 - 812 74 MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 74	2.928,3	-2.000,0	928,3
------------------------------------	----------------	-----------------	--------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

76 Hochschule Flensburg

812 76	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
(76)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Weggefallen			
Summe der Maßnahmegruppe 76			1.794,6	0,0	1.794,6

77 Europa-Universität Flensburg

812 77	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
(77)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Weggefallen			
Summe der Maßnahmegruppe 77			398,6	0,0	398,6

82 Fachhochschule Westküste

812 82	137	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
(82)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Weggefallen			
Summe der Maßnahmegruppe 82			1.166,3	0,0	1.166,3

83 Muthesius Kunsthochschule

812 83	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
(83)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 812 83			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 83	117,0	0,0	117,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

84 Musikhochschule Lübeck

812 84	133	Erstausstattung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-----	-----	-----

(84)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 84	537,8	0,0	537,8
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 12 12

2026	Gesamteinnahmen	50,0	0,0	50,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.150,4	0,0	32.210,4
			-4.940,0	
	Zuschuss	37.100,4	-4.940,0	32.160,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	68.786	-	68.786
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	17.146	-	17.146
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	16.528	-	16.528
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	16.302	-	16.302
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	18.810	-	18.810

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

332 09	235	Zuweisungen der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern für Investitionskosten in der vom Land genutzten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 09 zur Verfügung.

Weggefallen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

517 91 016 **Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH** 81.058,3 0,0 81.058,3

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Düsternbrooker Weg 20 dürfen bis zur Höhe von 880,0 T€ zuzüglich der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1220 - 124 06 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1207 - 519 37 MG 03

Zur Förderung klimafreundlicher Mobilität wird gemäß § 52 Satz 1 LHO und § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO zugelassen, an Liegenschaften des Landes vorgehaltenen Ladestrom für Fahrzeuge unentgeltlich an Beschäftigte und Besuchende für die Dauer der Wahrnehmung von Terminen während des Dienstbetriebs abzugeben, soweit keine Nutzung der Ladestromeinrichtung durch Dienstfahrzeuge des Landes Schleswig-Holstein erfolgt oder während eines unentgeltlichen Ladevorgangs erforderlich wird.

519 01 016 **Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen als kleinteilige Bauunterhaltung über den Bewirtschaftungsbereich der GMSH** 2.000,0 0,0 2.000,0

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1221 - 519 01.

Neuer Titel

681 01 016 **Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindung** 0,0 0,0

894 01 016 **Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften** 500,0 0,0 500,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

09 Abschiebungshafteinrichtung und Unterkunft für Asylsuchende in Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

517 12 235 **Bewirtschaftung der restlichen Liegenschaft Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt** 1.270,0 -428,0 842,0
(09)

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 09	4.686,5	-428,0	4.258,5
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 20

2026	Gesamteinnahmen	5.369,3	0,0	5.369,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	182.376,8	0,0	181.948,8
			-428,0	
	Zuschuss	177.007,5	-428,0	176.579,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.000	+500	8.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.000	+500	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	2.000	-	2.000

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01 016 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** **12.900,0** **0,0** **12.900,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	15.000	-2.500	12.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.000	0	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	5.000	-1.000	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.000	-1.500	3.500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit 1220 - 519 01.

Umsetzung von 4.000,0 T€ nach 1612 - 712 05 MG 05.
Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

533 32 016 **FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug** **2.280,0** **0,0** **2.280,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.250	2.250
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+250	250

711 11 042 **Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen** **200,0** **0,0** **200,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

712 33 016 **FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB** **2.000,0** **0,0** **2.000,0**

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 712 33			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
821 01	811	Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.300,0	0,0	3.300,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
01		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)			
519 03	625	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	300,0	0,0	300,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			500,0	0,0	500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

02 Unterkunft für Asylsuchende in Neumünster, Haart 148

Haushaltsvermerk unverändert

519 04	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Asylunterkunft NMS, Haart 148	600,0	0,0	600,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02	15.600,0	0,0	15.600,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

03 Unterkunft für Asylsuchende in weiteren Landesliegenschaften

Haushaltsvermerk unverändert

519 05	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Asylunterkünfte	2.000,0	0,0	2.000,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	4.000	-2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.000	-1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.000	-1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.000,0	0,0	2.000,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

04 Herrichtung von Landesliegenschaften für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Titel weggefallen

519 07	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

711 07	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

712 37	235	Baunebenkosten (FbT) für Maßnahmen der MG 04 (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

713 38	235	Organleihkostenerstattung an die GMSH für Maßnahmen in der MG 04 (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

714 07	235	Herrichtung der Unterkünfte in Landesliegenschaften (Notkredit)	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Summe der Maßnahmegruppe 04

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
			T€		

Abschluss Kapitel 12 21

2026	Gesamteinnahmen	10.600,0	0,0	10.600,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	46.047,0	0,0	46.047,0
			0,0	
	Zuschuss	35.447,0	0,0	35.447,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	38.400	+3.150	41.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	12.200	+3.600	15.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	15.200	-400	14.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	11.000	-300	10.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+250	250

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 22 ÖPP-Finanzierungen des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

70 Universitätsbibliothek Kiel

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Titel weggefallen

518 70	133	Finanzierungskosten	0,0	0,0	0,0
(70)					

Haushaltsvermerk geändert

Titel weggefallen

721 70	133	Baukosten	0,0	0,0	0,0
(70)					

Haushaltsvermerk geändert

Summe der Maßnahmegruppe 70

0,0

0,0

73 CAU, Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (AEF)

517 73	133	Bewirtschaftungskosten	1.200,0	0,0	1.200,0
(73)					

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1222 - 919 01 einer Rücklage zugeführt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1222 - 334 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 73

1.200,0

0,0

1.200,0

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2026	Gesamteinnahmen	23.549,6	0,0	23.549,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	365.569,7	+940,0	361.141,7
			-5.368,0	
	Zuschuss	342.020,1	-4.428,0	337.592,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	126.061	+7.571	133.632
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	37.671	+5.621	43.292
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	36.278	+1.500	37.778
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	31.302	+200	31.502
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	20.810	+250	21.060

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **3.324,0** **+35,0** **3.359,0**

Haushaltsvermerk unverändert

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **9.137,3** **-50,0** **9.087,3**

Haushaltsvermerk unverändert

526 04 011 Honorare und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen sowie ärztliche Untersuchungen **7,2** **-0,4** **6,8**

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 0305 - 526 07.

916 07 851 Zuführung an die Rücklage "Personalminder- ausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024" **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben der Hauptgruppe 4 dürfen einer Rücklage zugeführt werden.

10 Ministerium

812 10 011 Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegen- ständen **52,2** **+32,0** **84,2**

(10)

Summe der Maßnahmegruppe 10 **898,0** **+32,0** **930,0**

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 13 01

2026	Gesamteinnahmen	363,0	0,0	363,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.464,2	+67,0	21.480,8
			-50,4	
	Zuschuss	21.101,2	+16,6	21.117,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	620	-	620
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	255	-	255
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	155	-	155
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	105	-	105
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	105	-	105

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

111 05	332	Gebühren und Auslagen bei immissions- schutzrechtlichen Anzeige- und Genehm- ungsverfahren	12.105,1	+457,5	12.562,6
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	332	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.104,2	+457,5	4.561,7
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1312 - 356 05 geleistet werden.

531 06	332	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MEKUN	20,0	+100,0	120,0
--------	-----	--	------	--------	-------

Abschluss Kapitel 13 12

2026	Gesamteinnahmen	13.125,1	+457,5	13.582,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	15.019,0	+557,5	15.576,5
			0,0	
	Zuschuss	1.893,9	+100,0	1.993,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	220	-	220
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	145	-	145
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	75	-	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2029			
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

125 02	332	Einnahmen aus der Nutzung von Kartierungsunterlagen und anderen Arbeitsmaterialien	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk weggefallen

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.916,1	+35,0	3.951,1
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.619,3	+70,0	9.689,3
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 10 (02)	331	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Arten-Monitorings	670,0	-320,0	350,0
----------------	-----	---	-------	--------	-------

534 04 (02)	332	Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten	50,0	+50,0	100,0
----------------	-----	---	------	-------	-------

546 01 (02)	331	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements	455,0	-250,0	205,0
----------------	-----	--	-------	--------	-------

685 02 (02)	331	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements	550,0	-50,0	500,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
686 12 (02)	331	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Wölfe entstandene Schäden insbesondere an Haustieren (Nutz- und Heimtiere)	130,0	-32,0	98,0
		<i>Neuer Titel</i>			
894 09 (02)	332	An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb	0,0	+320,0	320,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			10.650,0	-282,0	10.368,0
03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
533 04 (03)	332	Lebensraum-Monitoring FFH; VS-Richtlinie, Wiederherstellungsverordnung	600,0	+1.900,0	2.500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	1.400	+800	2.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	350	+200	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	350	+200	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	350	+200	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	350	+200	550
686 05 (03)	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	800,0	+110,0	910,0
752 03 (03)	332	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000	550,0	-50,0	500,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
883 03 (03)	332	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	1.771,0	-550,0	1.221,0

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
887 03 (03)	332	An Teilnehmergeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000	150,0	-50,0	100,0
894 04 (03)	332	An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb	360,0	-360,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			13.599,5	+1.000,0	14.599,5
04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen					
685 04 (04)	332	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände	145,7	+54,3	200,0
685 05 (04)	332	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG	200,0	+110,5	310,5
Summe der Maßnahmegruppe 04			575,0	+164,8	739,8
<i>Maßnahmegruppe geändert</i>					
07 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 07			12.699,1	0,0	12.699,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 13 13

2026	Gesamteinnahmen	32.366,4	0,0	32.366,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	84.117,4	+2.649,8	85.105,2
			-1.662,0	
	Zuschuss	51.751,0	+987,8	52.738,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	54.156	+800	54.956
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	16.504	+200	16.704
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	13.527	+200	13.727
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	10.735	+200	10.935
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	13.390	+200	13.590

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.095,8	+52,5	3.148,3
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
428 01	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.484,5	+52,5	5.537,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 08	623	Ermittlung von Wasserbedarf und -dargebot zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in S.-H. im Klimawandel	0,0	0,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Weggefallen			
533 09	623	Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen	295,0	0,0	295,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
631 05	332	Anteilige Erstattung von Kosten an den Bund zur Bergung von Munition im Meer	0,0	+1.190,0	1.190,0
682 02	623	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	7.056,1	-900,0	6.156,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 682 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	390	+700	1.090
davon fällig Haushaltsjahr 2027	390	+350	740
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit dem Titel 1315 - 682 06 und 891 01.

Ausgaben dürfen in Höhe von 7.056,1 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1315 - 381 02 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben ausschließlich für den Geschäftsbereich "Nationalpark und Meeresschutz" des LKN.SH bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 - MG 02, 1313 MG 03, 1313 MG 06, 1313 - 893 05 MG 04, 1315 - 682 03 und 1315 - 682 09 verwendet werden.

Umsetzung von 13 15 - 891 01.

Anteil an Betriebsmitteln für den LKN.SH. .

682 03	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	1.214,8	-89,2	1.125,6
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

682 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	37.927,8	+385,0	38.312,8
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

891 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	5.490	-5.490	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.140	-5.140	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	350	-350	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 1315 - 682 02.

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 891 01			T€		

Umsetzung in Höhe von 1.853,0 T€ nach 13 15 - 682 02.

Anteil an Betriebsmitteln für den LKN.SH.

Umsetzung in Höhe von 14.480,5 T€ nach 1613 - 891 05 MG 02.

Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

428 03	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.170,8	+89,2	1.260,0
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.185,3	+89,2	3.274,5
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme der Titel 1315 - 533 15 MG 09 und 1315 - 533 37 MG 09.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zweckbestimmung geändert

533 02	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Ermittlung von Wasserbedarf und -dargebot zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in S.-H. im Klimawandel	100,0	0,0	100,0
(09)					

533 15	623	Werkverträge und andere Auftragsformen	1.109,0	+550,0	1.659,0
(09)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	20.550	-16.200	4.350
davon fällig Haushaltsjahr 2027	850	0	850
davon fällig Haushaltsjahr 2028	850	0	850
davon fällig Haushaltsjahr 2029	850	0	850
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	18.000	-16.200	1.800

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 550,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 09	2.780,4	+550,0	3.330,4
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 15

2026	Gesamteinnahmen	44.632,6	0,0	44.632,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	103.665,7	+2.319,2	104.995,7
			-989,2	
	Zuschuss	59.033,1	+1.330,0	60.363,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	52.296	-20.590	31.706
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	19.243	-4.590	14.653
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	5.961	+200	6.161
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	4.492	-	4.492
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	22.600	-16.200	6.400

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, -sanierung und Flächenrecycling

Haushaltsvermerk unverändert

534 57 (06)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz	396,7	+200,0	596,7
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+3.700	3.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.025	1.025
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+925	925
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+905	905
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+845	845

Summe der Maßnahmegruppe 06			1.391,5	+200,0	1.591,5
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Haushaltsvermerk unverändert

547 07 (07)	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	-20,0	0,0
633 07 (07)	646	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	54,0	-4,0	50,0
637 07 (07)	646	Zuweisungen an Zweckverbände	25,0	-25,0	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
893 07 (07)	646	Zuschüsse an Sonstige	26,0	-26,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			435,0	-75,0	360,0
08 Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 09 (08)	646	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft	100,0	-25,0	75,0
633 02 (08)	646	An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes	150,0	-50,0	100,0
Summe der Maßnahmegruppe 08			300,0	-75,0	225,0
Abschluss Kapitel 13 16					
2026	Gesamteinnahmen		295,0	0,0 0,0	295,0
	Gesamtausgaben		13.643,7	+200,0 -150,0	13.693,7
	Zuschuss		13.348,7	+50,0	13.398,7
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		6.890	+3.700	10.590
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		5.880	+1.025	6.905
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		455	+925	1.380
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		315	+905	1.220
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		240	+845	1.085

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	927,5	+175,0	1.102,5
---------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.278,8	+70,0	2.348,8
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

634 01	642	Zuführung an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu der Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1318 - 686 11 MG 03 und 1318 - 892 02 MG 05 geleistet werden.

684 02	332	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.732,1	+20,0	1.752,1
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	--------------	----------------

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 02 (03)	642	Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	+115,0	115,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+130	130
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+65	65
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+65	65
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

686 08 (03)	642	Zuwendungen und Projektförderungen	980,0	-346,1	633,9
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
686 10 (03)	642	Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz	1.628,5	-1.623,5	5,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	700	-590	110
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-345	55
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	300	-245	55
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
686 13 (03)	642	Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein	0,0	+200,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.800	1.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
891 01 (03)	642	Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen/Unternehmen für Investitionen	0,0	+110,0	110,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+157	157
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+79	79
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+78	78
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
892 03 (03)	642	Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an private Unternehmen für Investitionen	0,0	+1.220,0	1.220,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+303	303
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+201	201
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+102	102
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03	23.045,6	-324,6	22.721,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

05 Wasserstoffstrategie.SH

Haushaltsvermerk unverändert

831 01	642	Kapitalzuführung Wasserstoffnetzgesellschaft	0,0	+5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

(05)

892 02	642	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie	25.565,0	0,0	25.565,0
--------	-----	---	----------	-----	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Minderausgaben können dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie über Titel 1318 - 634 01 zugeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 05	29.202,8	+5.000,0	34.202,8
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 18

2026	Gesamteinnahmen	17.208,4	0,0	17.208,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	64.750,2	+6.910,0	69.690,6
			-1.969,6	
	Zuschuss	47.541,8	+4.940,4	52.482,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	97.890	+1.800	99.690
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	36.535	+500	37.035
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	35.331	+600	35.931
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	25.585	+700	26.285
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	439	-	439

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

271 02	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2023-2027	90.095,0	+945,4	91.040,4
--------	-----	---	----------	--------	----------

Titel weggefallen

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage GAK	3.154,0	-3.154,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	---------	----------	-----

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 07	625	Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen	7.892,5	-7.892,5	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 13 - 331 01 MG 02.

331 01	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	16.164,6	+3.283,4	19.448,0
--------	-----	---	----------	----------	----------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01			39.704,8	-4.609,1	35.095,7
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

681 03	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes "Rastplätze für wandernde Vogelarten" und des Halligprogramms	6.294,8	0,0	6.294,8
--------	-----	--	---------	-----	---------

(03)

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 681 03			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+2.500	2.500

893 07	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	3.727,6	0,0	3.727,6
---------------	------------	--	----------------	------------	----------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.375	1.375
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+375	375
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 03	16.950,3	0,0	16.950,3
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Haushaltsvermerk unverändert

883 04	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.666,1	+5.472,3	29.138,4
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

(09)

Summe der Maßnahmegruppe 09	37.791,1	+5.472,3	43.263,4
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2026	Gesamteinnahmen	298.751,7	+4.686,3 -11.046,5	292.391,5
	Gesamtausgaben	476.371,2	+18.175,8 -4.821,2	489.725,8
	Zuschuss	177.619,5	+19.714,8	197.334,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	251.849	-2.915	248.934
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	97.787	+135	97.922
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	68.684	+4.925	73.609
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	47.604	+4.680	52.284
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	37.774	-12.655	25.119

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

232 01	019	Erstattungen der Länder für den Betrieb der OZG-Wohngeldleitstelle	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

künftig wegfallend

232 02	019	Einnahmen für die Nachnutzung von Onlinediensten	5.089,1	+355,5	5.444,6
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Titel weggefallen

272 01	011	Sonstige Zuschüsse der EU für den Polizeilichen Informations- u. Analyseverbund (PIAV)	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

427 03	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	585,0	+110,0	695,0
511 43	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.081,4	+324,1	2.405,5
511 44	019	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)	3.959,7	+166,1	4.125,8
518 03	011	Ausgaben für Multifunktionsgeräte	2.235,2	+37,0	2.272,2
518 04	013	Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte	16.671,7	+3.205,2	19.876,9
525 37	019	Aus- und Fortbildung	3.132,5	+26,7	3.159,2
527 06	019	Dienstreisen	274,0	+23,6	297,6
533 56	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	199.897,5	-983,1	198.914,4
535 03	019	Ausgaben für Ländertagungen, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der IT	148,6	+33,2	181,8
541 99	013	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	31,4	+12,3	43,7
631 02	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (Bundes-Kooperationen)	15.705,9	-6.752,9	8.953,0

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
632 06	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (IT-Kooperationen auf Länderebene)	17.235,4	+147,9	17.383,3
685 04	019	Kostenanteil des Landes an IT-Kooperationen auf Länder- und Bundesebene (sonstige öffentliche Einrichtungen)	1.208,7	-263,0	945,7
685 05	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	460,0	+3.500,0	3.960,0
812 46	019	Erwerb von Hard- und Software	13.682,2	+2.603,2	16.285,4
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
981 01	019	Verrechnung aus der Erstattung der Länder für den Betrieb der schleswig-holsteinischen EfA-Onlinedienste	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
	01	Zentrale Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 01	019	Betrieb zentrale Infrastrukturen +1	23.665,9	+12.650,9	36.316,8
(01)					
533 02	019	Betrieb +1-Arbeitsplätze	6.653,8	+517,2	7.171,0
(01)					
533 07	019	Fortentwicklung +1 Arbeitsplatz- und Infrastrukturdienste	545,7	+2.103,2	2.648,9
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			30.900,4	+15.271,3	46.171,7

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

02 Telefonie Land SH

Haushaltsvermerk unverändert

511 01 (02)	019	Telefongebühren	851,3	+46,0	897,3
518 02 (02)	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13.844,5	+571,6	14.416,1
Summe der Maßnahmegruppe 02			14.740,6	+617,6	15.358,2

03 Kommunikationsplattform Landesnetz SH

Haushaltsvermerk unverändert

533 03 (03)	019	Betrieb und Fortentwicklung WAN Land SH (Innovation Netzinfrastrukturen)	17.763,6	+596,7	18.360,3
533 09 (03)	019	Integration, Betrieb und Fortentwicklung netz-nahe Dienste (Unified Communication)	3.229,9	+1.080,2	4.310,1
537 03 (03)	019	Konzeption Kommunikationsplattform Landesnetz SH	5.901,9	-268,7	5.633,2
812 02 (03)	019	Erwerb von Hard- und Software für die Kommunikationsplattform Landesnetz SH	10,0	+250,0	260,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			31.737,6	+1.658,2	33.395,8

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

04 Digitale Verwaltungsservices Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

533 15	013	Ausgaben für übergreifende Grundlagen für digitale Verwaltungsservices	1.996,3	-34,3	1.962,0
(04)					
533 16	013	Ausgaben für Onlinedienste	18.257,1	-1.965,2	16.291,9
(04)					
533 17	013	Ausgaben für Onlinedienste Basis- und Fachinfrastrukturen	21.155,7	-651,5	20.504,2
(04)					
533 18	013	Ausgaben für OZG-Basis- und Fachfunktionalitäten	6.474,8	-1.160,8	5.314,0
(04)					
535 04	013	Ausgaben für Tagungen, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der Digitalisierungsplattform SH	0,0	+2,0	2,0
(04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			47.883,9	-3.809,8	44.074,1

07 Digitales Personalmanagement

Haushaltsvermerk unverändert

533 04	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	11.653,0	-731,5	10.921,5
(07)					
812 07	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	+18,4	18,4
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			11.653,0	-713,1	10.939,9

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 14 02

2026	Gesamteinnahmen	32.119,8	+355,5 0,0	32.475,3
	Gesamtausgaben	418.533,8	+28.025,5 -12.811,0	433.748,3
	Zuschuss	386.414,0	+14.859,0	401.273,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 03 E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

685 01	013	Zuschüsse für laufende Zwecke des IT-Verbundes SH für Digitalisierung, E-Government und IT	1.972,0	+2.500,0	4.472,0
---------------	-----	--	---------	----------	---------

Abschluss Kapitel 14 03

2026	Gesamteinnahmen		0,0	0,0	
	Gesamtausgaben	2.972,0	+2.500,0	0,0	5.472,0
	Zuschuss	2.972,0	+2.500,0		5.472,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 04 Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 02	011	Unterstützungsleistungen im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen (administrative Ausgaben)	868,5	+228,0	1.096,5
534 03	011	Konzept- und Strategieerstellung Digitalisierung	136,4	+325,0	461,4
535 01	019	Ausgaben für Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der Digitalisierung	27,0	+5,0	32,0
682 03	011	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierung	500,0	-500,0	0,0

Abschluss Kapitel 14 04

Gesamtausgaben	1.601,9	+558,0 -500,0	1.659,9
keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 06 Digitalfunk Land Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 02	019	Digitalfunk / Autorisierte Stelle (AS)	2.200,0	+83,0	2.283,0
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 14 06

Gesamtausgaben	2.270,0	+83,0	2.353,0
		0,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2026	Gesamteinnahmen	53.119,8	+355,5 0,0	53.475,3
	Gesamtausgaben	456.948,7	+31.166,5 -13.311,0	474.804,2
	Zuschuss	403.828,9	+17.500,0	421.328,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

894 02 (03)	011	Investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	1.000,0	+872,3	1.872,3
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

894 06 (03)	011	Investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	629,0	+371,0	1.000,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			1.629,0	+1.243,3	2.872,3
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 03

2026	Gesamteinnahmen		0,0	0,0	
	Gesamtausgaben	1.629,0	+1.243,3	0,0	2.872,3
	Zuschuss	1.629,0	+1.243,3		2.872,3
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 20	322	Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten	0,0	+5.000,0	5.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(20)

Neuer Titel

331 21	045	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Infrastrukturbereich Bevölkerungs-/Katastrophenschutz	0,0	+1.000,0	1.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(20)

Summe der Maßnahmegruppe 20			+6.000,0	6.000,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

01 Sportförderung

883 04	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	432,6	+567,4	1.000,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

883 05	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions	8.500,0	-3.500,0	5.000,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	10.500	-10.500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	8.500	-8.500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.000	-2.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	1.507,4	+766,4	2.273,8
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

883 07	322	Ausbau kommunaler Leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik	68,5	+5.157,4	5.225,9
---------------	-----	--	-------------	-----------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			10.508,5	+2.991,2	13.499,7
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
712 20	045	Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturbereichs Bevölkerungs-/Katastrophenschutz	0,0	+1.000,0	1.000,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+3.500	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+500	500
<i>Neuer Titel</i>					
883 20	322	Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten	0,0	+5.000,0	5.000,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+20.000	20.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+8.000	8.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+8.000	8.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 20				+6.000,0	6.000,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 16 04					
2026		Gesamteinnahmen	0,0	+6.000,0	6.000,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	11.666,6	+12.491,2	20.657,8
				-3.500,0	
		Zuschuss	11.666,6	+2.991,2	14.657,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.500	+13.000	24.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	9.500	+500	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	2.000	+7.000	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029		+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+500	500

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 03 (20)	711	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LBV.SH im Bereich Landesstraßen	0,0	+9.700,0	9.700,0
		Neuer Titel			
331 04 (20)	711	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LBV.SH im Bereich Brücken	0,0	+5.600,0	5.600,0
		Neuer Titel			
331 05 (20)	711	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LBV.SH im Bereich Radwege	0,0	+2.000,0	2.000,0
		Neuer Titel			
331 06 (20)	742	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LKN.SH im Bereich Schienen	0,0		0,0
		Neuer Titel			
331 07 (20)	731	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des LKN.SH im Bereich Häfen	0,0		0,0
		Neuer Titel			
331 08 (20)	742	Zuweisungen des Bundes für Planungsaufgaben des Landes im Bereich Schienen	0,0		0,0
		Neuer Titel			
331 09 (20)	742	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen mit anderen Bundesländern im Bereich Schienen	0,0		0,0
		Neuer Titel			
331 10 (20)	742	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von Kommunen im Bereich Schienen	0,0	0,0	0,0
		Neuer Titel			
331 11 (20)	742	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von öffentlichen Unternehmen im Bereich Schienen	0,0	+2.000,0	2.000,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
331 12	742	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von privaten Unternehmen im Bereich Schienen	0,0	+1.700,0	1.700,0
(20)					
		<i>Neuer Titel</i>			
331 13	731	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von Kommunen im Bereich Häfen	0,0	+3.500,0	3.500,0
(20)					
		<i>Neuer Titel</i>			
331 14	731	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von öffentlichen Unternehmen im Bereich Häfen	0,0	+10.500,0	10.500,0
(20)					
		<i>Neuer Titel</i>			
331 15	731	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen von privaten Unternehmen im Bereich Häfen	0,0	+12.000,0	12.000,0
(20)					
Summe der Maßnahmegruppe 20				+47.000,0	47.000,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

891 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen	80.000,0	0,0	80.000,0
---------------	------------	---	-----------------	------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	45.000	+27.000	72.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	15.000	+12.000	27.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	15.000	+9.000	24.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	15.000	+6.000	21.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 0614 - 891 01 MG 04: Teilbetrag in Höhe von 6.000,0 T€. Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

893 13	692	Maßnahmen des Flächenrecycling	2.000,0	0,0	2.000,0
---------------	------------	---------------------------------------	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

02 Umsetzung der Maßnahmen aus der Radstrategie Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

891 06 (02)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen	15.000,0	0,0	15.000,0
-----------------------	------------	---	-----------------	------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	24.000	+5.000	29.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	10.000	+2.000	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	8.000	+2.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.000	+1.000	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02	20.600,0	0,0	20.600,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.

Neuer Titel

752 02	742	Für Planungskosten im Bereich Schienen	0,0		0,0
(20)					

Neuer Titel

882 03	742	An andere Bundesländer für Maßnahmen im Bereich Schienen	0,0		0,0
(20)					

Neuer Titel

883 03	742	An Kommunen für Maßnahmen im Bereich Schienen	0,0	0,0	0,0
(20)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+27.600	27.600
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+12.800	12.800
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+10.400	10.400
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+4.400	4.400
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Neuer Titel

883 04	731	An Kommunen für Maßnahmen im Bereich Häfen	0,0	+3.500,0	3.500,0
(20)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+5.500	5.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.800	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+1.300	1.300

Neuer Titel

891 05	711	An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Landesstraßen	0,0	+9.700,0	9.700,0
(20)					

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 891 05			T€		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+140.000	140.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+30.000	30.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+34.000	34.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+34.000	34.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+42.000	42.000
		<i>Neuer Titel</i>			
891 07	711	An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Brücken	0,0	+5.600,0	5.600,0
	(20)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+29.000	29.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+10.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+9.000	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+5.000	5.000
		<i>Neuer Titel</i>			
891 08	742	An den LKN.SH für Maßnahmen im Bereich Schienen	0,0	0,0	0,0
	(20)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+10.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
891 09	742	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Schienen	0,0	+2.000,0	2.000,0
	(20)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+4.400	4.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.600	1.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.800	2.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
891 10	731	An den LKN.SH für Maßnahmen im Bereich Häfen	0,0	0,0	0,0
	(20)				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 891 10			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+59.000	59.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+9.000	9.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+20.000	20.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+20.000	20.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+10.000	10.000
<i>Neuer Titel</i>					
891 11	731	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen	0,0	+10.500,0	10.500,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+16.500	16.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+14.000	14.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
891 12	711	An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Radwege	0,0	+2.000,0	2.000,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+8.000	8.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+2.000	2.000
<i>Neuer Titel</i>					
892 02	742	An private Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Schienen	0,0	+1.700,0	1.700,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
892 03	731	An private Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen	0,0	+12.000,0	12.000,0
(20)					

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 892 03			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+13.000	13.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+13.000	13.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 20				+47.000,0	47.000,0
Abschluss Kapitel 16 06					
2026		Gesamteinnahmen	14.000,0	+47.000,0	61.000,0
		Gesamtausgaben	190.070,9	+47.000,0	237.070,9
		Zuschuss	176.070,9	0,0	176.070,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	115.400	+349.200	464.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	42.200	+115.800	158.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	40.200	+95.500	135.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	33.000	+77.600	110.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+60.300	60.300

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	0,0	+630,0	630,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

331 03 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau Leibniz-Respiratorium"	350,0	+675,0	1.025,0
----------------	-----	--	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			1.053,7	+1.305,0	2.358,7
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

04 Hochschulen

119 01 (04)	139	Rückerstattung überzahlter Beträge und Schadensersatzansprüche aus Vorjahren	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei der MG 04 bei den Titeln 1607 - 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 812 73, 812 74, 894 02 und 894 74 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

119 04 (04)	133	Rückerstattung überzahlter Beträge und Schadensersatzansprüche aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei der MG 04 bei den Titeln 1607 - 519 02, 519 03, 519 04, 519 06, 519 08, 722 73, 722 74, 722 76 und 823 01 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

331 05 (04)	133	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	11.070,5	0,0	11.070,5
----------------	-----	---	----------	-----	----------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
noch zu 331 05					

Haushaltsvermerk geändert

Bis zur Höhe der Mehreinnahmen dürfen zusätzlich Mehrausgaben bei den Titeln 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 812 73, 812 74, 894 02 und 894 74 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

Umsetzung von 1212 - 331 02.

Neuer Titel

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage Energetische Sanierung	0,0		0,0
(04)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1607 MG 04 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 04		29.860,5	0,0	29.860,5
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

09 **Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin**

Neuer Titel

341 04	139	Beiträge Dritter für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin	0,0		0,0
(09)					

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben bei der MG 09 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09

Neue Maßnahmegruppe

20 **Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)**

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 06	139	Zuweisungen des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0	+2.500,0	2.500,0
(20)					

Neuer Titel

331 07	129	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein	0,0	+56.000,0	56.000,0
(20)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Neuer Titel

331 09	187	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung von Einrichtungen der nationalen Minderheiten und Grenzverbände und des European Center for Minority Issues (ECMI)	0,0	+200,0	200,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 20

+58.700,0

58.700,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

721 01 (02)	012	Landesarchiv Magazinerweiterung	0,0	+2.940,0	2.940,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+17.000	17.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.800	3.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+8.900	8.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+4.300	4.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
894 01 (02)	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel	2.709,2	+291,3	3.000,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+20.752	20.752
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+7.024	7.024
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+6.525	6.525
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+5.210	5.210
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+1.993	1.993
Summe der Maßnahmegruppe 02			14.449,0	+3.231,3	17.680,3

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	0,0	+1.260,0	1.260,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
892 03 (03)	164	Zuschuss für den Neubau des S3-Laborgebäudes "Leibniz-Respiratorium" am Forschungszentrum Borstel <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	700,0	+1.350,0	2.050,0
893 01 (03)	164	Zuschuss für die Aufbaufinanzierung eines neuen Instituts für Maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)	0,0	+15.000,0	15.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.293,9	+17.610,0	20.903,9

04 Hochschulen

Haushaltsvermerk geändert

Innerhalb der MG 04 dürfen Mehrausgaben bei den Titeln 519 02, 519 03, 519 04, 519 06, 519 08, 722 73, 722 74, 722 76 und 823 01 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 04 und 341 03 der MG 04 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

Innerhalb der MG 04 dürfen Mehrausgaben bei den Titeln 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 812 73, 812 74, 894 02 und 894 74 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 01 und 331 05 MG 04 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

Innerhalb der MG 04 dürfen zusätzlich Mehrausgaben bei den Titeln 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 894 02 und 894 74 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 05 MG 04 geleistet werden, sofern sie nicht bei einem anderen der genannten Titel verwendet werden.

Innerhalb der MG 04 sind die Titel 519 02, 519 03, 519 04, 519 06, 519 08, 722 73, 722 74, 722 76 und 823 01 gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der MG 04 sind die Titel 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 812 73, 812 74, 894 02 und 894 74 gegenseitig deckungsfähig und zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit der MG 09.

Tatsächliche Einnahmen bei 1607 - 35901 MG 04 stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1607 MG 04 zur Verfügung.

Zweckbestimmung geändert

721 71 (04)	133	Technische Hochschule Lübeck - Große Baumaßnahmen (von 1212) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.743,8	0,0	1.743,8
721 73 (04)	133	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Große Baumaßnahmen (von 1212) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	36.300,1	+8.650,0	44.950,1
812 73 (04)	133	Erstausstattung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	0,0	+2.000,0	2.000,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 812 73			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 12 12 - 812 73 MG 73.

Neuer Titel

812 74	133	Erstausstattung der Universität zu Lübeck	0,0	+2.000,0	2.000,0
(04)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 12 12 - 812 74 MG 74.

Summe der Maßnahmegruppe 04		140.775,5	+12.650,0	153.425,5
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

09 **Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin**

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 341 04 MG 09 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 1607 - 721 71, 721 72, 721 73, 721 74, 721 76, 721 77, 721 82, 721 83, 721 84, 812 73, 812 74, 894 02 und 894 74 in der MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 09		36.031,1	0,0	36.031,1
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 **Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)**

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.

Neuer Titel

721 20	139	Große Baumaßnahmen in den Hochschulen des Landes	0,0	+2.500,0	2.500,0
(20)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+27.500	27.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.970	2.970
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+12.500	12.500
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+7.916	7.916
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+4.114	4.114

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
883 08 (20)	129	Zuweisungen für Investitionen für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Träger öffentlicher Schulen	0,0	+52.900,0	52.900,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			0	+211.600	211.600
davon fällig Haushaltsjahr 2027			0	+52.900	52.900
davon fällig Haushaltsjahr 2028			0	+52.900	52.900
davon fällig Haushaltsjahr 2029			0	+52.900	52.900
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	+52.900	52.900
<i>Neuer Titel</i>					
893 30 (20)	129	Investitionszuschüsse für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Schulen in privater Trägerschaft	0,0	+3.100,0	3.100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			0	+12.400	12.400
davon fällig Haushaltsjahr 2027			0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2028			0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2029			0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	+3.100	3.100
<i>Neuer Titel</i>					
893 40 (20)	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Ausbau des studentischen Wohnraums	0,0		0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2026			0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028			0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029			0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			0	+6.000	6.000
<i>Neuer Titel</i>					
894 20 (20)	187	Zuschüsse für Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung von Einrichtungen der nationalen Minderheiten und Grenzverbände und des European Center for Minority Issues (ECMI)	0,0	+200,0	200,0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 894 20			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+9.800	9.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+5.000	5.000
Summe der Maßnahmegruppe 20				+58.700,0	58.700,0
Abschluss Kapitel 16 07					
2026		Gesamteinnahmen	30.914,2	+60.005,0	90.919,2
				0,0	
		Gesamtausgaben	215.173,5	+92.191,3	307.364,8
				0,0	
		Zuschuss	184.259,3	+32.186,3	216.445,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	377.614	+309.052	686.666
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	132.340	+70.594	202.934
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	100.028	+87.925	187.953
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	71.324	+77.426	148.750
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	73.922	+73.107	147.029

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

02 Gesundheit und Pflege

Neuer Titel

234 01 (02)	813	Entnahmen für Rückerstattungen von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds aus dem Sondervermögen IMPULS 2040	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

331 03 (02)	312	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds	0,0	+28.000,0	28.000,0
-----------------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titeln 1609 - 891 02 MG 02 und 1609 - 892 06 MG 02 zur Verfügung.

333 01 (02)	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem LKHG	62.500,0	-8.247,5	54.252,5
-----------------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

333 02 (02)	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds	0,0	+10.000,0	10.000,0
-----------------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titeln 1609 - 891 02 MG 02 und 1609 - 892 06 MG 02 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 02		62.500,0	+29.752,5	92.252,5
------------------------------------	--	-----------------	------------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
331 20 (20)	312	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen an Krankenhäusern im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
331 21 (20)	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Krankenhäusern nach LKHG	0,0	+2.152,5	2.152,5
Summe der Maßnahmegruppe 20				+2.152,5	2.152,5

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

02 Gesundheit und Pflege

Neuer Titel

631 04 (02)	314	Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

891 01 (02)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger	45.000,0	+4.152,5	49.152,5
-----------------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+21.399	21.399
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+10.399	10.399
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+9.000	9.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1609 - 333 01 MG 02, 1609 - 381 01 MG 02 sowie dem korrespondierenden Landesanteil in derselben Höhe geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 892 05 MG 02.

Umgesetzt von 1609 - 884 01 MG: Teilansatz in Höhe von 5.000,0 T€.
Umgesetzt von 0915 - 623 02 MG 03: Ansatz in Höhe von 16.200,0 T€.
Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

Neuer Titel

891 02 (02)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger aus dem Krankenhaustransformationsfonds	0,0	+20.000,0	20.000,0
-----------------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1609 - 331 03 MG 02, 1609 - 333 02 MG 02 sowie dem korrespondierenden Landesanteil geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 892 06 MG 02.

892 05 (02)	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	80.000,0	-22.800,0	57.200,0
-----------------------	-----	--	-----------------	------------------	-----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 892 05			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+104.000	104.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+30.000	30.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+27.000	27.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+30.000	30.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+17.000	17.000
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
892 06	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger aus dem Krankenhausreformationsfonds	0,0	+20.000,0	20.000,0
(02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1609 - 331 03 MG 02, 1609 - 333 02 MG 02 sowie dem korrespondierenden Landesanteil geleistet werden.					
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 891 02 MG 02.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			180.732,9	+21.352,5	202.085,4
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
891 20	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger im Rahmen des Krankenhausreformationsfonds	0,0		0,0
(20)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 892 20 MG 20.					
<i>Neuer Titel</i>					
891 21	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser kommunaler und sonstiger öffentlicher Träger nach LKHG	0,0	+2.152,5	2.152,5
(20)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 891 21			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.399	1.399
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.399	1.399
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 892 21 MG 20.					
<i>Neuer Titel</i>					
892 20	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds	0,0		0,0
(20)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 891 20 MG 20.					
<i>Neuer Titel</i>					
892 21	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger nach LKHG	0,0		0,0
(20)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1609 - 891 21 MG 20.					
Summe der Maßnahmegruppe 20				+2.152,5	2.152,5
<hr/>					
Abschluss Kapitel 16 09					
2026		Gesamteinnahmen	62.500,0	+40.152,5	94.405,0
				-8.247,5	
		Gesamtausgaben	205.185,9	+46.305,0	228.690,9
				-22.800,0	
		Zuschuss	142.685,9	-8.400,0	134.285,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	158.000	+126.798	284.798
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	82.500	+41.798	124.298
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	75.500	+36.000	111.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2029		+32.000	32.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+17.000	17.000

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 20	235	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	+6.000,0	6.000,0
(20)					

Neuer Titel

331 22	235	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der Sozialen Infrastruktur	0,0	+2.000,0	2.000,0
(20)					

Neuer Titel

331 23	261	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit	0,0	+5.000,0	5.000,0
(20)					

Summe der Maßnahmegruppe 20			+13.000,0	13.000,0
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.

Neuer Titel

893 20	235	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	+6.000,0	6.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(20)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+24.000	24.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+6.000	6.000

Neuer Titel

893 22	235	Zuschüsse für soziale Infrastruktur	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(20)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+19.000	19.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+5.000	5.000

Neuer Titel

893 23	261	Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	0,0	+5.000,0	5.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(20)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+20.000	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+5.000	5.000

Summe der Maßnahmegruppe 20

+13.000,0

13.000,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Abschluss Kapitel 16 10

2026	Gesamteinnahmen		+13.000,0	13.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.438,0	+13.000,0	29.438,0
			0,0	
	Zuschuss	16.438,0	0,0	16.438,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+63.000	63.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+14.000	14.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2028		+16.000	16.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2029		+17.000	17.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff		+16.000	16.000

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040	129.838,3	+7.491,8	137.330,1
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

634 01	813	Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2040)	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln bzw. Maßnahmegruppen 0614 MG 01, 0709 - 894 01, 0710 - 883 33 MG 31, 0721 - 891 02 MG 01, 0723 - 892 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 MG 68, 0740 - 893 02 MG 14 und 0740 - 893 07 MG 15 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0710 - 334 31 MG 31, 0721 - 334 01 MG 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 02 und 0740 - 334 04 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 16 11

2026	Gesamteinnahmen	129.838,3	+7.491,8	137.330,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	129.838,3	+7.491,8	137.330,1
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Energetische Modernisierung"	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für spezielle Baumaßnahmen in der MG 05 zur Verfügung. Bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen dürfen Mehrausgaben in der MG 05 geleistet werden.

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 20	132	Zuweisungen des Bundes zur Transformation der Energieversorgung des UKSH	0,0	+2.200,0	2.200,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(20)

Summe der Maßnahmegruppe 20			+2.200,0	2.200,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

02 Energetische Modernisierung von Landesliegenschaften

711 04 (02)	642	Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften	2.779,0	+1.521,0	4.300,0
711 05 (02)	642	Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landesliegenschaften <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	75,0	+100,0	175,0
712 21 (02)	649	Energetische Sanierungsmaßnahmen	25.000,0	-15.000,0	10.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			28.568,0	-13.379,0	15.189,0

05 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1612 - 359 02 geleistet werden.

712 05 (05)	811	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden	28.400,0	0,0	28.400,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	11.500	+14.000	25.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.000	+7.000	12.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	5.000	+5.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.500	+2.000	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 712 05			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 1221 - 519 01 (Anteil 4.000,0 T€).
 Umsetzung von 1221 - 712 01 und 1221 - 712 02.
 Umsetzung von 1221 - 712 33 (Anteil 12.400,0 T€).
 Umsetzung von 1221 - 714 01 MG 01.

Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 05	46.900,0	0,0	46.900,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.

Neuer Titel

894 20	132	Investitionszuschuss für Transformationsmaßnahmen der Energieversorgung des UKSH	0,0	+2.200,0	2.200,0
---------------	------------	---	------------	-----------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 20	+2.200,0	2.200,0
------------------------------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 12

2026	Gesamteinnahmen	46.705,0	+2.200,0	48.905,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	157.158,0	+3.821,0	145.979,0
			-15.000,0	
	Zuschuss	110.453,0	-13.379,0	97.074,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.600	+14.000	49.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	17.725	+7.000	24.725
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	11.725	+5.000	16.725
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.150	+2.000	8.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

02 Küstenschutz und Gewässer

331 01 (02)	625	Zuweisungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG, für investive Küstenschutzmaßnahmen	20.670,1	+7.892,5	28.562,6
----------------	-----	--	----------	----------	----------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung von 1320 - 331 07 MG 01.
Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.
Umsetzung von 13 20 - 231 07 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 02			31.050,1	+7.892,5	38.942,6
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Neue Maßnahmegruppe

20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der MG 20 zur Verfügung.

Neuer Titel

331 21 (20)	623	Erstattungen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen der Gewässer	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Titel

331 22 (20)	623	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes an der Ostsee	0,0	+1.200,0	1.200,0
----------------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Titel

331 23 (20)	642	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Titel

331 24 (20)	642	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen zur Ertüchtigung kritischer Infrastrukturen	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Neuer Titel

331 25	332	Erstattungen des Bundes für die Sanierung der Wohnhäuser am Westerheversand	0,0	+150,0	150,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(20)

Summe der Maßnahmegruppe 20

+1.350,0

1.350,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Ausgaben

02 Küstenschutz und Gewässer

891 05	625	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	66.319,2	0,0	66.319,2
---------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

(02)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1613 - 381 01 MG 02 geleistet werden.

Umsetzung von 1315 - 891 01: Teilbetrag in Höhe von 7.380,5 T€

Umsetzung von 1320 - 547 01 MG 08.

Umsetzung von 1320 - 682 01 MG 08.

Umsetzung von 1320 - 682 03 MG 08.

Umsetzung von 1320 - 891 03 MG 08.

Umsetzung von 1320 - 891 04 MG 08.

Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen im Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 02	69.119,2	0,0	69.119,2
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

05 Wasserstoffstrategie

Haushaltsvermerk unverändert

892 06	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Projektes HySCALE 100	10.000,0	-10.000,0	0,0
---------------	-----	--	-----------------	------------------	------------

(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05	13.750,0	-10.000,0	3.750,0
------------------------------------	-----------------	------------------	----------------

08 Klimaneutrales Industrieland

893 06	642	Ausbau der Ladesäulenförderung	1.000,0	-1.000,0	0,0
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	-----------------	------------

(08)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
noch zu 893 06			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	1.000	-1.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.000	-1.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 08			2.000,0	-1.000,0	1.000,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
20 Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der MG 20 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
811 23	642	Förderung der Elektromobilität	0,0		0,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+10.000	10.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+3.500	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+3.500	3.500
<i>Neuer Titel</i>					
887 21	623	An Wasser- und Bodenverbände für Infrastrukturmaßnahmen Gewässer	0,0	0,0	0,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
891 22	623	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	0,0	+1.200,0	1.200,0
(20)					

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2026		2026
noch zu 891 22			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+21.250	21.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.300	3.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+1.350	1.350
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	+15.300	15.300
<i>Neuer Titel</i>					
893 20	332	Zuschüsse für die Sanierung der Leuchtturm- wärterhäuser am Westerheversand	0,0	+150,0	150,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+1.850	1.850
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+950	950
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
893 24	642	Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Ertüchtigung kritischer Infrastrukturen	0,0		0,0
(20)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2026	0	+8.000	8.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 20				+1.350,0	1.350,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 16 13					
2026		Gesamteinnahmen	31.050,1	+9.242,5	40.292,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	89.245,1	+1.350,0	79.595,1
				-11.000,0	
		Zuschuss	58.195,0	-18.892,5	39.302,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	63.450	+44.100	107.550
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	22.750	+7.250	30.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028	13.700	+9.250	22.950
		davon fällig Haushaltsjahr 2029	13.500	+8.800	22.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	13.500	+18.800	32.300

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	zu ändern	neuer Ansatz 2026
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2026	Gesamteinnahmen	315.107,6	+185.091,8 -8.247,5	491.951,9
	Gesamtausgaben	900.274,1	+217.401,8 -52.300,0	1.065.375,9
	Zuschuss	585.166,5	-11.742,5	573.424,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	761.564	+919.150	1.680.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	307.015	+256.942	563.957
	davon fällig Haushaltsjahr 2028	243.153	+256.675	499.828
	davon fällig Haushaltsjahr 2029	123.974	+219.826	343.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2030 ff	87.422	+185.707	273.129

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	5
Einzelplan 04	8
Einzelplan 05	14
Einzelplan 06	21
Einzelplan 07	26
Einzelplan 08	66
Einzelplan 09	73
Einzelplan 10	85
Einzelplan 13	93

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15 Regierungsdirektoren/-innen

A14 Oberregierungsräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
1	-1	0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							1				+1	von A14; Fraktionsantrag Umdruck 20/----
2	A14								1			-1	nach A15; Fraktionsantrag Umdruck 20/----
Summe:								1	1			0	

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14 Oberregierungsräte/-innen	12	+1	13
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen	5	+1	6
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:		+2	
Summe :		+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A14	1										+1	Redenschreiber/-in
2	A9 LG 2.1	1										+1	
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.01.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten (31.01.2027) gem. § 15 Nr.1 HG 2025 (aus HH 2026)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2028 befristeter Bedarf MPK/ KND Vorsitz (aus HH 2026)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2027 befristeter Bedarf Redenschreiber (aus HH 2026)

422 02 (02)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14 Oberregierungsräte/-innen	18	+1	19
A12 Amtsräte/-innen	6	+1	7
A11 Regierungsamtmänner/-frauen	2	+1	3
Summe :		+3	

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Koordinierung für den Bundesratsausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung, Landesvertretung
2	A12	1										+1	Umsetzung Green IT-Strategie
3	A11	1										+1	Rechnungsmanagement
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.12.2029 befristeter Bedarf Umsetzung Green IT-Strategie (aus HH 2026)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Polizeidirektoren/-innen	35	+1	36
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	42	+4	46
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	75	+3	78
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	45	+2	47
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			+10	
Summe :			+10	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	A15	1										+1	Wissenschaftler*in/Historiker*in für den Verfassungsschutz
2	A14	1										+4	Entsendung Fachpersonal an Landesvertretung
3		2											Landesentwicklungsplan Wind und Regionalpläne Wind
4		1											Flächenmanagement
5	A13 LG 2.1	3										+3	Verfassungsschutz für den Aufbau einer Operationsgruppe gegen Spionage/Sabotage
6	A11	2										+2	Verfassungsschutz für den Aufbau einer Operationsgruppe gegen Spionage/Sabotage
Summe:		10										+10	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 am 31.12.2028 Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen (aus HH 2017)

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (01)

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	7	+1	8
A12 Amtsräte/-innen	5	+20	25
A11 Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	14	-14	0
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	6	-1	5
Summe :		+6	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1					1						+1	von 04 05 - 428 05 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
2	A12					2						+20	von 04 05 - 428 05 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
3								18					von A11; Hebung der Lehrkraftstellen
4	A11					4						-14	von 04 05 - 428 05 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
5									18				nach A12; Hebung der Lehrkraftstellen
6	A9 LG 1.2		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; 1 Stelle A9 LG 1.2 am 31.12.2024 befristeter Bedarf für den Lehrbetrieb (aus HH 2021)
Summe:			1			7		18	18			+6	

428 05 (01)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E13	1	-1	0
E12	6	-3	3
E11	4	-4	0
Summe :		-8	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05 Feuerwehrwesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						1					-1	nach 04 05 - 422 04 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
2	E12		1									-3	Vollzug kw-Vermerk; 1 Stelle E 12 am 31.12.2024 vorübergehender Bedarf zur Sicherstellung der Programmierung und Administration der Lehrgangsverwaltung der Landesfeuerweherschule (aus HH 2022)
3							2						nach 04 05 - 422 04 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
4	E11						4					-4	nach 04 05 - 422 04 MG 01; Umwandlung Stellen für Lehrkräfte in Planstellen
Summe:			1				7					-8	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A12	Amtsräte/-innen, Technische Regierungsamtsräte/-innen	29	+44	73
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.405	-1	1.404
Summe :			+43	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen	
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	A12	13										+44	Drohnendetektion und -abwehr Cyberermittlungen/Cyberanalyse Bekämpfung Spionage und Sabotage nach 04 10 - 428 01; Konversion; Sportlehre- rin/Sportlehrer PD AFB	
2		9												
3		22												
4	A11					1						-1		
Summe:		44				1						+43		

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E12		110	+30	140
E11		105	+1	106
E9 a		127	+20	147
E7		22	+1	23
E6		311	-1	310
E5		115	-1	114
E4		67	-1	66
E3		13	-1	12
Summe :			+48	

04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	3										+30	Drohnerkennung und -abwehr Abwehr hybrider Bedrohungen Cyberermittlungen / Cyberanalyse
2		18											
3		9											
4	E11					1						+1	von 04 10 - 422 01; Konversion; Sportlehrerin/Sportlehrer PD AFB
5	E9 a	1										+20	Fahrschule PD AFB (Fahrlehrerin/Fahrlehrer) Standardisierte Sachbearbeitung; Online-
6		16											
7								1					von E5; gem. Neubewertung § 13 TV-L
8								1					von E6; Umorganisation Leitungsstab LPA; Büroleitung - Neubewertung
9								1					von E6; Umorganisation ärztl. Dienst; Praxismanagement - Neubewertung
10	E7							1				+1	von E3; Mechatronikerin / Mechatroniker
11	E6							1				-1	von E5; gem. Neubewertung § 13 TV-L
12									1				nach E9 a; Umorganisation Leitungsstab LPA; Büroleitung - Neubewertung
13									1				nach E9 a; Umorganisation ärztl. Dienst; Praxismanagement - Neubewertung
14	E5							1				-1	von E4; gem. Neubewertung § 13 TV-L
15									1				nach E6; gem. Neubewertung § 13 TV-L
16									1				nach E9 a; gem. Neubewertung § 13 TV-L
17	E4								1			-1	nach E5; gem. Neubewertung § 13 TV-L
18	E3								1			-1	nach E7; Mechatronikerin / Mechatroniker
Summe:		47				1		6	6			+48	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E9 a am 31.12.2030 Befristet für den Abbau des Rückstaus bei der Aus- u. Fortbildungen zur Erlangung der Fahrerlaubnisse der Klassen A, BE, CE, D für das Einsatzpersonal des Einzeldienstes und der EHU. (aus HH 2026)

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E11 am 31.12.2029 LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) befristet, Verlängerung der Befristung um weitere 2 Jahre. (aus HH 2021)

2 Stellen E11 am 31.12.2029 LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) befristet, Verlängerung der Befristung um weitere 2 Jahre. (aus HH 2022)

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A16	Ministerialräte/-innen	22	+1	23
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Forstdirektoren/-innen	35	+4	39
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	21	+1	22
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Steueroberamtsräte/-innen	75	+4	79
Summe :			+10	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	für die Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H) mit kw-Vermerk 2027
2	A15	1										+4	für die zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG mit kw-Vermerk 2030
3		1											für die Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H) mit kw-Vermerk 2027
4		2											für PePP (Personal-Planung und Prognose) mit kw-Vermerk 2030
5	A14	1										+1	für Zentralisierung großer Baumaßnahmen im Epl. 16
6	A13 LG 2.1	1										+4	für die zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG mit kw-Vermerk 2027
7		2											für die zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG mit kw-Vermerk 2030
8		1											für die Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H) mit kw-Vermerk 2027
Summe:		10										+10	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2027	Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H)	(aus HH 2026)
2 Stellen	A15	am 31.12.2030	Aufgabenwegfall Entwicklungsarbeiten PePP	(aus HH 2026)
1 Stelle	A15	am 31.12.2027	Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H)	(aus HH 2026)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2030	Aufgabenreduzierung zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht (Förderland S-H)	(aus HH 2026)

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Aufgabenreduzierung zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	A15	am 31.12.2030	Aufgabenreduzierung zuständige Stelle des Landes im Sinne der VV zum LuKIFG	(aus HH 2026)

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

Finanzamt Rendsburg

-

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E12	12	+3	15
E11	12	-3	9
<i>Summe [-]:</i>		0	
Summe [Finanzamt Rendsburg]:		0	
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Rendsburg													
-													
1	E12							3				+3	von E11; entsprechend dem tatsächlichen Bedarf für tarifvertragliche Eingruppierung (ALS und ABS)
2	E11								3			-3	nach E12; entsprechend dem tatsächlichen Bedarf für tarifvertragliche Eingruppierung (ALS und ABS)
Summe:								3	3			0	

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (01)

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG 2.2	Regierungsbauräte/-innen	8	+6	14
A13 LG 2.1	Bauoberamtsräte/-innen	13	-3	10
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen	2	+1	3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	0	1
Summe :			+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2	3										+6	gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund, Erstattung durch den Bund vgl. Titel 0506 - 231 02
2								3					von A13 LG 2.1; gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund
3	A13 LG 2.1								3			-3	nach A13 LG 2.2; gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund
4	A10							1				+1	von A9 LG 1.2; gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund
5	A9 LG 1.2					1						0	von 05 06 - 428 04 MG 01; gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund
6									1				nach A10; gemäß Organisationsvereinbarung mit dem Bund
Summe:		3				1		4	4			+4	

neue Vermerke:

Planstellen gesperrt:

2 Stellen A13 LG 2.2 Die Besetzung der Stellen für den prognostizierten Aufgabenzuwachs im Bundesbau bedarf der Einwilligung durch den Bund. (aus HH 2026)

geänderte Vermerke

Vermerke:

Freiwerdende Stellen dürfen für die Dauer von 6 Monaten doppelt besetzt werden. In besonderen Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Bund auch eine Doppelbesetzung für die Dauer von 12 Monaten erfolgen. (aus HH 2017)

weggefallene Vermerke:

Planstellen gesperrt:

1 Stelle A14 Die Besetzung der Stelle für den prognostizierten Aufgabenzuwachs im Bundesbau bedarf der Einwilligung durch den Bund. (aus HH 2025)

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A15 Die Besetzung der Stelle für den prognostizierten Aufgabenzuwachs im Bundesbau (aus HH 2025)
bedarf der Einwilligung durch den Bund.

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
428 04 (01)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9 a	2	-1	1
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 a						1					-1	nach 05 06 - 422 04 MG 01; gemäß Organi- sationsvereinbarung mit dem Bund
Summe:							1					-1	

geänderte Vermerke

Vermerke:

Freiwerdende Stellen dürfen für die Dauer von 6 Monaten doppelt besetzt werden. In besonderen Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Bund auch eine Doppelbesetzung für die Dauer von 12 Monaten erfolgen. (aus HH 2017)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A16	Ministerialräte/-innen	24	+1	25
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	45	+8	53
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	11	+1	12
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	45	+2	47
A12	Amtsräte/-innen	41	+2	43
Summe :			+14	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
2	A15	3										+8	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
3		5											Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund; gem. Umdruck 20/5664
4	A14	1										+1	Zentrales Fördermittelmanagement
5	A13 LG 2.1	1										+2	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund; gem. Umdruck 20/5664
6		1											Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
7	A12			2								+2	von 06 14 - 422 66 MG 66; Aufgabenverlagerung
Summe:		12		2								+14	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

8 Stellen	A15	am 31.12.2030	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund	(aus HH 2026)
1 Stelle	A14	am 31.12.2030	Befristung des Projektes zentrales Fördermanagement	(aus HH 2026)
1 Stelle	A16	am 31.12.2030	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund	(aus HH 2026)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2030	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund	(aus HH 2026)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 04 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsauräte/-innen	17	+2	19
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	57	+5	62
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	75	+7	82
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Technische Amt männer/-frauen	21	+2	23

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]: +16

Summe : +16

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A14	1										+2	Untersuchungsstelle - Tunnel
2		1											Kompetenzzentrum Sanierung Bauwerke im Straßennetz
3	A13 LG 2.1	1										+5	Kompetenzzentrum Sanierung Bauwerke im Straßennetz
4		4											Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
5	A12	1										+7	Konzeptionierung Ertüchtigung Ausbau Straßeninfrastruktur im Zuge des Ausbaus der Windenergie
6		2											Verbesserung des Qualitätsstandards Radwegenetz (Bau)
7		4											Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
8	A11	1										+2	Kompetenzzentrum Sanierung Bauwerke im Straßennetz
9		1											Umsetzung der Straßentransportbegleitverordnung SH
Summe:		16										+16	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 6 Stellen A12 am 31.12.2030 Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund (aus HH 2026)
- 4 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2030 Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund (aus HH 2026)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 06 (04)

Entgeltgruppe

Stellen für Beschäftigte

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E12	141	+13	154
E9 b	119	+2	121
Summe [Stellen für Beschäftigte]:		+15	

Stellen für Beschäftigte (UI)

E6	400	+4	404
Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:		+4	

Summe :		+19	
----------------	--	-----	--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	E12	4										+13	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund; gem. Umdruck 20/5664 BIM-Manager Umsetzung zusätzlicher Sanierungsmaßnahmen Bund Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
2		1											
3		8											
4	E9 b	2										+2	
Stellen für Beschäftigte (UI)													
5	E6	4										+4	Verbesserung des Qualitätsstandards Radwegenetz im Betrieb
Summe:		19										+19	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

12 Stellen	E12	am 31.12.2030	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund	(aus HH 2026)
2 Stellen	E9 b	am 31.12.2030	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund	(aus HH 2026)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
422 66 (66)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	8	+2	10
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	5	-2	3
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	2										+2	Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund
2	A12			2								-2	nach 06 01 - 422 01; Aufgabenverlagerung
Summe:		2		2								0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2030 Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund (aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Neuer Haushaltsvermerk

Bis zu 5 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen als Ausnahme von § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden.

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A15	Regierungsdirektoren/-innen	51	+2	53
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	5	0	5
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	58	+2	60
Summe [Verwaltung]:			+4	
Summe :			+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A15 Regierungsdirek- toren/-innen	2										+2	Umsetzung Rechtsanspruch Ganzttag
2	A13 LG 2.2	-1										0	Rückgängigmachung von neuen Stellen für Zivil-/Bevölkerungsschutz (insb. zur Krisen- prävention)
3		1											für Zivil-/Bevölkerungsschutz (insb. zur Kri- senprävention)
4	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/- innen	1										+2	Geschäftsstelle der Friesenstiftung
5		1											für Disziplinarverfahren im Schulbereich
Summe:		4										+4	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2032	Steuerung DigitalPaktSchule	(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2032	Betreuung DigitalPaktSchule	(aus HH 2019)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2032	Steuerung DigitalPaktSchule	(aus HH 2019)
4 Stellen	A11	am 31.12.2026	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung	(aus HH 2022)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung	(aus HH 2022)
2 Stellen	A12	am 31.12.2027	Einführung KoPers in der Lehrkräftepersonalverwaltung	(aus HH 2022)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Umsetzung, Steuerung und Betreuung des Programms Leihgeräte für Lehrkräfte	(aus HH 2022)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten	(aus HH 2023)

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
--	---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E8	7	+1	8
E2	1	-1	0

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8	1										+1	kostenneutrale Hebung nach E 8 zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung; Neuer HH-Vermerk: 1 Stelle E 8 darf nur mit einem oder einer Schwerbehinderten besetzt werden
2	E2		1									-1	kostenneutrale Hebung von E 2 zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung; Streiche HH-Vermerk: 1 Stelle E 2 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden
Summe:		1	1									0	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle	E8	darf nur mit einem oder einer Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2026)
----------	----	--	---------------

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle	E2	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)
----------	----	---	---------------

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Bis zu 20 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0703 MG 04 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 77 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0703 MG 04 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Bis zu 5 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen (Kapitel 0703 MG 04) dürfen als Ausnahme von § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

SHIBB

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	+5	5
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	7	+1	8
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	6	+2	8
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	14	+2	16
A10	Regierungsüberinspektoren/-innen	2	+1	3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	+2	3
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	+1	3
Summe [SHIBB]:			+14	
Summe :			+14	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	A14			3								+5	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
2				2									von 07 17 - 422 01; Umsetzung zur Bearbeitung des DigitalPaktSchule im berufsbildenden Bereich
3	A13 LG 2.1			1								+1	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
4	A12	2										+2	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse Gesundheitsfachberufe
5	A11			2								+2	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
6	A10			1								+1	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
7	A9 LG 1.2			2								+2	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
8	A8			1								+1	von 10 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
Summe:		2		12								+14	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 am 31.12.2032 zur Umsetzung des DigitalPakt Schule

(aus HH 2025)

428 01

Entgeltgruppe

SHIBB

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E12	0	+1	1
E10	3	+1	4
E9 b	2	+3	5
E5	0	+2	2
Summe [SHIBB]:		+7	
Summe :		+7	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	E12			1								+1	von 10 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
2	E10			1								+1	von 10 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
3	E9 b			3								+3	von 10 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
4	E5			2								+2	von 10 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
Summe:				7								+7	

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

422 05 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.747	+95	1.842
------------	--------------------	-------	-----	-------

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]: +95

Summe : +95

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
1	A13 LG 2.2	35										+95	für den vorübergehenden Einsatz an allgemeinbildenden Schulen
2		55											für die Sicherung des Masterplan-Prozesses
3		5											für die vorübergehende Deckung von Bedarfen im Ministerium
4					-8								Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände aller Schularten zur Herstellung von Haushaltstransparenz

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 10

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.07.2026 mit Beendigung der Anpassungslehrgänge (aus HH 2023)

25 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.07.2027 mit Beendigung der Anpassungslehrgänge (aus HH 2024)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 68 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

Stellenzahl
Haushalt
2026

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2026

1.038 +113 1.151

Summe : +113

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR			390								+113	von 07 10 - 422 69 MG 68; Umsetzung wegen Wegfall des Notkreditmittels.
2				-277									Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 10 - 422 69 MG 68; Umsetzung wegen Wegfall des Notkreditmittels.
Summe:				113								+113	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

161 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2026 161 Stellen werden noch für ukrainische SuS benötigt, die bereits in den Regelunterricht übergegangen sind (vgl. bish. kw-Vermerk bei Tit. 0710 - 422 69 MG 68). (aus HH 2026)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

277 Stellen A13 LG 2.2 am 31.01.2026 aus ehem. Notkreditmitteln (Ukraine-bedingt) für das 1. Schulhalbjahr 2025/26 (vgl. bish. kw-Vermerk bei Tit. 0710 - 422 69 MG 68). (aus HH 2026)

Stellenzahl
Haushalt
2026

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2026

422 69 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

113 -113 0

Summe : -113

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2				390							-113	nach 07 10 - 422 68 MG 68; Umsetzung wegen Wegfall des Notkredititels.
2	StR				-277								Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 10 - 422 68 MG 68; Umsetzung wegen Wegfall des Notkredititels.
Summe:					113							-113	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

113 Stellen A13 LG 2.2 am 31.01.2026

(aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A15 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360	30	+10	40
2.1	Schülern/-innen			
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis	199	+1	200
2.1 Z	zu 360 Schülern/-innen			
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis	155	-6	149
2.1	zu 180 Schülern/-innen			
A14 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer	30	+10	40
2.1	Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen			
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer	354	-5	349
2.1 Z	Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen			
A13 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schü-	7	-2	5
2.1 Z	lern/-innen			
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+3.305	3.305
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das	3.308	-3.308	0
	Lehramt an Grund- und Hauptschulen			
<i>Summe []:</i>			+5	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+5	
Summe :			+5	

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A15 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360	0	+1	1
2.1	Schülern/-innen			
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360	0	+5	5
2.1	Schülern/-innen			
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer	0	+3	3
2.1	Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen			
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das	0	+56	56
	Lehramt an Grund- und Hauptschulen			
<i>Summe []:</i>			+65	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+65	
Summe [Leerstellen]:			+65	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11

Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A15 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>							10				+10	von A14 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
2	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							10				+1	von A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
3								1					von A12; wegen organisatorischer Änderung
4									10				nach A15 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
5	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							4				-6	von A13 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
6									10				nach A14 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
7	A14 LG 2.1 <i>KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.</i>							10				+10	von A13 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
8	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS > 80 - 360 Sch.</i>							1				-5	von A12; wegen organisatorischer Änderung
9								4					von A12; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
10									10				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
11	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS ≤ 80 Sch.</i>							2				-2	von A12; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
12									4				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
13	A13 LG 2.1							3.30				+3.30	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
14	A12 L	5										-3.308	für Koordinierungsstunden für Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.
15									3.30				nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
16									2				nach A13 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
17									1				nach A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Änderung
18									1				nach A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Änderung
19									4				nach A13 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
Summe:		5						3.34	3.34			+5	
								7	7				

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
20	A15 LG 2.1 Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.	1										+1	für Sabbatjahr
21	A14 LG 2.1 Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.	5										+5	für Sabbatjahr
22	A13 LG 2.1 KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.	3										+3	für Sabbatjahr
23	A12 L	56										+56	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		65										+65	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

5 Stellen	A14 LG 2.1	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
1 Stelle	A15 LG 2.1	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
56 Stellen	A12	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E11	0	+1	1
Summe [Leerstellen]:		+1	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E11	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		1										+1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E11

am 31.12.2026 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	9	+1	10
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	5	+1	6
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]: +2

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	5	+1	6
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]: +1

Förderzentren insgesamt

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	84	+2	86
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.814	-5	1.809
A13 LG 2.1	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	0	+25	25
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	-25	0

Summe [Förderzentren insgesamt]: -3

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]: 0

Summe : 0

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren insgesamt

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	0	+1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	0	+3	3

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
--	--	--	--	--

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	+23	23
---------------	---	---	-----	----

<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>			+27	
---	--	--	-----	--

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:			+27	
---	--	--	-----	--

Summe [Leerstellen]:			+27	
-----------------------------	--	--	-----	--

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
2	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ L > 270 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
3	A13 LG 2.1			2								0	von 07 12 - 422 01; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
4									1				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
5									1				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
6	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ sonst. FöSP > 180 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
7	A13 LG 2.1			1								0	von 07 12 - 422 01; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
8									1				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
9	A13 LG 2.2 StR				-2							+2	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 13 - 422 01; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände.
10	A13 LG 2.1 SoL				2							-5	nach 07 13 - 422 01; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände.
11					1								nach 07 12 - 422 01; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
12					2								nach 07 12 - 422 01; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
13	A13 LG 2.1							25				+25	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
14	A12 L (GH) an Sch. f. Erz.								25			-25	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Summe:					3	3			28	28		0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
15	A15 LG 2.1 So-Rekt.	1										+1	für Sabbatjahr
16	A14 LG 2.1 So-Rekt.	3										+3	für Sabbatjahr
17	A13 LG 2.1 SoL	23										+23	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		27										+27	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)
- 3 Stellen A14 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)
- 23 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E10	0	+2	2
Summe [Leerstellen]:		+2	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E10	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2										+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2026 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Die Planstellen des Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermächtigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet. Das IQSH darf zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens bis zu 61 Planstellen für Ausbildungszwecke einsetzen. Ferner darf das IQSH bis zu 38 Planstellen für Fort- und Weiterbildungen, Koordinierung auf Landesebene, Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen sowie schul- und schulartübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Bis zum Gegenwert von sechs Planstellen und Stellen dürfen Bildungsausgaben für außerschulische Lernorte finanziert werden (z.B. LoLa). Ausgaben dürfen aus den Erstattungstiteln der Kapitel 0703 MG 04, 0711, 0712, 0714 und 0715 geleistet werden.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Gesetzliche Aufgaben

Altersermächtigung

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+62	62
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	62	-62	0

Summe [Altersermächtigung]: 0

Ermäßigung bei Schwerbehinderung

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+10	10
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	-10	0

Summe [Ermäßigung bei Schwerbehinderung]: 0

Freistellungen für Personalratstätigkeit

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+10	10
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	-10	0

Summe [Freistellungen für Personalratstätigkeit]: 0

Freistellungen für Schwerbehinderten-Vertretungen

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+1	1
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	-1	0

Summe [Freistellungen für Schwerbehinderten-Vertretungen]: 0

Summe [Gesetzliche Aufgaben]: 0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene

Schul- und Fachaufsichtliche Aufgaben

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+16	16
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	16	-16	0

Summe [Schul- und Fachaufsichtliche Aufgaben]: 0

Kreisfachberatungen

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+24	24
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	24	-24	0

Summe [Kreisfachberatungen]: 0

Summe [Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene]: 0

Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen

Fachkommissionen, Mitarbeit IQB, Lernstandserhebungen

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	-1	0

Summe [Fachkommissionen, Mitarbeit IQB, Lernstandserhebungen]: 0

Summe [Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen]: 0

schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS

Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+17	17
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	17	-17	0

Summe [Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen]: 0

Schul- und schulartübergreifende Aufgaben

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+48	48
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	48	-48	0

Summe [Schul- und schulartübergreifende Aufgaben]: 0

Niemanden zurücklassen (NZL)

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+10	10
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	10	-10	0

Summe [Niemanden zurücklassen (NZL)]: 0

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13

Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

“Maßnahmen und Projekte in Schule“ - Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter

A13 LG	Studienräte/-innen	8	-8	0
2.2				

Summe [“Maßnahmen und Projekte in Schule“ - Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter]:

-8

Summe [schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS]: -8

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nebenamtliche Studienleitungen IQSH; Qualifizierungsmaßnahmen IQSH

A14	Oberstudienräte/-innen	23	-5	18
A13 LG	Studienräte/-innen	34	-15	19
2.2				
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+6	6
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	11	-11	0

Summe [Nebenamtliche Studienleitungen IQSH; Qualifizierungsmaßnahmen IQSH]:

-25

Fort- und Weiterbildungen

A13 LG	Studienräte/-innen	12	-8	4
2.2				
A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	3	-2	1
2.1				
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+3	3
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	8	-8	0

Summe [Fort- und Weiterbildungen]:

-15

Betreuung Studierender im Praxissemester an Schule

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+5	5
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	-5	0

Summe [Betreuung Studierender im Praxissemester an Schule]:

0

*Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)*

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+8	8
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	8	-8	0

*Summe [Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)]:*

0

Qualifizierung von Lehramtswechslern (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+5	5
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	-5	0

Summe [Qualifizierung von Lehramtswechslern (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)]:

0

Stellen für Ausbildungszwecke im Gegenwert der Unterrichtsversorgung durch Studienleitungen

A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+2	2
2.1				

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	2	-2	0
-----	--	---	----	---

<i>Summe [Stellen für Ausbildungszwecke im Gegenwert der Unterrichtsversorgung durch Studienleitungen]:</i>			0
---	--	--	---

Summe [Aus-, Fort- und Weiterbildung]:	-40
---	-----

Maßnahmen und Projekte in Schule

Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	49	+8	57
------------	--------------------	----	----	----

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	+2	3
------------	---	---	----	---

<i>Summe [Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter]:</i>			+10
--	--	--	-----

Koordinierungsstunden Ganztagsangebote

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	48	-2	46
------------	--------------------	----	----	----

<i>Summe [Koordinierungsstunden Ganztagsangebote]:</i>			-2
--	--	--	----

Summe [Maßnahmen und Projekte in Schule]:	+8
--	----

Summe :	-40
----------------	-----

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gesetzliche Aufgaben													
<i>Altersermäßigung</i>													
1	A13 LG 2.1							62				+62	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
2	A12 L								62			-62	
<i>Ermäßigung bei Schwerbehinderung</i>													
3	A13 LG 2.1							10				+10	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
4	A12 L								10			-10	
<i>Freistellungen für Personalratstätigkeit</i>													
5	A13 LG 2.1							10				+10	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
6	A12 L								10			-10	
<i>Freistellungen für Schwerbehinderten-Vertretungen</i>													
7	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13

Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	A12 L								1			-1	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene													
<i>Schul- und Fachaufsichtliche Aufgaben</i>													
9	A13 LG 2.1							16				+16	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
10	A12 L								16			-16	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
<i>Kreisfachberatungen</i>													
11	A13 LG 2.1							24				+24	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
12	A12 L								24			-24	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen													
<i>Fachkommissionen, Mitarbeit IQB, Lernstandserhebungen</i>													
13	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
14	A12 L								1			-1	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS													
<i>Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen</i>													
15	A13 LG 2.1							17				+17	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
16	A12 L								17			-17	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
<i>Schul- und schulartübergreifende Aufgaben</i>													
17	A13 LG 2.1							48				+48	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
18	A12 L								48			-48	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
<i>Niemanden zurücklassen (NZL)</i>													
19	A13 LG 2.1							10				+10	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
20	A12 L								10			-10	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
<i>„Maßnahmen und Projekte in Schule“ - Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter</i>													
21	A13 LG 2.2			-8								-8	Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 03 - 422 05 MG 04; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände aller Schularten zur Herstellung von Haushaltstransparenz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Aus-, Fort- und Weiterbildung													
<i>Nebenamtliche Studienleitungen IQSH; Qualifizierungsmaßnahmen IQSH</i>													
22	A14 OSr				5							-5	nach 07 17 - 422 01; 5 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
23	A13 LG 2.2 StR				15							-15	nach 07 17 - 422 01; 15 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
24	A13 LG 2.1							6				+6	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
25	A12 L				5							-11	nach 07 17 - 422 01; 5 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
26									6				nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Fort- und Weiterbildungen													
27	A13 LG 2.2 StR				8							-8	nach 07 17 - 422 01; 8 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
28	A13 LG 2.1 RSL				2							-2	nach 07 17 - 422 01; 2 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
29	A13 LG 2.1							3				+3	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
30	A12 L				5							-8	nach 07 17 - 422 01; 5 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
31									3				nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Betreuung Studierender im Praxissemester an Schule													
32	A13 LG 2.1							5				+5	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
33	A12 L								5			-5	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)													
34	A13 LG 2.1							8				+8	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
35	A12 L								8			-8	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Qualifizierung von Lehramtswechslern (Deputatsreduktion, ALK-Stunden)													
36	A13 LG 2.1							5				+5	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13

Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
37	A12 L								5			-5	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
<i>Stellen für Ausbildungszwecke im Gegenwert der Unterrichtsversorgung durch Studienleitungen</i>													
38	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
39	A12 L								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Maßnahmen und Projekte in Schule													
<i>Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter</i>													
40	A13 LG 2.2			8								+8	von 07 03 - 422 05 MG 04; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände aller Schularten zur Herstellung von Haushaltstransparenz
41	A13 LG 2.1			2								+2	von 07 12 - 422 01; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände.
<i>Koordinierungsstunden Ganztagsangebote</i>													
42	A13 LG 2.2			-2								-2	Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 12 - 422 01; Zusammenführung der Stellenkontingente außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände.
Summe:				0	40			228	228			-40	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG	Studienräte/-innen	1.796	+37	1.833
2.2				
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+45	45
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	45	-45	0
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>			+37	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:			+37	
Summe :			+37	

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	+10	10
A14	Oberstudienräte/-innen	0	+36	36
A13 LG	Studienräte/-innen	0	+15	15
2.2				
A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	+2	2
2.1				
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>			+63	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]:			+63	
Summe [Leerstellen]:			+63	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschuleteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A13 LG 2.2 StR	15										+37	Stärkung des WiPo-Unterrichts und Vorbereitung für die Einführung von WiPo ab der Klassenstufe 7 im Schuljahr 2027/28
2			-10										Rückgängigmachung einer Einsparung Einsparung von insgesamt 50 Stellen bei Gymnasien/Oberstufen GemSmO aus 19. Legislatur
3			-12										Rückgängigmachung einer Einsparung Einsparung - 12 von insgesamt 35 Stellen für die Unterstützung von Ganztagsangeboten für Gymnasien.
4			0										Vollzug kw-Vermerk; Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
5	A13 LG 2.1							45				+45	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
6	A12 L								45			-45	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Summe:		15	-22					45	45			+37	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschuleteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
7	A15 StD als Koord.	10										+10	für Sabbatjahr
8	A14 OStR	36										+36	für Sabbatjahr
9	A13 LG 2.2 StR	15										+15	für Sabbatjahr
10	A13 LG 2.1	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		63										+63	

Planstellen künftig wegfallend:

36 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2026	Reduzierung in den Fächern Geschichte, Philosophie/ Religion und weitere Fremdsprache (ausgenommen neue Fremdsprache, Französisch) und in der flexiblen Ressource in der Einführungsphase von 8 auf 5 Stunden	(aus HH 2026)
12 Stellen	A14	am 31.07.2026	Wegfall des solitären Halbjahreskurses zur Doppelbelegung von Geographie und Wirtschaft/ Politik in der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II	(aus HH 2026)
24 Stellen	A14	am 31.07.2026	Nachjustierung der Oberstufenreform, Einsparung bei Gymnasien/Oberstufen, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe aus 19. Legislatur	(aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

35 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2026	Einsparung für die Unterstützung von Ganztagsangeboten für Gymnasien aus 19. Legislaturperiode	(aus HH 2026)
8 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2026	Einsparung 8 von insgesamt 15 Stellen bei Gymnasien / Oberstufen GemSmO aus 19. Legislaturperiode (Einführung Profiloberstufe)	(aus HH 2026)

Leerstellen künftig wegfallend:

10 Stellen	A15	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
36 Stellen	A14	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)
15 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2026	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2026)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	0	+1	1
E9 b	0	+1	1
Summe [Leerstellen]:		+2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	1										+1	für Sabbatjahr
2	E9 b	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2										+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E13	am 31.12.2026	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2026)
1 Stelle	E9 b	am 31.12.2026	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	40	+1	41
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	0	4
A14	Oberstudienräte/-innen	160	0	160
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	985	-1	984
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			0	

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	94	+2	96
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	-1	4
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	609	+7	616
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			+8	

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+178	178
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	178	-178	0
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			0	

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	109	+2	111
A14	Oberstudienräte/-innen	33	0	33
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	497	-2	495
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:			0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	44	+3	47
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	68	-2	66
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1.917	+44	1.961

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: +45

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	+4	7
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	59	-4	55
A13 LG 2.1	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+4	4
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	4	-4	0

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]: 0

Summe : +53

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	0	+2	2
A14	Oberstudienräte/-innen	0	+5	5
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	+2	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+14	14
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	+42	42
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	+3	3

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]: +68

Summe [Leerstellen]: +68

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>							1				+1	von A14 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
2	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>							1				0	von A14; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
3									1				nach A15; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
4	A14 <i>OStR</i>							1				0	von A13 LG 2.2; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
5									1				nach A14 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
6	A13 LG 2.2 <i>StR</i>								1			-1	nach A14; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
7	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>							2				+2	von A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
8	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>							1				-1	von A13 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
9									2				nach A14 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
10	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>	8										+7	Stärkung des WiPo-Unterrichts und Vorbereitung für die Einführung von WiPo ab der Klassenstufe 7 im Schuljahr 2027/28
11									1				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
12	A13 LG 2.1							178				+178	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
13	A12 <i>L</i>								178			-178	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
14	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>							2				+2	von A14; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
15	A14 <i>OStR</i>							2				0	von A13 LG 2.2; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
16									2				nach A14 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
17	A13 LG 2.2 <i>StR</i>								2			-2	nach A14; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
18	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>							3				+3	von A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
19	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>							1				-2	von A13 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
20									3				nach A14 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
21	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>	17										+44	Stärkung des WiPo-Unterrichts und Vorbereitung für die Einführung von WiPo ab der Klassenstufe 7 im Schuljahr 2027/28
22			-5										Rückgängigmachung einer Einsparung Einsparung von insgesamt 50 Stellen bei Gymnasien/Oberstufen GemSmO aus 19. Legislatur
23			-23										Rückgängigmachung einer Einsparung Einsparung - 23 von insgesamt 35 Stellen für die Unterstützung von Ganztagsangeboten für Gymnasien.
24									1				nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
25	A14 LG 2.1							4				+4	von A13 LG 2.1 Z; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
26	A13 LG 2.1 Z								4			-4	nach A14 LG 2.1; aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
27	A13 LG 2.1							4				+4	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
28	A12 <i>L</i>								4			-4	nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Summe:		25	-28					200	200			+53	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
29	A15 <i>StD als Koord. GemS mit gym. OSt.</i>	2										+2	für Sabbatjahr
30	A14 <i>OStR</i>	5										+5	für Sabbatjahr
31	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>	2										+2	für Sabbatjahr

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
32	A13 LG 2.2 StR	14										+14	für Sabbatjahr
33	A13 LG 2.1 RSL	42										+42	für Sabbatjahr
34	A12 L	3										+3	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		68										+68	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

7 Stellen A13 LG 2.1 am 31.07.2026 Einsparung 7 von insgesamt 15 Stellen bei Gymnasien / Oberstufen GemSmO aus 19. Legislaturperiode (Einführung Profileroberstufe) (aus HH 2026)

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A15 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

2 Stellen A14 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

3 Stellen A12 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

5 Stellen A14 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

14 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

42 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2026)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	0	+4	4
-----	---	----	---

Summe [Leerstellen]: +4

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	4										+4	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		4										+4	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

4 Stellen E13 am 31.12.2026 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2026)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Studienleitungen

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberstudienräte/-innen	8	+4	12
A13 LG	Studienräte/-innen	9	+23	32
2.2				
A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	+2	2
2.1				
A13 LG	Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	0	+10	10
2.1				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0	0
Summe [Studienleitungen]:			+39	
Summe :			+39	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleitungen													
1	A14 OSiR	1										+4	Umsetzung Rechtsanspruch Ganztage: Fortbildungen zur Sprachförderung für pädagogisch tätiges Personal und Fortbildung Schulleitungen und Schulaufsichten
2				5									von 07 13 - 422 01; 5 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
3					2								nach 07 03 - 422 01; Umsetzung zur Bearbeitung des DigitalPaktSchule im berufsbildenden Bereich
4	A13 LG 2.2 StR			15								+23	von 07 13 - 422 01; 15 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
5				8									von 07 13 - 422 01; 8 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
6	A13 LG 2.1 RSL			2								+2	von 07 13 - 422 01; 2 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
7	A13 LG 2.1							10				+10	von A12; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
8	A12			5								0	von 07 13 - 422 01; 5 von 15 Stellen für Fort- und Weiterbildung zur Deckung dauerhafter Bedarfe. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
9				5									von 07 13 - 422 01; 5 von 25 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe in der Ausbildung. Der ermächtigte Zugriff für das IQSH auf Kap. 0713 wird entsprechend reduziert.
10									10				nach A13 LG 2.1; Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte gemäß § 79 Abs. 7 SHBesG
Summe:		1		40	2			10	10			+39	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.3032 zur Umsetzung des DigitalPakt Schule (aus HH 2025)

Vermerke:

3 Stellen A15 Rückübertragung spätestens zum 31.07.2026 nach Tit. 0714 - 422 01. (aus HH 2026)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

7 Stellen A15 am 31.12.2032 zur Umsetzung des DigitalPaktSchule (aus HH 2025)

Vermerke:

6 Stellen A15 Rückübertragung spätestens zum 31.01.2026 nach Tit. 0714 - 422 01. (aus HH 2024)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2026	2 Studienleitungsstellen aufgrund der 25 zusätzl. befristeten LiV-Plätze für die Anpassungslehrgänge ukrainischer Unterstützungskräfte	(aus HH 2023)
3 Stellen	A15	am 31.07.2027	Betreuung d. Anpassungslehrgangs Ukraine	(aus HH 2024)
3 Stellen	A14	am 31.01.2026	zur Umsetzung des DigitalPaktSchule	(aus HH 2025)

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungs-fischereiräte/-innen, Oberregierungschemikeräte/-innen	33	+2	35
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	20	+1	21
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+2	Stärkung Veterinärwesen aufgrund der Ausweitung des Tierseuchengeschehens Ernährungsnotfallvorsorge (Faktionsantrag Umdruck 20/5611) Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Aktionsplan Ostseeschutz 2030 Bedarfskorrektur Umsetzung KCanG (Fachaufsicht u. Öffentlichkeitsarbeit) +1 von 08 08 - 422 01; Stellenplankorrektur, Verlagerung vom LLnL an das MLLEV, "Waldbau und Biodiversität im Wald", Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur
2		1											
3		1											
4			1										
5	A13 LG 2.1			1									
Summe:		3	1	1								+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 mit Wegfall der Finanzierung aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur (aus HH 2025)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2028 Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Aktionsplan Ostseeschutz (aus HH 2026)

422 03

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle Anw. LG 2.2 am 31.12.2027 befristete Referendarstelle Fischerei (aus HH 2025)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
428 01				
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E14	21	-1	20
	Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14				1							-1	nach 10 03 - 428 01; Vollzug des Tierarznei- mittelgesetzes
Summe:					1							-1	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E14

Das Besetzungsrecht zum Vollzug des Tierarzneimittelgesetzes liegt bei dem Landes-
amt für soziale Dienste.

(aus HH 2025)

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04 Landesbetrieb "Landeslabor"

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 08 (03)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsveterinärärzte/-innen, Oberregierungsschemieräte/-innen	12	-1	11
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsveterinärärzte/-innen, Regierungsschemieräte/-innen	0	+1	1
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14		1									-1	Bedarfskorrektur Umsetzung KCanG (Jurist/in, Erlaubniserteilung, Maßnahmen/Vollzug)
2	A13 LG 2.2	1										+1	Zivil- und Bevölkerungsschutz/Food Defense
Summe:		1	1									0	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A14 1 Stelle A 14 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Umsetzung KCanG) (aus HH 2025)

682 09 (03)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E14	39 1)	+2	41
E13	5 1)	+1	6
E9	0	0	0
E9 a	64 1)	+3	67
Summe :			+6

neue Fußnoten:

1) 6 Stellen aus dem Nachtrag 2024 zum KCanG wurden nicht in der Stellenanzahl des Haushaltes 2025 abgebildet und werden redaktionell angepasst (2 Stellen E14, 1 Stelle E13, 3 Stellen E9a).

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG 2.1	Technische Regierungsoberamtsräte/-innen, Forstoberamtsräte/-innen, Regierungsoberamtsräte/-innen	30	-1	29
A11	Regierungsamt männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamt männer/-frauen, Forstamt männer/-frauen, Technische Regierungsamt männer/-frauen	22	0	22
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	10	0	10
Summe :			-1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1				1							-1	nach 08 01 - 422 01; Stellenplankorrektur, Verlagerung vom LLnL an das MLLEV, "Waldbau und Biodiversität im Wald", Finanzierung aus Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur von A9 LG 1.2; Bedarf aufgrund neuer qualitativ höherwertiger Aufgaben gem. neuer EU Kontroll-VO ab mit Auswirkungen in 2026 und 2028 (Fischereiaufsicht: 1x Ostsee, 1x Nordsee, 1x Ordnungswidrigkeiten, 1x Marktkontrolle/Rückverfolgbarkeit) nach A11; Bedarf aufgrund neuer qualitativ höherwertiger Aufgaben gem. neuer EU Kontroll-VO ab mit Auswirkungen in 2026 und 2028 (Fischereiaufsicht: 1x Ostsee, 1x Nordsee, 1x Ordnungswidrigkeiten, 1x Marktkontrolle/Rückverfolgbarkeit)
2	A11							0				0	
3	A9 LG 1.2								0			0	
Summe:					1			0	0			-1	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.2 am 31.12.2027 befristete Referendarstelle Fischerei (aus HH 2025)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E13		9	+1	10
Summe :			+1	

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der heimischen Fischbestände in Schleswig-Holstein; finanziert durch zweckgebundene Einnahmen (vgl. 0802 - 111 09 (MG10)); Mittel veranschlagt bei 0802 - 428 09 (MG 09).
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13

mit Wegfall der Finanzierung aus Ausgleichszahlungen nach §§ 32, 34 Landesfischereigesetz

(aus HH 2026)

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen	24	+1	25
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	62	0	62
A12	Amtsräte/-innen	30	+1	31
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	12	0	12
Summe :			+2	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	-1										+1	Rückgängigmachung von neuen Stellen HH-Vollzug 2025 - Zugang einer Planstelle (ku) der BesGr. A14 -Oberregierungsräte/-innen- (als Nachweis der gem. § 14 Abs. 18 HG 2025 befristet erfolgten Umwandlung einer Stelle für Auszub. die gem. § 50 Abs. 2 u. 4 LHO von Tit. 0902 - 428 03 nach Tit. 0901 - 422 01 umgesetzt worden ist); zur Umsetz. des Krankenhaustransformationsfonds - KHTF- durch das Ref. II 46 -Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Volljurist/-in u.a. im Bereich Antragstellung u. Gesamtprojektüberwachung [Ohne Budget]
2			1										Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. A14 -Oberregierungsräte/-innen- (kw am 31.12.2035); zur Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) durch das Referat II 42 - Krankenhausplanung und Qualitätssicherung-, erforderlich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds (KHTF), hier: u.a. zur Durchführung der fachlich-konzeptionellen Vorarbeiten und der Strukturierung von Konzepten [Inkl. Budget]
3			1										Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. A14 -Oberregierungsräte/-innen- (künftig wegfallend am 31.12.2035); zur Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- durch das Referat II 46 - Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Volljurist/-in u.a. im Bereich Antragstellung und Gesamtprojektüberwachung [Inkl. Budget]
4	A13 LG 2.1	-1										0	Rückgängigmachung von neuen Stellen HH-Vollzug 2025 - Zugang einer Planstelle (ku) der BesGr. A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (als Nachweis der gem. § 14 Abs. 18 HG 2025 befr. erfolgten Umwandl. einer Stelle für Auszub. die gem. § 50 Abs. 2 u. 4 LHO von Tit. 0902 - 428 03 nach Tit. 0901 - 422 01 umgesetzt worden ist); zur Umsetz. d. Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- durch das Ref. II 46 -Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Mitarbeiter/-in a.d. Fachbereich Bauingenieurwesen f.d. fachtechnische Prüfung [Ohne Budget]
5			1										Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (künftig wegfallend am 31.12.2035); zur Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- durch das Referat II 46 - Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Mitarbeiter/-in aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen für die fachtechnische Prüfung [Inkl. Budget]

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6	A12	1										+1	Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. A12 -Amtsräte/-innen- (künftig wegfallend am 31.12.2035); zur Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) durch das Referat II 42 - Krankenhausplanung und Qualitätssicherung-, erforderlich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds (KHTF), hier: für die Erstellung eines Versorgungskonzeptes [Inkl. Budget]
7	A11	2										0	Befristeter Zugang von zwei Planstellen der BesGr. A11 -Regierungsamt männer/-frauen- (künftig wegfallend am 31.12.2035); zur Umsetzung des Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- durch das Referat II 46 - Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Mitarbeitende zur Projektbegleitung und -dokumentation sowie zur finanziellen Abwicklung des KHTF [Inkl. Budget]
8		-2											Rückgängigmachung von neuen Stellen HH-Vollzug 2025 - Zugang von 2 Planstellen (ku) der BesGr. A11 -Regierungsamt männer/-frauen- (als Nachweis der gem. § 14 Abs. 18 HG 2025 befr. erfolgt. Umwandlung v. 2 Stellen für Auszub. die gem. § 50 Abs. 2 u. 4 LHO v. Tit. 0902 - 428 03 nach Tit. 0901 - 422 01 umgesetzt worden sind); zur Umsetz. d. Krankenhaustransformationsfonds -KHTF- d.d. Ref. II 46 -Krankenhausfinanzierung und Statistik-, hier: Mitarbeitende z. Projektbegl. u. -dokument. sowie z. finanz. Abwicklung des KHTF [Ohne Budget]
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2035 Wegfall der mit dem HH 2026 im Zusammenhang mit der Umsetzung des für den Zeitraum von 2026 bis 2035 aufgesetzten Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) geschaffenen Planstelle soweit zum Realisierungszeitpunkt nicht mehr benötigt. (aus HH 2026)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2035 Wegfall der mit dem HH 2026 im Zusammenhang mit der Umsetzung des für den Zeitraum von 2026 bis 2035 aufgesetzten Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) geschaffenen Planstelle soweit zum Realisierungszeitpunkt nicht mehr benötigt. (aus HH 2026)
- 2 Stellen A11 am 31.12.2035 Wegfall der mit dem HH 2026 im Zusammenhang mit der Umsetzung des für den Zeitraum von 2026 bis 2035 aufgesetzten Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) geschaffenen Planstellen soweit zum Realisierungszeitpunkt nicht mehr benötigt. (aus HH 2026)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2035 Wegfall der mit dem HH 2026 im Zusammenhang mit der Umsetzung des KHTF zur Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) geschaffenen Planstelle soweit zum Realisierungszeitpunkt nicht mehr benötigt. (aus HH 2026)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A12	am 31.12.2035	Wegfall der mit dem HH 2026 im Zusammenhang mit der Umsetzung des KHTF zur Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) geschaffenen Planstelle soweit zum Realisierungszeitpunkt nicht mehr benötigt.	(aus HH 2026)
----------	-----	---------------	--	---------------

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	284	+1	285
A6 LG 1.1 Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	175	+1	176
Summe :		+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 1.2	1										+1	Zugang einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-; zur Kompensation des Stellenmehrbedarfes im Bereich der Serviceeinheiten infolge der Zentralisierung der Abschiebungshaftangelegenheiten beim Amtsgericht Neumünster [Inkl. Budget]
2	A6 LG 1.1	1										+1	Zugang einer Planstelle der BesGr. A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen-; zur Kompensation des Stellenmehrbedarfes im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes infolge der Zentralisierung der Abschiebungshaftangelegenheiten beim Amtsgericht Neumünster [Inkl. Budget]
Summe:		2										+2	

428 03

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
Auszub.	9	+4	13
Summe :		+4	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Oberverwaltungsgericht

A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

	9	+1	10
--	---	----	----

Summe [Oberverwaltungsgericht]:

+1

Verwaltungsgericht

R2 Vorsitzender Richter/-in am Verwaltungsgericht

	15	+1	16
--	----	----	----

R1 Richter/-innen

	42	+2	44
--	----	----	----

Summe [Verwaltungsgericht]:

+3

Summe :

+4

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Oberverwaltungsgericht													
1	A9 LG 1.2	1										+1	[Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht] Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (künftig wegfallend am 31.12.2028); zur Einrichtung einer neuen Kammer (einschließlich Folgedienste) beim Verwaltungsgericht aufgrund der Belastung infolge der stark steigenden Anzahl von Asylverfahren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Reform Gemeinsamen Europäischen Asylrechts -GEAS- [Inkl. Budget]
Verwaltungsgericht													
2	R2	1										+1	[Verwaltungsstufe Verwaltungsgericht] Befristeter Zugang einer Planstelle der BesGr. R2 -Vorsitzender Richter/-in am Verwaltungsgericht- (künftig wegfallend am 31.12.2028); zur Einrichtung einer neuen Kammer (einschließlich Folgedienste) beim Verwaltungsgericht aufgrund der Belastung infolge der stark steigenden Anzahl von Asylverfahren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Reform Gemeinsamen Europäischen Asylrechts -GEAS- [Inkl. Budget]
3	R1	2										+2	[Verwaltungsstufe Verwaltungsgericht] Befristeter Zugang von zwei Planstellen der BesGr. R1 -Richter/-innen- (künftig wegfallend am 31.12.2028); zur Einrichtung einer neuen Kammer (einschließlich Folgedienste) beim Verwaltungsgericht aufgrund der Belastung infolge der stark steigenden Anzahl von Asylverfahren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Reform Gemeinsamen Europäischen Asylrechts -GEAS- [Inkl. Budget]
Summe:		4										+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 1.2 am 31.12.2028 [Verwaltungsstufe Verwaltungsgericht] Wegfall der mit dem HH 2026 insbesondere im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts (GEAS) und der damit zu erwartenden weiteren massiven Steigerung der zu bewältigenden Asylverfahren geschaffenen Planstelle, soweit nach den Eingangs- und Bestandszahlen zum Realisierungszeitpunkt möglich. (aus HH 2026)
- 1 Stelle R2 am 31.12.2028 [Verwaltungsstufe Verwaltungsgericht] Wegfall der mit dem HH 2026 insbesondere im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts (GEAS) und der damit zu erwartenden weiteren massiven Steigerung der zu bewältigenden Asylverfahren geschaffenen Planstellen, soweit nach den Eingangs- und Bestandszahlen zum Realisierungszeitpunkt möglich. (aus HH 2026)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

2 Stellen R1	am 31.12.2028	[Verwaltungsstufe Verwaltungsgericht] Wegfall der mit dem HH 2026 insbesondere im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts (GEAS) und der damit zu erwartenden weiteren massiven Steigerung der zu bewältigenden Asylverfahren geschaffenen Planstellen, soweit nach den Eingangs- und Bestandszahlen zum Realisierungszeitpunkt möglich.	(aus HH 2026)
--------------	---------------	--	---------------

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	69	+1	70
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	10	+1	11
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	3	-1	2
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Sondervermögens, gem. Umdruck 20/5664 von A7; Änderung der Aufgaben in der Abteilung VIII 1 nach A9 LG 2.1; Änderung der Aufgaben in der Abteilung VIII 1
2	A9 LG 2.1							1				+1	
3	A7								1			-1	
Summe:		1						1	1			+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2026 Umsetzung GEAS (aus HH 2025)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2026 Umsetzung GEAS (aus HH 2025)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2030 Umsetzung Sondervermögen (aus HH 2026)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2027 Umsetzung GEAS (aus HH 2025)

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	21	-2	19
A13 LG Oberamtsräte/-innen	29	+1	30
2.1			
A12 Amtsräte/-innen	81	+1	82
A11 Regierungsamt männer/-frauen	71	+3	74
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen	20	-3	17
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen	2	-2	0
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	55 ¹⁾	+1	56
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	17	-4	13
Summe :		-5	

geänderte Fußnoten:

1) 8 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										-2	Apotheker - Drittlandinspektionen
2					3								nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
3	A13 LG 2.1	1										+1	Sachbearbeitung - Medizinprodukteüberwachung
4		1											InspektorIn Medizinproduktebetreiberüberwachung
5					1								nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
6	A12	1										+1	Stellenaufwuchs gem. Kabinettsbeschluss für den Staatlichen Arbeitsschutz aufgrund Realisierung einer Stelle wegen Altersteilzeit
7	A11				2							+3	nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
8								2					von A10; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
9								2					von A9 LG 2.1; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
10								1					von A8; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
11	A10				1							-3	nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
12									2				nach A11; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
13	A9 LG 2.1								2			-2	nach A11; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
14	A9 LG 1.2	1										+1	Sachbearbeitung - Inspektionsnachverfolgung
15					2								nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
16								2					von A8; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
17	A8				1							-4	nach 07 03 - 422 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
18									1				nach A11; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
19										2			nach A9 LG 1.2; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
Summe:		5			10			7	7			-5	

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.10.2026 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.10.2026 (aus HH 2026)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.07.2027 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.07.2027 (aus HH 2026)

1 Stelle A12 am 31.10.2030 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.10.2030 (aus HH 2026)

1 Stelle A14 am 31.10.2028 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.10.2028 (aus HH 2026)

1 Stelle A12 am 31.05.2027 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.05.2027 (aus HH 2026)

1 Stelle A15 am 31.03.2028 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.03.2028 (aus HH 2026)

1 Stelle A12 am 31.08.2028 künftig wegfallend nach § 14 Abs. 9 HG 2025 spätestens zum 31.08.2028 (aus HH 2026)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A8 am 31.12.2028 Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht (aus HH 2025)

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2028 Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung (aus HH 2025)

3 Stellen A11 am 31.12.2028 Schwerbehindertenrecht inkl. Widerspruchs- und Klagebearbeitung (aus HH 2025)

Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E14	7	+2	9
E12	11	-1	10
E11	16	+1	17
E10	5	-1	4
E9 b	13	-5	8
E8	8	+3	11
E6	51	-4	47
E5	34	-2	32

Summe : -7

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14			1								+2	von 08 01 - 428 01; Vollzug des Tierarzneimittelgesetzes
2								1					von E9 b; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
3	E12				1							-1	nach 07 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
4	E11							1				+1	von E9 b; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
5	E10				1							-1	nach 07 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
6	E9 b				3							-5	nach 07 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
7									1				nach E11; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
8									1				nach E14; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
9	E8				1							+3	nach 05 12 - 428 01; Übertragung der Aufgabe Reisekostenabrechnung auf das DLZP.
10								4					von E6; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
11	E6								4			-4	nach E8; Anpassung an die Personal-/Organisationsstruktur; Personalentwicklung in der Abteilung 1
12	E5				2							-2	nach 07 03 - 428 01; Übertragung der Aufgaben Gesundheitsberufe vom LASG auf das SHIBB.
Summe:					1	8			6	6		-7	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen E9 a

am 31.12.2028 Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht

(aus HH 2025)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2026

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 65 (65)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A12	Amtsräte/-innen	5	+4	9
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	14	+5	19
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	8	+2	10
Summe :			+11	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12	4										+4	Umsetzung der GEAS-Reform
2	A11	5										+5	Umsetzung der GEAS-Reform
3	A9 LG 2.1	2										+2	Umsetzung der GEAS-Reform
Summe:		11										+11	

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A11	am 31.08.2029	jedoch nur solange die Finanzierung aus Bundesmitteln sichergestellt ist	(aus HH 2023)
1 Stelle	A12	am 31.08.2029	jedoch nur solange die Finanzierung aus Bundesmitteln sichergestellt ist	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.08.2029	jedoch nur solange die Finanzierung aus Bundesmitteln sichergestellt ist	(aus HH 2023)

428 65 (65)

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
E9 a		26	+17	43
E6		3	+1	4
Summe :			+18	

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 a	17										+17	Bedarf nach Standortkonzept - Verlängerung über den 2. Nachtragshaushalt Umsetzung der GEAS-Reform
2	E6	1										+1	
Summe:		18										+18	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

17 Stellen E9 a am 31.12.2028 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen.

(aus HH 2024)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen, Regierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	61	+4	65
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	75	+4	79
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamt männer/-frauen, Regierungsgewerbeamt männer/-frauen, Regierungsvermessungsamt männer/-frauen, Forstamt männer/-frauen	17	+1	18
Summe :			+9	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+4	baufachliche Aufsicht Hafenbau - LuKIFG
2		1											MUNIMAR
3		2											Umsetzung der europäischen Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor (EU) 2024/1787
4	A13 LG 2.1	1										+4	Umsetzung des EWKG/ Wärmeplanungsgesetz
5		1											Maßnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Industrie-Gesetzes
6		1											Umsetzung der europäischen Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor (EU) 2024/1787
7		1											Grundsatzangelegenheiten / Koordinierung EU Wiederherstellungsverordnung
8	A11	1										+1	MUNIMAR
Summe:		9										+9	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2030 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG (aus HH 2026)

Vermerke:

1 Stelle A11 1 Stelle A 11 darf nur bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (MUNIMAR) (aus HH 2026)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2026	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2026
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14	20	+2	22
E12	32	+1	33
E11	0	+1	1
E10	0	+1	1
E8	6	-1	5
Summe :		+4	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+2	Maßnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Industrie-Gesetzes
2		1											Umsetzung Trinkwassereinzugsgebietsverordnung
3	E12			1								+1	von 13 15 - 682 08; Umsetzung Niederungsstrategie, Bedarf MEKUN, Konzeptionierung für Umsetzung im LKN.SH
4	E11	1										+1	administrative und fachliche Begleitung des Projektes RESAR (Revitalisierung von Salzwiesen durch Rückbau anthropogener Höhenstrukturen) im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), aus HH-Vollzug 2025
5	E10	1										+1	Maßnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Industrie-Gesetzes
6	E8				1							-1	nach 05 12 - 428 01; Übernahme Zentralisierung und Digitalisierung des Reisemanagements durch DLZP
Summe:		4		1	1							+4	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2030	befristeter Bedarf	(aus HH 2026)
1 Stelle	E10	am 31.12.2030	befristeter Bedarf	(aus HH 2026)
1 Stelle	E11	am 30.09.2028	Befristeter Personalbedarf aus HH-Vollzug 2025, Projektstelle RESAR, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	(aus HH 2026)

Vermerke:

1 Stelle	E14	Eine Stelle E 14 darf nur mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Umsetzung Trinkwassereinzugsgebietsverordnung)	(aus HH 2026)
----------	-----	--	---------------

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 07

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen
2.1

Stellenzahl Haushalt 2026 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2026

11 +1 12

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Projektleitung zur Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee (LuKIFG)
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2030 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG (aus HH 2026)

Stellenzahl Haushalt 2026 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2026

682 08

Entgeltgruppe

E14 13 +3 16
E13 25 +1 26
E12 49 0 49
E9 b 16 +2 18
E9 a 78 +2 80
E8 62 +1 63

Summe : +9

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	2										+3	Planung und Bau von Hafenanlagen / Fachaufsicht MWVATT (LuKIFG)
2		1											Projektleitung zur Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee (LuKIFG)
3	E13	1										+1	Planung und Bau von Hafenanlagen / Fachaufsicht MWVATT (LuKIFG)
4	E12	1										0	Landespflegerische Begleitung von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee (LuKIFG)
5					1								nach 13 01 - 428 01; Umsetzung Niederungsstrategie
6	E9 b	1										+2	Planung und Bau von Hafenanlagen / Fachaufsicht MWVATT (LuKIFG)
7		1											Begleitung von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee durch Bautechniker (LuKIFG)
8	E9 a	2										+2	Vermessungstechniker für die Vermessungsleistungen im Küstenschutz (LuKIFG)
9	E8	1										+1	Zeichnerische Bearbeitung von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee (LuKIFG)
Summe:		10			1							+9	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	E12	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
2 Stellen	E9 a	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	E9 b	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	E13	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	E8	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
1 Stelle	E9 b	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)
2 Stellen	E14	am 31.12.2030	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LuKIFG	(aus HH 2026)

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54 Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen
2.1

Stellenzahl
Haushalt
2026

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2026

61 2) +5 66

Summe : +5

geänderte Fußnoten:

2) 10 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 11 bzw. 13 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+5	Verwaltungsrechtliche Betreuung und Abwicklung von Deponiegenehmigungsverfahren Umsetzung der rechtlichen Änderungen der Industrieemissionsrichtlinie in den Regionaldezernaten
2		4											
Summe:		5										+5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist (aus HH 2026)
- 4 Stellen A13 LG 2.1 Stelle fällt weg, wenn Finanzierung nicht mehr gesichert ist. (aus HH 2026)

Stellenzahl
Haushalt
2026

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2026

428 01

Entgeltgruppe

E14

E12

30 +1 31

47 +2 49

Summe : +3

